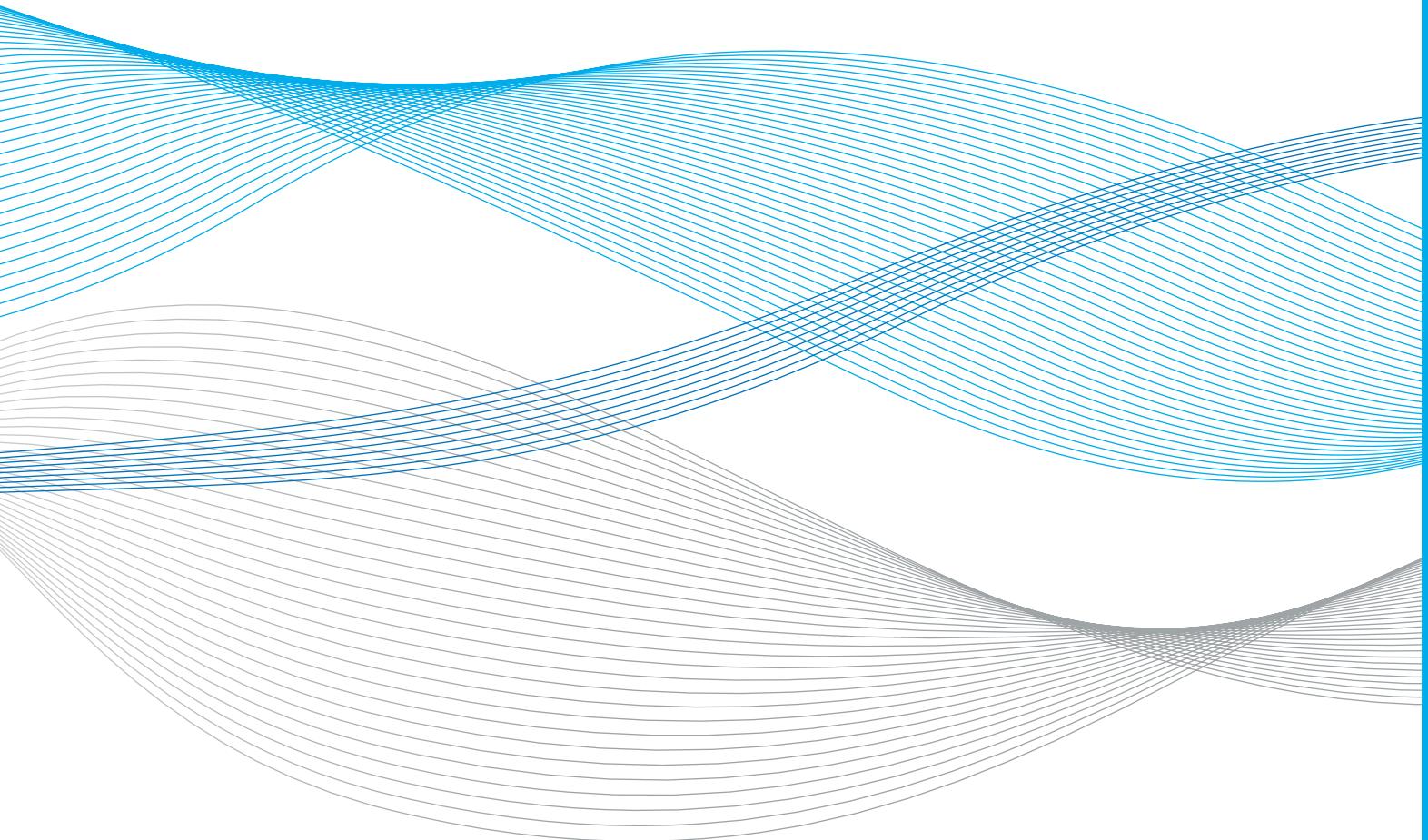
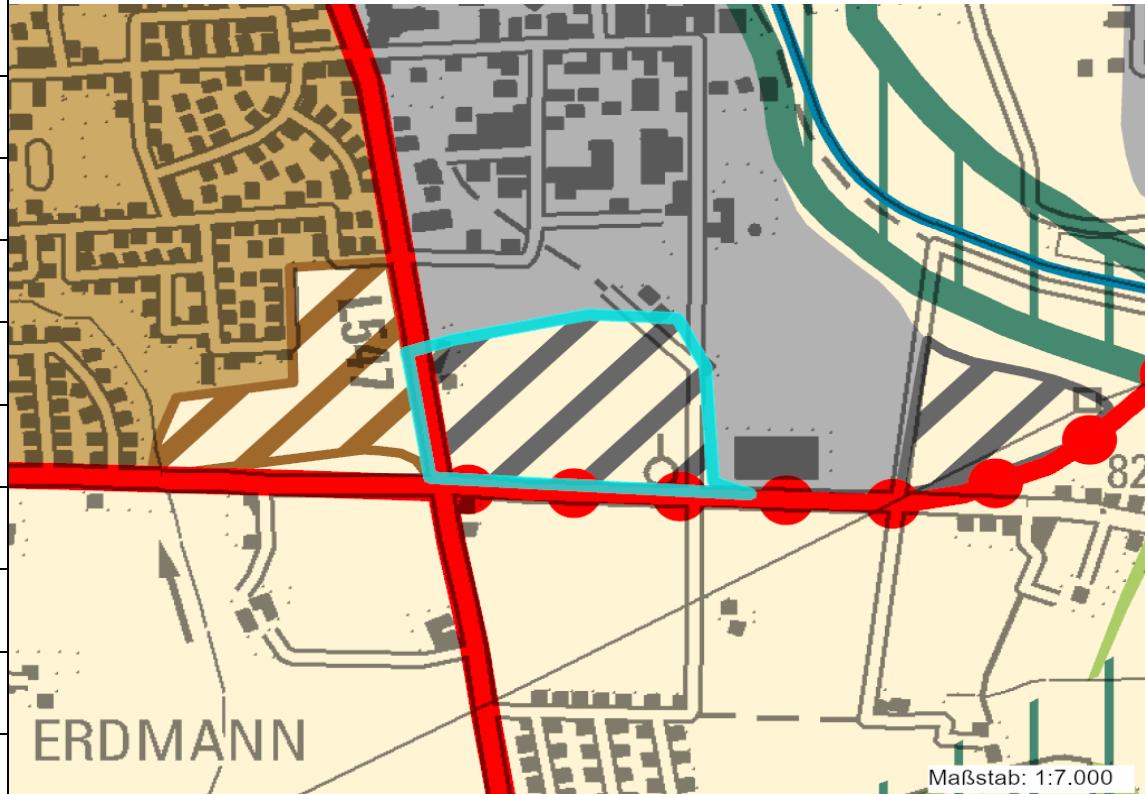
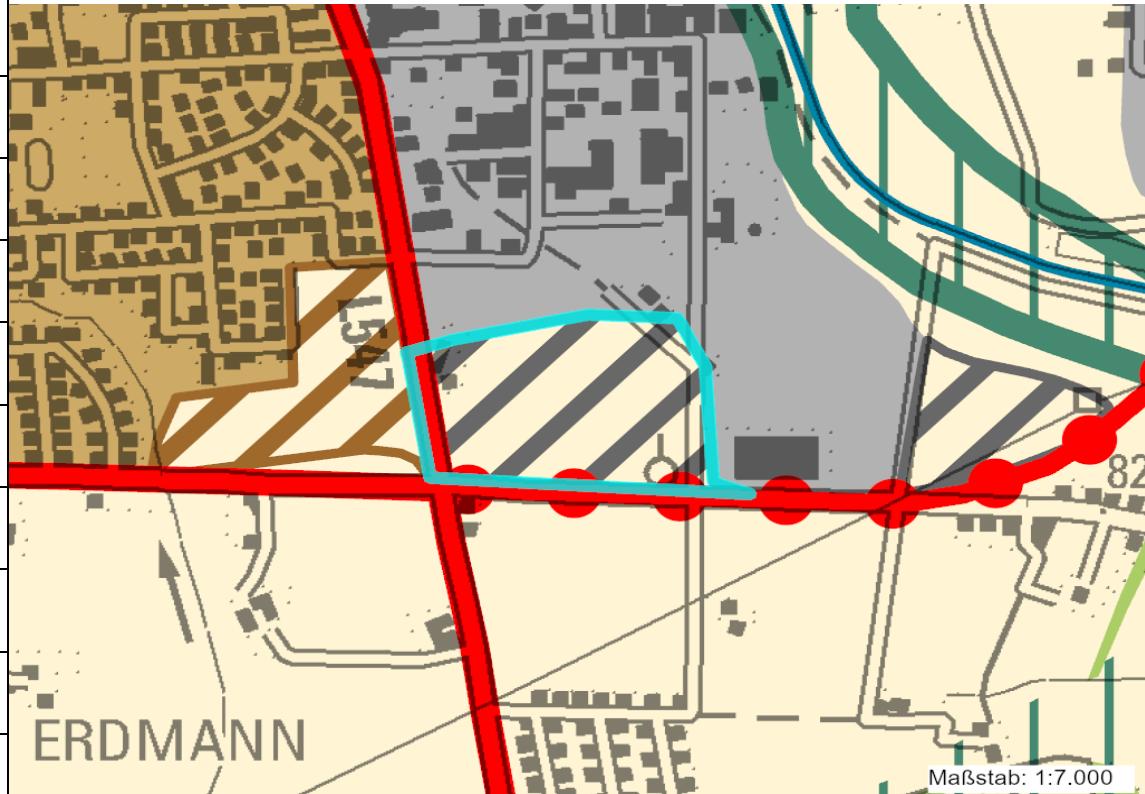




Dokumentationsbögen

GIB-Pim Kreis Warendorf

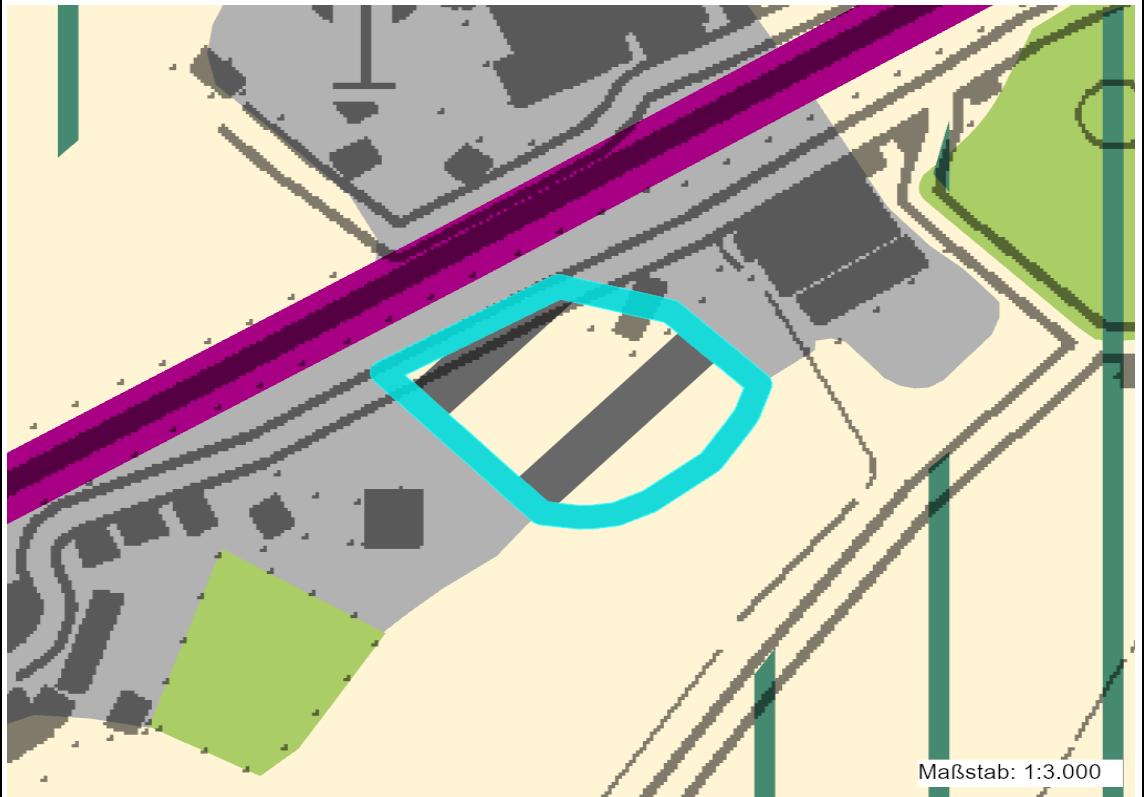
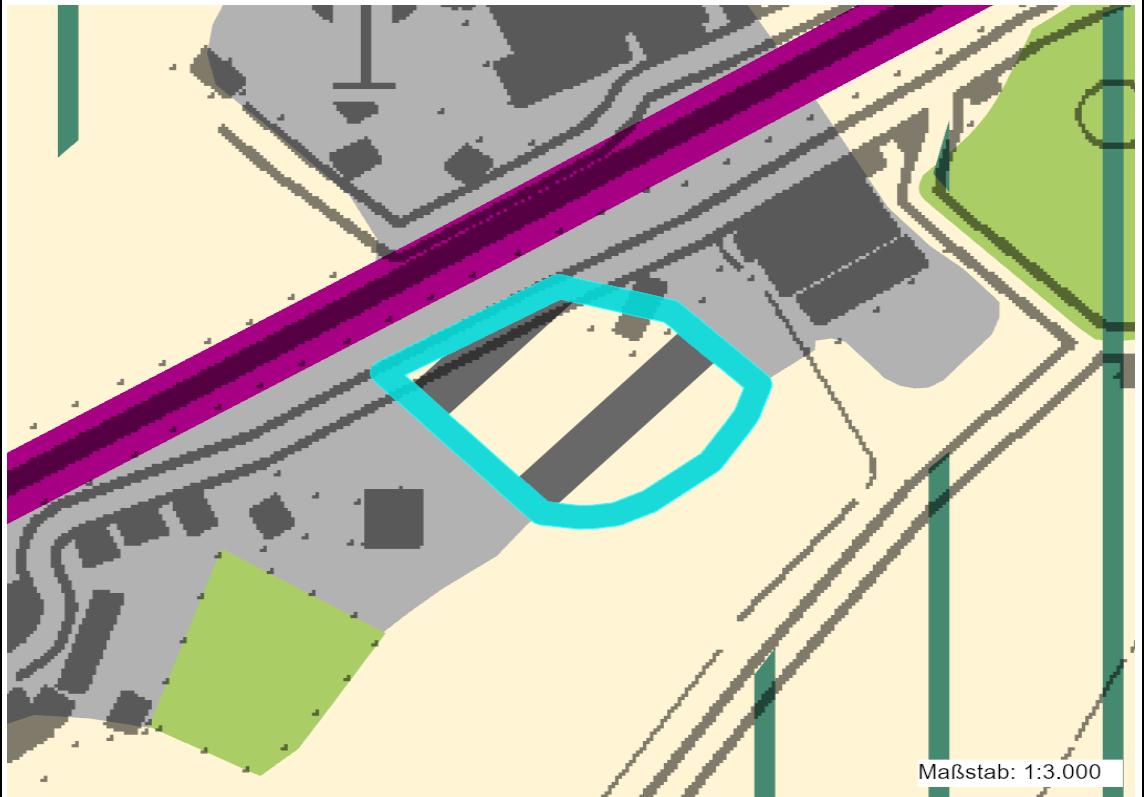


Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ahlen		
Ortsteil	Ahlen		
Gebietsbezeichnung	WAF-AHLE-010		
Größe [ha]	15		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA Die Fläche liegt direkt am Knotenpunkt von L547 und K27.
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); beginnend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
	Naturschutzgebiet	NEIN			
	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
	festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind) (verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
13		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
16		Waldbereich	NEIN		
17		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
18		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
19		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
20		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
24		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
25		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
26		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Im Bereich einer Leitbahn/ Kaltluftfeinzugsgebiet mit hoher Priorität; mittlere Produktivität . Grünfläche: sehr hohe/hohe thermische Ausgleichsfunktion	
27		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
30	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Kiebitz	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
32		Biotoverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	BK-4213-519- Bezeichnung: Kastanienallee Guissenerstrasse / Auf dem Toelen	
33		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
34	Abwägungsvorschlag		Da es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungskörpers handelt, bleibt die Funktion der überregionalen Kaltluftleitbahn erhalten. In der nachgeordneten Bauleitplanung sind insbesondere klimäkologische Belange zu berücksichtigen und abzuwagen. Es kommt nicht zu einer Barrierewirkung. Es ist das Kriterium "schutzwürdige Biotope" des Siedlungsflächenpotenzialmodells (SFPM) betroffen. Es handelt sich um eine Kastanienallee, die als lokal bedeutsames, aber nicht NSG-würdiges Biotop eingestuft wird. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden; ggfs. sind Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Die Fläche ist auf Ebene der Regionalplanung als GIB-P geeignet.		

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzze (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom)	NEIN	
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei	NEIN	
qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Die Fläche ist bereits im geltenden Regionalplan als GIB festgelegt .
	Gesamtabwägung		
Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien des Freiraums (Klima und Biotop) sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Die Fläche war im bisher geltenden Regionalplan schon als GIB festgelegt und ist auch weiterhin als GIB-P geeignet. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es sich um eine Altfestlegung handelt, wurde keine SUP durchgeführt.			

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ahlen		
Ortsteil	Bosenberg		
Gebietsbezeichnung	WAF-AHLE-011		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Die Fläche schließt eine Lücke zwischen zwei vorhandenen GIB. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); beginnend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als GIB-P geeignet ist. Es sind keine Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells (SFPM) betroffen.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA Die GIB-P liegt vollständig in der 1500m-Pufferzone einer Windkonzentrationszone (FNP), was aber für eine GIB-P voraussichtlich nicht relevant ist.
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA Es kommt zu Lärmimmissionen durch den Schienenverkehr, der aber für einen GIB-P voraussichtlich nicht relevant ist.
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche sowie die benachbarten, bereits bestehenden GIB befinden sich innerhalb des 1500m Puffers einer Windkonzentrationszone. Außerdem grenzt sie auf der Nordseite an eine vielbefahrene, großräumige Schienenstrecke. Die geltenden Vorgaben zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen sind zu beachten. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen durchzuführen. Die Fläche war bereits im Regionalplan als GIB festgelegt und ist auch weiterhin geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, es sich um eine Altfestlegung handelt und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ahlen		
Ortsteil	Ahlen		
Gebietsbezeichnung	WAF-AHLE-014		
Größe [ha]	27		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB (teilw. Wald)		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	Abwägungskriterium	(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	Der Waldbereich mit einer Größe von ca. 1 ha ist integrierbar.	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Teile der Fläche: Pseudogley: Staunässeboden, Funktionserfüllung sehr hoch als Biotopentwicklungs potenzial für Extremstandorte, verbreitetes Vorkommen	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		

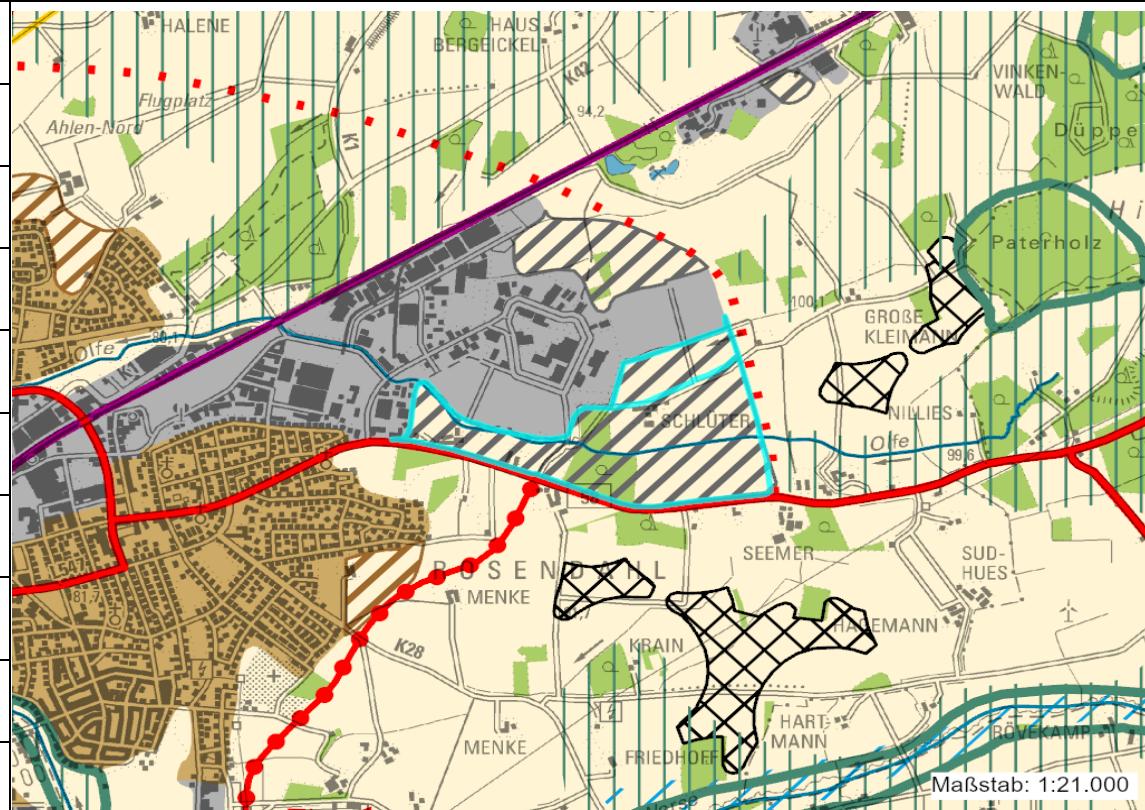
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope		<p>VB-MS-4213-003 Feldgehölze und Landwehr im Raum Ahlen/ BK-4213-062 Feldgehölz am Harntheisberg: Auf dem Kalkmergel-/Geschiebelehmrücken des Harntheisberges stockt in ebener bis leichter Hanglage ein kleines, gestrecktes Feldgehölz aus überwiegend Stieleichen im geringen Baumholzalter (Stammdurchmesser 25 bis 40 cm). Örtlich sind Buche (bis 60 cm Stammdurchmesser), Hainbuche und Nadelhölzer beigemengt. Infolge Eutrophierung aus den östlich angrenzenden Ackerflächen ist der Unterwuchs großteils gestört. Lediglich im Nordwesten findet sich eine artenreichere, typisch ausgebildete Krautschicht. Im Süden wird das Feldgehölz z.T. von einem Hasel-Gebüsch abgelöst, am Nordrand stehen drei alte, durchgewachsene Kopfbäume (Hainbuche, Feld-Ahorn). Am Ostrand fehlt ein Waldmantel. Das Gehölz ist Bestandteil eines Biotopverbundsystems von Rest-Laubgehölzen im landwirtschaftlich geprägten Raum südlich und östlich von Ahlen.</p>		
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	JA			
Abwägungsvorschlag		<p>Der Waldbereich wird aufgrund seiner geringen Größe im Regionalplan überplant. In der nachfolgenden Bauleitplanung ist eine Integration mit entsprechender Darstellung im FNP anzustreben. Bei Inanspruchnahme ist eine entsprechende Ersatzaufforstung gem. der gesetzl. Vorgaben zu leisten.</p> <p>Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Der Waldbereich sowie die anschließenden Feldgehölze stellen ein lokal bedeutsames, aber nicht NSG-würdiges Biotop dar. Der Erhalt der schutzwürdigen Biotopstrukturen im Plangebiet ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene anzustreben, ggf. sind Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.</p> <p>Aus freiraumbezogener Sicht wird das GIB-P als geeignet bewertet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Eine nahegelegene Schienenstrecke kann zu Lärmimmissionen führen. Mögliche Lärmimmissionen müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Insgesamt als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Aufgrund der Größe von mehr als 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um eine Kopfbaumhecke. Aufgrund des linienförmigen Verlaufes und der geringen Flächengröße (sehr schmal) kann die Hecke auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in eine nachfolgende Siedlungsentwicklung integriert werden. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereichs bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten der Kriterien "klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume" und "Kulturlandschaft" nicht vermieden werden. Die Fläche ist mit drei betroffenen Kriterien insgesamt eher als konfliktarm einzustufen und weist eine besonders günstige siedlungsstrukturelle Eignung auf. Eine kompakte flächensparende Siedlungsentwicklung wird ermöglicht. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Insgesamt ist wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		<p>WAF-AHLE-015</p> <p>015a: 13 ha 015b: 74 ha</p> <p>GIB-P</p> <p>015a: GIB 015b: AFAB, Wald, Fließgewässer</p> <p>Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune</p> <p>Mittelzentrum GIB JA</p>
Kommune	Ahlen		
Ortsteil	Ahlen		
Gebietsbezeichnung			
Größe [ha]			
Geplante Regionalplanfestlegung			
Bisherige Regionalplanfestlegung			
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	im westlichen Teil
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Die Fläche erweitert ein bestehendes GIB, das von der benachbarten B58 erschlossen wird
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	keine Angaben
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	im Nordwesten geringfügig festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Olfe	
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

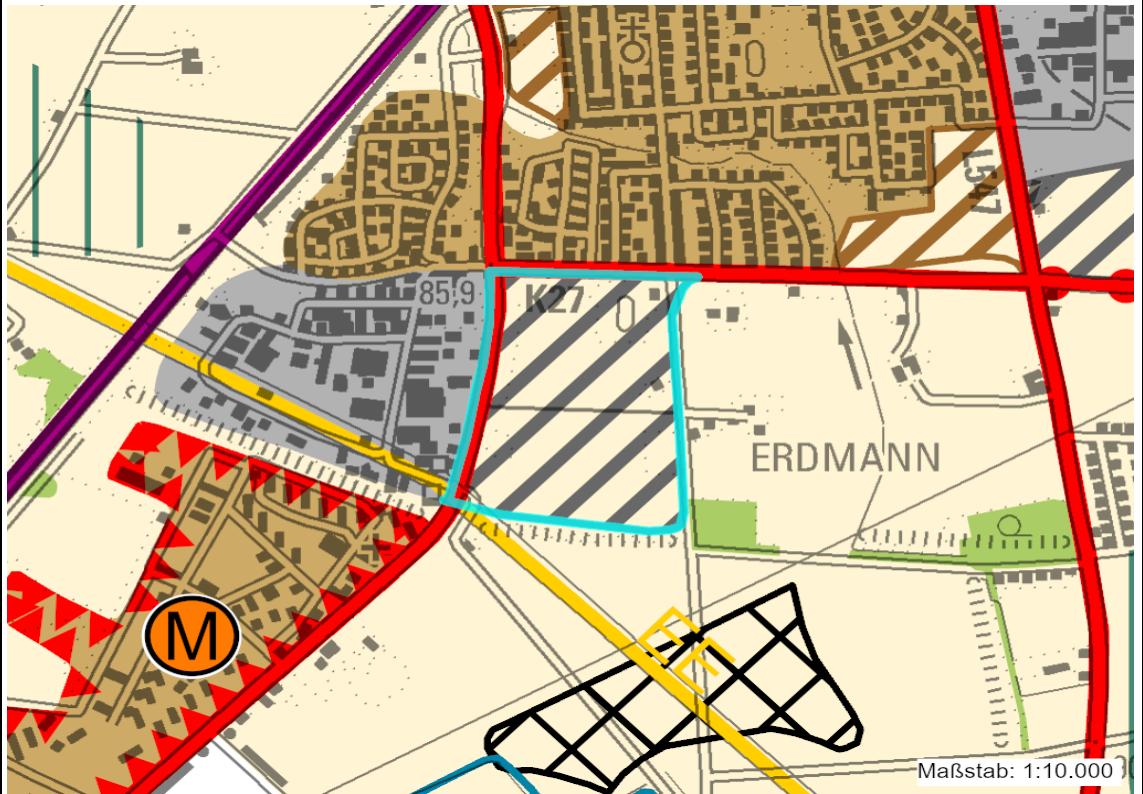
16	Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17	Waldbereich	JA	im Südwesten ragt ein Waldbereich in die Potentialfläche, er ist integrierbar	
18	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	im Norden jeweils im Westen und im Osten geringfügig: Pseudogley, Staunässerböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufiges Vorkommen	
19	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20	Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Turmfalke, Feldlerche, Rauchschwalbe, Feldsperling, Nachtigall, Zwergfledermaus, Mäusebussard, Kiebitz	
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Im Bereich des Waldes: VB-MS-4213-007 Biotopverundsfläche mit besonderer Bedeutung Gruenlandkomplexe und Waldgebiete im Raum Ahlen - Neubeckum BK-4213-059 Laubmischwald an der Olfe östlich von Ahlen (Schutzziel: Erhalt eines artenreichen Laubmischwaldes in einer ehemaligen Bachaue als Lebensraum für einheimische Waldarten sowie für Höhlen- und Horstbrüter)	
34	Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		<p>Durch das festgesetzte Überschwemmungsgebiet ist die geplante GIB-P Festlegung geringfügig betroffen. Eine Vermeidung oder ein Ausgleich kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Bereichs ist die Erteilung einer Ausnahme gem. § 78 WHG durch die zuständige Wasserbehörde. Eine weitere Möglichkeit ist die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde entlang der Gewässer um die Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich zu verringern/verhindern. Andernfalls ist eine Inanspruchnahme nicht möglich und die Fläche muss als Überschwemmungsgebiet weiterhin von Bebauung freigehalten werden.</p> <p>Der Waldbereich wird im Regionalplan überplant. In den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen ist eine Integration mit entsprechender Darstellung im FNP anzustreben. Bei Inanspruchnahme ist eine entsprechende Ersatzauflösung gem. der gesetzl. Vorgaben zu leisten.</p> <p>Der betroffene Pseudogley kommt im gesamten Gemeindegebiet häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes bestehen erhalten bleiben. Aufgrund des häufigen Vorkommens von schutzwürdigem Boden erscheint eine Vermeidung der Betroffenheit durch Flächenverlagerung alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungsebene erforderlich (ASP). Etwas artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggfs. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden.</p> <p>Es handelt sich um ein lokal bedeutsames, aber nicht NSG-würdiges Biotop. Der Erhalt der schutzwürdigen Biotopstrukturen im Plangebiet ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen anzustreben, ggfs. sind Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen. Auswirkungen auf den umliegenden Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen, sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene zu prüfen. Auf Ebene der Regionalplanung ist die Fläche aus freiraumbezogener Sicht als GIB-P geeignet ist.</p>		

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	Hinweis: Da die Fläche im Trassenkorridor des Leitungsvorhabens Nr. 48/49 BBPIG ("Korridor B") liegt, sollte vor einer Konkretisierung des Potenzialbereichs in der nachfolgenden Planungsebene eine Abstimmung mit der Bundesnetzagentur bzw. der Vorhabenträgerin (Amprion GmbH) erfolgen.
	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen-/konzentrationszonen	JA	fast vollständig: Die Fläche befindet innerhalb eines 1000m-Puffers um eine Windkonzentrationszone und geringfügig innerhalb eines Windenergiebereiches.
Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA	Die die Gesamtfläche liegt tlw., bzw. die schmale Fläche im Westen liegt fast vollständig innerhalb des laufenden Flurbereinigungsverfahrens Ahlen-Osttangente.
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen-/konzentrationszonen	JA	Die Fläche befindet sich im Südosten geringfügig innerhalb eines 1500m-Puffers um eine Windkonzentrationszone und überwiegend innerhalb eines Windenergiebereiches.
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	durch B 58 und Schienenstrecke
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Entsprechend des Verfahrensstandes des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen insbesondere bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu berücksichtigen. Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 58 und der Schienenstrecke müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche ist als GIB-P-Festlegung geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien im Bereich des Freiraums, auch des laufenden Flurbereinigungsverfahrens und der sonstigen Belange sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Die Fläche wird insgesamt als geeignet bewertet. Aufgrund der Größe der Neufestlegung 015b von mehr als 10 ha wurde für diesen Teilbereich eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinfächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPM für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Es handelt sich zum Teil um eine Altfestlegung. Der Bereich schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten der Kriterien "klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume", "schutzwürdige klimaresistente Böden" und "Kulturlandschaft" nicht vermieden werden. Ein Ausgleich bzw. Vermeidung der im Weiteren betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen für die Neufestlegung nicht zu erwarten sind. Die Altfestlegung wurde bereits bei Aufstellung des Regionalplans geprüft.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ahlen		
Ortsteil	Ahlen		
Gebietsbezeichnung	WAF-AHLE-016		
Größe [ha]	33		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); negativ/günstig		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Die Fläche grenzt an den Knotenpunkt von L811 und K27.
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	keine Angaben
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); negativlegend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3 4 5 6	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
		Naturschutzgebiet	NEIN		
		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	fast vollständig Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität	
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Kleinabendsegler	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	im Südwesten geringfügig: VB-MS-4213-003, Feldgehölze und Landwehr im Raum Ahlen, besondere Bedeutung	
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Da es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums im Randbereich der Kaltluftleitbahn handelt, bleibt die Funktion der überregionalen Kaltluftleitbahn erhalten. Es kommt nicht zu einer Unterbrechung des Luftstroms. Im Rahmen der nachgeordneten Bauleitplänen sind insbesondere die klimäkologischen Belange zu berücksichtigen. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungsebene erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden. Der Biotoptverbund ist möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotoptverbundes zu gewährleisten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotoptverbund zu prüfen. Auf Ebene der Regionalplanung ist die Fläche als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Mögliche Lärmimmissionen durch den Bahnverkehr müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche ist als GIB-P-Festlegung geeignet.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die betroffenen Freiraumkriterien "Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung", "Artenschutz" und Biotopverbund und die betroffenen Kriterien der sonstigen Belange können auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen ausreichend geprüft, berücksichtigt und fachrechtlich ausgeglichen werden. Die Fläche wird insgesamt als geeignet bewertet. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten des Kriteriums "Klima" und "landschaftsgebundene Erholung" nicht vermieden werden. Die betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange können auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen ausreichend geprüft, berücksichtigt und fachrechtlich ausgeglichen werden. Aus diesen Gründen erscheint die Umsetzung der Planung als möglich. Zudem weist die Fläche eine besonders günstige siedlungsstrukturelle Eignung auf. Das GIB-P ergänzt einen vorhandenen GIB in einem stark siedlungsstrukturell vorgeprägten Raum, der auf zwei Seiten an vorhandene Siedlungsbereiche angrenzt. Damit wird eine kompakte, flächensparende und freiraumschonende Siedlungsentwicklung gewährleistet. Belange des "Artenschutzes" können auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen ausreichend geprüft, berücksichtigt und fachrechtlich ausgeglichen werden. Die Fläche wird daher insgesamt als geeignet bewertet.

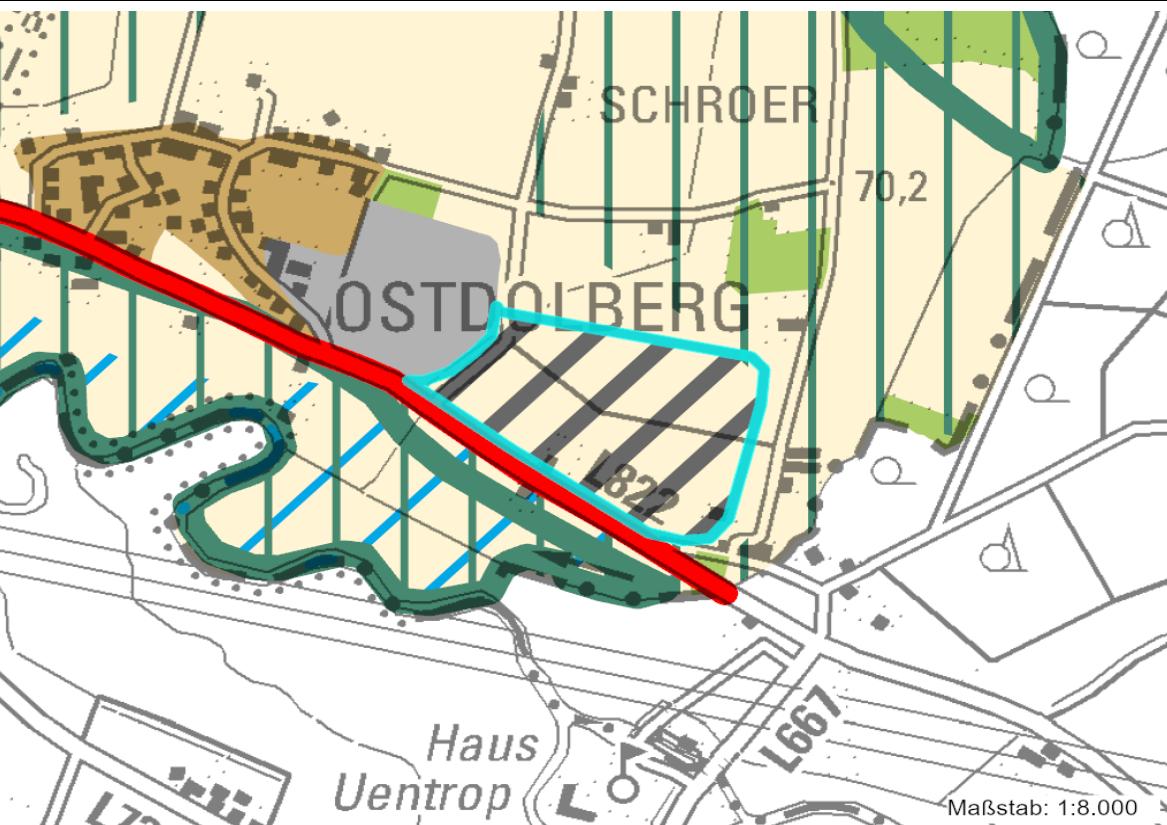
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ahlen		
Ortsteil	Ahlen		
Gebietsbezeichnung	WAF-AHLE-018		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	teilweise, nach Erschließung vollständig.	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN		
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	Die Fläche wird von der K27 und der in Bau befindlichen Ostumgehung begrenzt.	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	keine Angaben	
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.			

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Im Bereich einer Leitbahn/ Kaltufteinzugsgebiet mit hoher Priorität; mittlere Produktivität		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Bezüglich des Schutzgutes Boden ist anzunehmen, dass die Funktion in diesem Bereich bereits stark eingeschränkt ist, da das Plangebiet intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die gesamte Planungsregion großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden, insbesondere Plaggenesch, charakterisiert ist. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogen Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Da es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums handelt, bleibt die Funktion der überregionalen Kaltluftleitbahn erhalten. Es kommt zu keiner Barrierefunktion. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen.</p> <p>Aus Freiraumsicht ist der Bereich als GIB-P geeignet ist.</p>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA Die Fläche befindet sich im laufenden Planbereich des Flurbereinigungsverfahrens "Ahlen – Osttangente"; Verfahrensart: Bodenordnungsverfahren nach § 87-89 FlurbG (Unternehmensflurbereinigung)	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Die Fläche war bereits im bisher geltenden Regionalplan als GIB festgelegt, sodass dieses bereits im laufenden Flurbereinigungsverfahren berücksichtigt wurde.		
Gesamtabwägung		Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien des Freiraums sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Die Fläche war im bisher geltenden Regionalplan schon als GIB festgelegt und ist auch weiterhin als GIB-P geeignet. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es sich um eine Altfestlegung handelt, wurde keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Warendorf		
	Ahlen		
	Ostdolberg		
	WAF-AHLE-021		
	18		
	GIB-P		
	AFAB		
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 822
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf und schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	Hinweis in geringer Entfernung: FFH-Gebiete: DE-4213-301, VSG Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen, DE-4213-302, Uentroper Wald; Vogelschutzgebiet: DE-4314-401, VSG Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiese	
4		Naturschutzgebiet	NEIN	Hinweis in geringer Entfernung: NSG: SO-007, NSG Lippeaue, WAF-036, NSG Lippeaue zwischen Dolberg und Uentrop, SO-061, NSG Uentruper Wald	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN	Hinweis in geringer Entfernung südlich der B 475: festgesetztes Überschwemmungsgebiet Lippe, Überschwemmungsbereich	

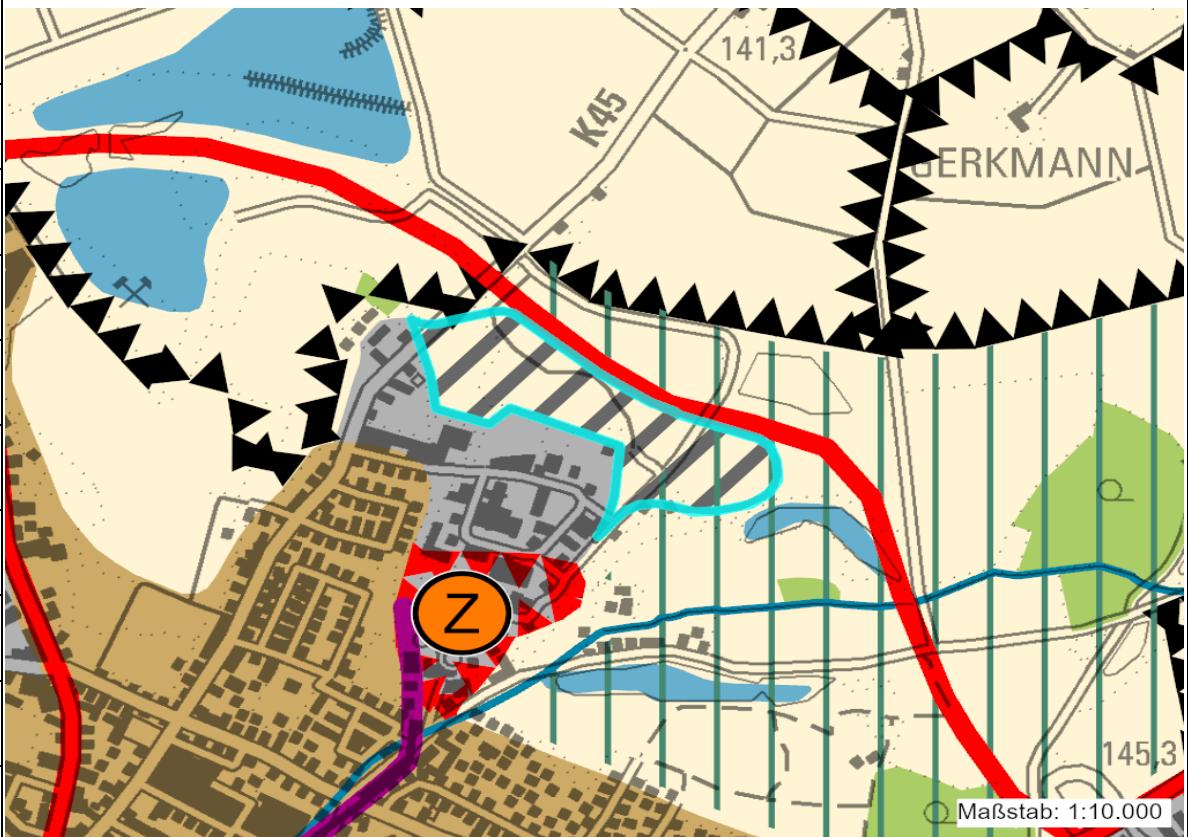
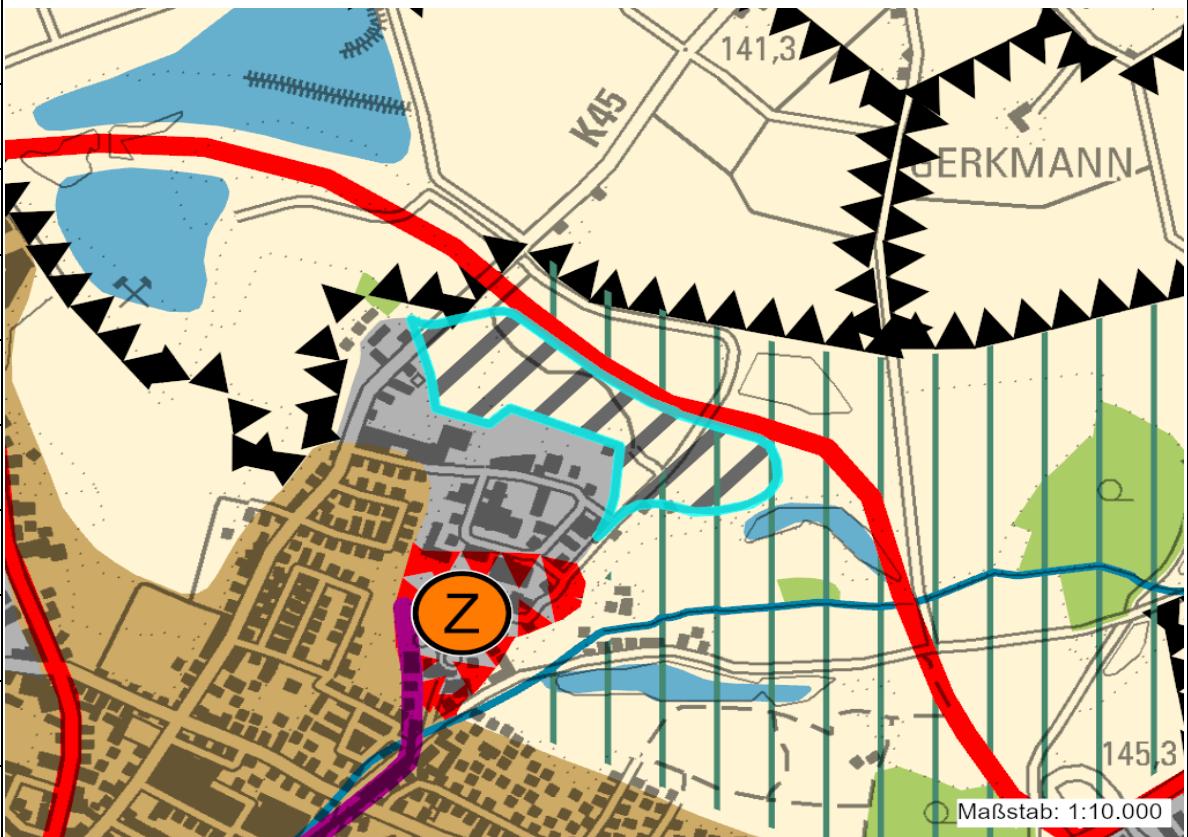
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN	Hinweis in geringer Entfernung südlich der B 475: BSN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN	Hinweis angrenzend: LSG-4213-057, Parklandschaft um Dolberg, LSG-4213-057, Lppeaus Uentop Lippborg, LSG-4213-058, Lippeniederterrasse		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN	Hinweis Umfeld: LBE-IIIa-094-F2, Flusstal der Lippe zwischen Lünen und Hamm-Uentrop (herausragende Bedeutung); LBE-IIIa-058-W: Wälder der Beckumer Berge (herausragende Bedeutung)		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN	Hinweis angrenzend + Umfeld: Erholungsfläche mit sehr hoher Priorität und hoher Priorität		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Europäischer Biber		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA
45/46		Altlasten/Kampfmittel	JA
Abwägungsvorschlag		<p>Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind mögliche Konflikte von heranrückender Siedlungsentwicklung an Höchstspannungsfreileitungen abzuwägen.</p> <p>Der Bereich um bestehende Leitungen soll nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Die Möglichkeit zur Bündelung ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Der Bereich um bestehende Leitungen soll nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Die Möglichkeit zur Bündelung ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Altlasten sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p> <p>Die Fläche ist aus im Hinblick auf die sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen voraussichtlich vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für die Naturschutzgebiete nicht zu erwarten, da sie im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit den FFH-Gebieten und dem Vogelschutzgebiet sind bzw. innerhalb der Natura-2000-Gebiete liegen, für die jeweils eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfungen wurden Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete und des Vogelschutzgebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Naturschutzgebiete zu erwarten sind.</p> <p>Hinsichtlich der schutzwertbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf	 <p>The map shows a rural area with several land parcels. A red line, representing a proposed connection, starts from the bottom right and curves upwards towards the top left. A cyan line follows a similar path further to the left. A purple polygon highlights a specific area near the center. A large orange circle with a white letter 'Z' is positioned in the lower center. The map includes labels like 'K45', '141,3', '145,3', and 'GERKMANN'. A scale bar indicates 'Maßstab: 1:10.000'.</p>	 <p>The map shows a rural area with several land parcels. A red line, representing a proposed connection, starts from the bottom right and curves upwards towards the top left. A cyan line follows a similar path further to the left. A purple polygon highlights a specific area near the center. A large orange circle with a white letter 'Z' is positioned in the lower center. The map includes labels like 'K45', '141,3', '145,3', and 'GERKMANN'. A scale bar indicates 'Maßstab: 1:10.000'.</p>
Kommune	Beckum		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-BECK-005		
Größe [ha]	18		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE, GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Mittelzentrum ZASB	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf und schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

16	Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17	Waldbereich	NEIN		
18	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN	Hinweis am Ostrand geringfügig: Braunerde, tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte	
19	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20	Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	im Nordosten geringfügig Kaltluftleitbahn, mittlere Priorität: > 40 000 - 400 000 m³/km*s	
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig im Osten	
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Mornellregenpfeifer Fundpunkte FT-4214-0005 und Fläche FT-4214-0005, streng geschützt, Zielart NRW, VS-Anh. I, Größen Klasse: V1, Pop. Status: rastend, Fundatum: 30.08.2011, Bemerkung: landesweite Bedeutung; WAF-100733: Mäusebussard (Buteo buteo), FT-WAF-100730, Turmfalke, FT-WAF-100810, Zwerghfedermaus streng geschützte Art: im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und somit nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt;	
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33	Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	fast vollständig VB-MS-4214-001, besonders, Ehemalige Kalksteinbrueche Friedrichshorst, Phoenix, Nord und Walkerberg, großflächig BK-4214-087 Brache im ehemaligen Steinbruch am Daimlerring, Schutzziel: Erhalt großflächiger siedlungsnaher Brachflächen mit Magerrasenbereichen und Feuchtbiotopen als Lebensraum u.a. für Amphibien, Insekten und gefährdete Pflanzenarten	
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		<p>Die Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums reicht in das Kaltlufteingangsgebiet und die Kaltluftleitbahn hinein. Durch die Festlegung eines GIB-P kommt es aber zu keiner Unterbrechung des Kaltluftstroms, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht erwartet werden. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die klimäkologischen Belange zu berücksichtigen.</p> <p>Dem betroffenen großräumigen BSLE unterliegen im Bereich des GIB-P keine weiteren Schutzausweisungen. Da durch den GIB-P der BSL insgesamt nur im Randbereich geringfügig tangiert wird, ist hier ein GIB-P regionalplanerisch vertretbar.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggf. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden.</p> <p>Die Auswirkungen auf den Biotoptverbund durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Es handelt sich um ein lokal bedeutsames, aber nicht NSG-würdiges Biotop. Auswirkungen auf das Biotop sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene zu prüfen. In der nachfolgenden Bauleitplanung ist eine Integration anzustreben. Im Rahmen der Bauleitplanung müssen Auswirkungen ggf. vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>		

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz(e) (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	JA 2 Altablagerungen in der Fläche
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Mögliche Beeinträchtigungen durch die Altablagerungen müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und entsprechend berücksichtigt werden. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die betroffenen Freiraumkriterien und sonstiger Belange sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen und ggfs. entsprechend auszugleichen, daher ist der Bereich auf Ebene der Regionalplanung als GIB-P geeignet. Da die Größe > 10 ha beträgt, wurde eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hier-durch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten der Kriterien (Klima und Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Die nach dem SFPM betroffenen Freiraumkriterien und Sonstiger Belange sind auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen und ggfs. entsprechend auszugleichen. Die Fläche ist insgesamt für eine Festlegung als GIB-P geeignet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Beckum		
Ortsteil	Neubeckum		
Gebietsbezeichnung	WAF-BECK-007		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune		

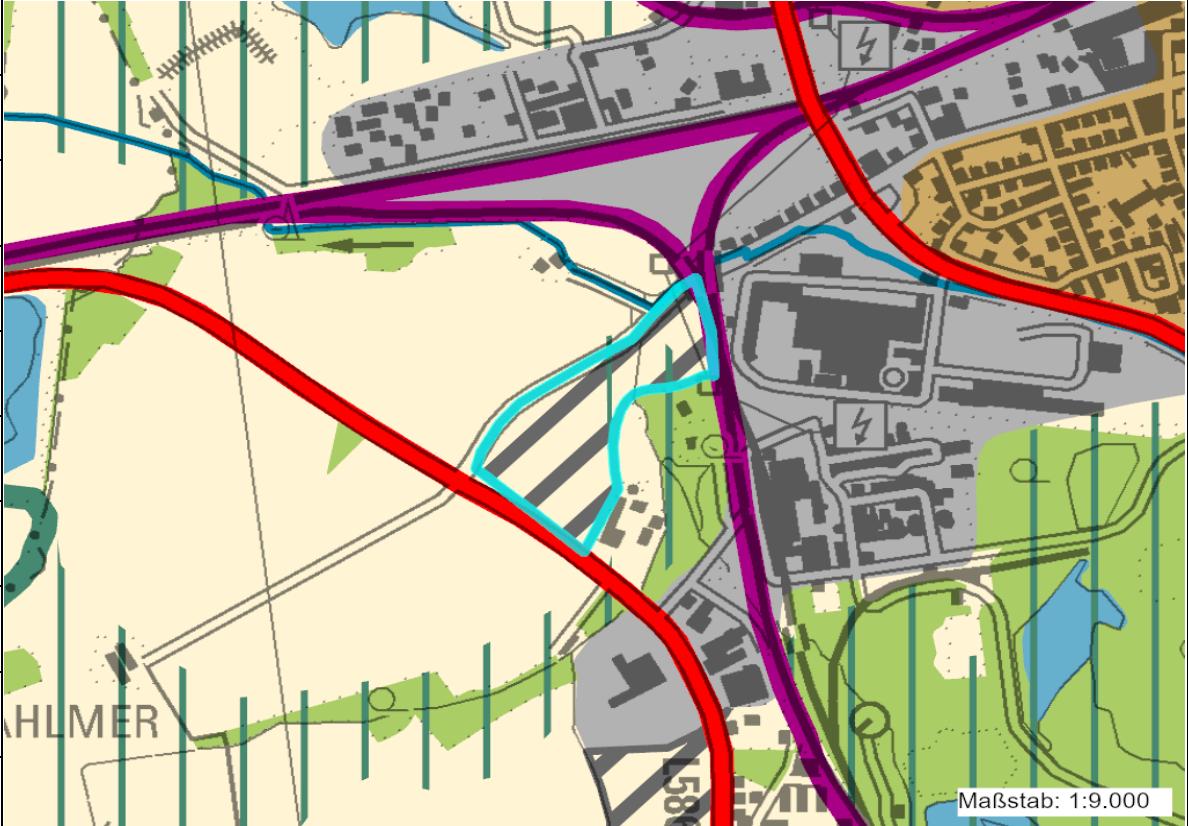
Maßstab: 1:7.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung					
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	L586 grenzt im Osten an	
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist mit dem Bus gut zu erreichen und grenzt an die L 586 an. Es sind keine Zäsuren vorhanden, zudem schließt sie direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.			

Freiraumbezogene Bewertung					
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. im Osten: Rendzina: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufiges Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-WAF-109459 : Feldlerche (Alauda arvensis)		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	im Westen geringfügig: VB-MS-4113-003, Hellbach mit Nebenbach		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Aufgrund der Größe des Vorkommens des schutzwürdigen Bodens im Gebiet der Stadt Beckum und der in diesem Kontext doch vergleichsweise geringen Flächeninanspruchnahme durch das Vorhaben, bestehen in diesem Zusammenhang zunächst auf Ebene der Regionalplan keine erheblichen Umweltauswirkungen. Bodenfunktionsbezogene Kompenstationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungsebene erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggfs. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden.</p> <p>Der Biotopverbund entlang des Fließgewässers ist möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes zu gewährleisten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen.</p> <p>Die Betroffenheit der Kriterien sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum einschließlich des Biotopverbundes sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Auf Grund der Flächengröße unter 10 ha wurde keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Beckum		
Ortsteil	Neubeckum		
Gebietsbezeichnung	WAF-BECK-008		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Ortsteile GIB JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	vollständig
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	vollständig
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	vorwiegend
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	überwiegend im Norden
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 586 angrenzend
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf und grenzt an die L 586 an. Es sind keine Zäsuren vorhanden, zudem schließt sie direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN	Hinweis: in unmittelbarer Nähe nördlich der Kaiser-Wilhelm Straße vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet Hellbach Oberlauf (in Kraft getreten am 29.11.2014)	

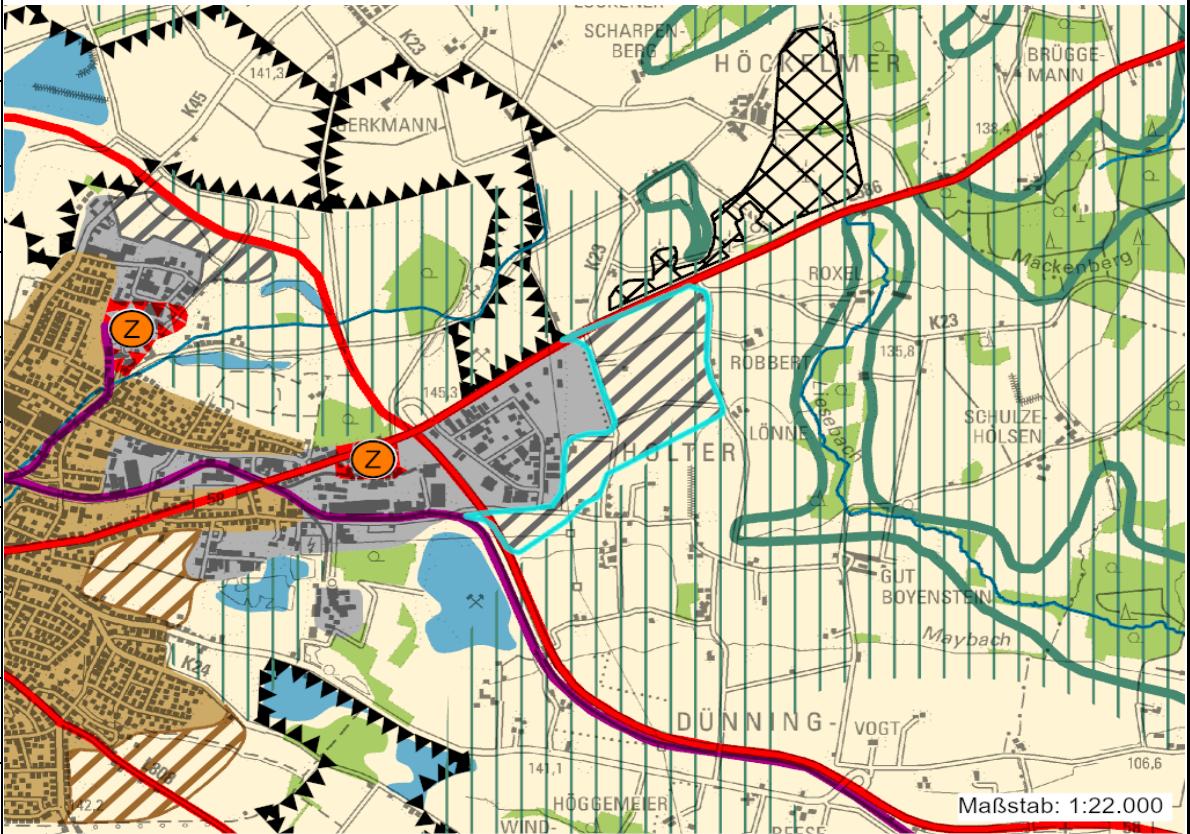
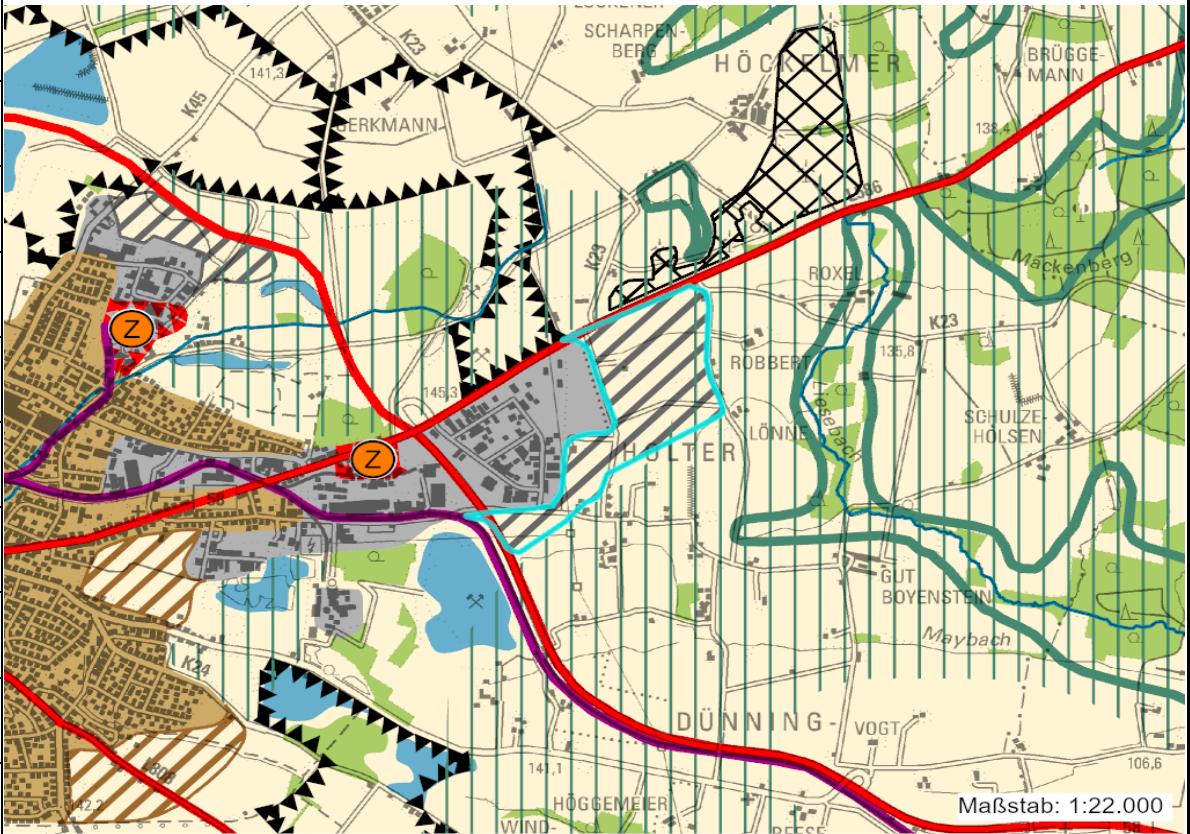
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	im Osten tlw. Rendzina: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufiges Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN	Hinweis: in unmittelbarer Nähe nördlich der Kaiser-Wilhelm Straße entlang des Helbachs niedrige - hohe Wahrscheinlichkeit		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	im Osten der Fläche, geringer Flächenanteil an der Gesamtfläche, Dem BSLE außerhalb des LSG unterliegen keine weiteren Schutzausweisungen, die Festlegung kommt auf Grund des regionalplanerischen Maßstabs zustande.		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	im nahen Umfeld im Osten: FT-WAF-102714, Wespenbussard		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Aufgrund der Größe des Vorkommens des schutzwürdigen Bodens im Gebiet der Stadt Beckum und der in diesem Kontext doch vergleichsweise geringen Flächenanspruchnahme durch das Vorhaben, bestehen in diesem Zusammenhang zunächst auf Ebene der Regionalplan keine erheblichen Umweltauswirkungen. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten im nahen Umfeld ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggfs. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden.</p> <p>Dem betroffenen großräumigen BSLE unterliegen im Bereich des GIB-P keine weiteren Schutzausweisungen. Da durch den GIB-P der BSLE insgesamt nur im Randbereich geringfügig tangiert wird, ist hier ein GIB-P regionalplanerisch vertretbar.</p> <p>Obwohl einige der Freiraumkriterien des SPPM betroffen sind, wird die Festlegung als GIB-P auf regionalplanerischer Ebene als geeignet bewertet, da sämtliche Betroffenheiten durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar sind.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Entsprechend den Kriterien der sonstigen Belange ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Aus siedlungsstruktureller Sicht eignet sich die Fläche für eine Festlegung als GIB-P. Die betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachfolgenden Planungsebenen detailliert zu prüfen und zu beachten. Aufgrund der Größe der Fläche über 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltpfprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die Umweltauswirkungen werden schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.</p> <p>Die betroffenen Freiraumkriterien können auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen ausreichend berücksichtigt und fachrechtlich ausgeglichen werden. Aus diesen Gründen erscheint die Umsetzung der Planung als möglich. Zudem weist die Fläche eine besonders günstige siedlungsstrukturelle Eignung auf. Das GIB-P ergänzt einen vorhandenen GIB in einem stark siedlungsstrukturell vorgeprägten Raum, der durch Siedlungsbereiche und Infrastruktureinrichtungen (Straße, Schiene) vollständig eingegrenzt ist. Damit wird eine kompakte, flächensparende und freiraumschonende Siedlungsentwicklung gewährleistet. Daher wird die Fläche insgesamt für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Beckum		
Ortsteil	Beckum		
Gebietsbezeichnung	WAF-BECK-011		
Größe [ha]	61		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Mittelzentrum GIB JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); beginnstigend			
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist gut erreichbar, da sie an die B 58 angrenzt. Es sind keine Zäsuren vorhanden, zudem erweitert sie den bestehenden Siedlungskörper. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); beginnstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. Rendzina: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, , geringfügig Pseudogley, Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufiges Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20	Abwägungskriterium	Landschaftsschutzgebiet	JA	geringfügig im Südosten LSG-4213-006, Beckumer Berge, Schutzziel: Paragraph 21 a / Paragraph 21 b / Paragraph 21 zur Erhaltung und Wiederherstellung der typischen "Münsterländer Parklandschaft" mit Laubwäldern, Feldgehölzen, Hecken, Hofflagen mit Obstwiesen, -gärten und Kleingewässern und hohem Anteil schutzwürdiger Biotope und hohem Grünlandanteil; zur Erhalt der Laubwälder und Gewässer; wegen der Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes; wegen der besonderen Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung; zum Schutz und zur Entwicklung des Umfeldes der Naturschutzgebiete.		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig im Osten		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	geringfügig im Norden flächiges Vorkommen: FT-4214-0005 Mornellregenpfeifer, streng geschützt, Zielart NRW, landesweite Bedeutung		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Aufgrund der Größe des Vorkommens des schutzwürdigen Bodens im Gebiet der Stadt Beckum und der in diesem Kontext doch vergleichsweise geringen Flächenanspruchnahme durch das Vorhaben bestehen diesbezüglich auf Ebene der Regionalplan keine erheblichen Umweltauswirkungen. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Bereiches mit der Festsetzung als LSG auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes durch die zuständige UNB.</p> <p>Da es sich bei der Betroffenheit des LSG um einen geringfügigen Bereich der Gesamtfläche handelt, verbleibt auch ohne eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz ausreichend Raum zur Umsetzung durch die nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen außerhalb des LSG. Die teilweise Betroffenheit des BSLE ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Die Fläche ist aus Sicht des Freiraumes als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	JA geringfügig im Nordosten und Südwesten
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA tlw. im Nordosten
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA weitgehend im Nordosten
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	<p>Im Westen des Plangebiets befinden sich Böden, die Wertzahlen über 55 und damit eine hohe Bodenfruchtbarkeit aufweisen. I.d.R. habe diese Böden einen besonderen Wert für die Landwirtschaft. Im Münsterland ist eine Vielzahl unterschiedlicher, vermehrt sandiger Böden zu finden. Die Bodenbedingungen können kleinflächig sehr heterogen und mit unterschiedlicher Ertragsfähigkeit sein, sodass Böden mit Wertzahlen dieser Größenordnung nur vereinzelt vorkommen. Weitere Aspekte, wie Lage, Form und Größe oder zweckmäßige Erschließung der Ackerflächen, spielen im Münsterland eine bedeutendere Rolle für die Agrarstruktur. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die agrarstrukturellen Belange im Plangebiet, insbesondere der Verlust landwirtschaftlicher fruchtbaren Flächen, zu berücksichtigen und abzuwägen.</p> <p>Die Fläche ist aus Sicht der sonstigen Belange als GIB-P geeignet.</p>

<p>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</p>	<p>Die betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange des SFPM sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen und ggf. entsprechend auszugleichen. Unter Berücksichtigung der besonderen agrarstrukturellen Situation im Münsterland und der Voraussetzung, dass die landwirtschaftlichen Belange in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen berücksichtigt werden, ist die Fläche auf Ebene der Regionalplanung als GIB-P geeignet. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
<p>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</p>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiete, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche drei der genannten Betroffenheiten (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Das in der SUP genannte Naturschutzgebiet "Kalksteinbruch am Flimmerberg" liegt im Umfeld von des GIB-P und ist von ihm durch eine Landesstraße getrennt. Eine mögliche Betroffenheit des Naturschutzgebietes ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Es wurden keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten auf der Fläche oder im Umfeld in der SUP nachgewiesen. Zudem kann ein Ausgleich der betroffenen Kriterien auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Die weiteren betroffenen Freiraumkriterien und die sonstigen Belange des SFPM sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen und ggf. entsprechend auszugleichen. Auf nachfolgender Planungsebene sind insbesondere die agrarstrukturellen Belange bezüglich des fruchtbaren Bodens im Plangebiet zu überprüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf	<p>The map shows the town of Beckum with various planning areas labeled: ROLAND, NORT-HOFF, and LINNENBRINK. It includes a highway A20, a local road L794, and a proposed ASB (Anschluss an einen Schwerpunkt) connection. A red line highlights the route from the town center towards the west. A cyan rectangle marks a specific area near the lake Freizeitsee Tuttentrock.</p>	<p>The map shows the town of Beckum with various planning areas labeled: ROLAND, NORT-HOFF, and LINNENBRINK. It includes a highway A20, a local road L794, and a proposed ASB (Anschluss an einen Schwerpunkt) connection. A red line highlights the route from the town center towards the west. A cyan rectangle marks a specific area near the lake Freizeitsee Tuttentrock.</p>
Kommune	Beckum		
Ortsteil	Beckum		
Gebietsbezeichnung	WAF-BECK-014		
Größe [ha]	21		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	geringfügig im Süden
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	vorwiegend
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	vorwiegend
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 2, L 794, B 475, Eisenbahnlinie
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

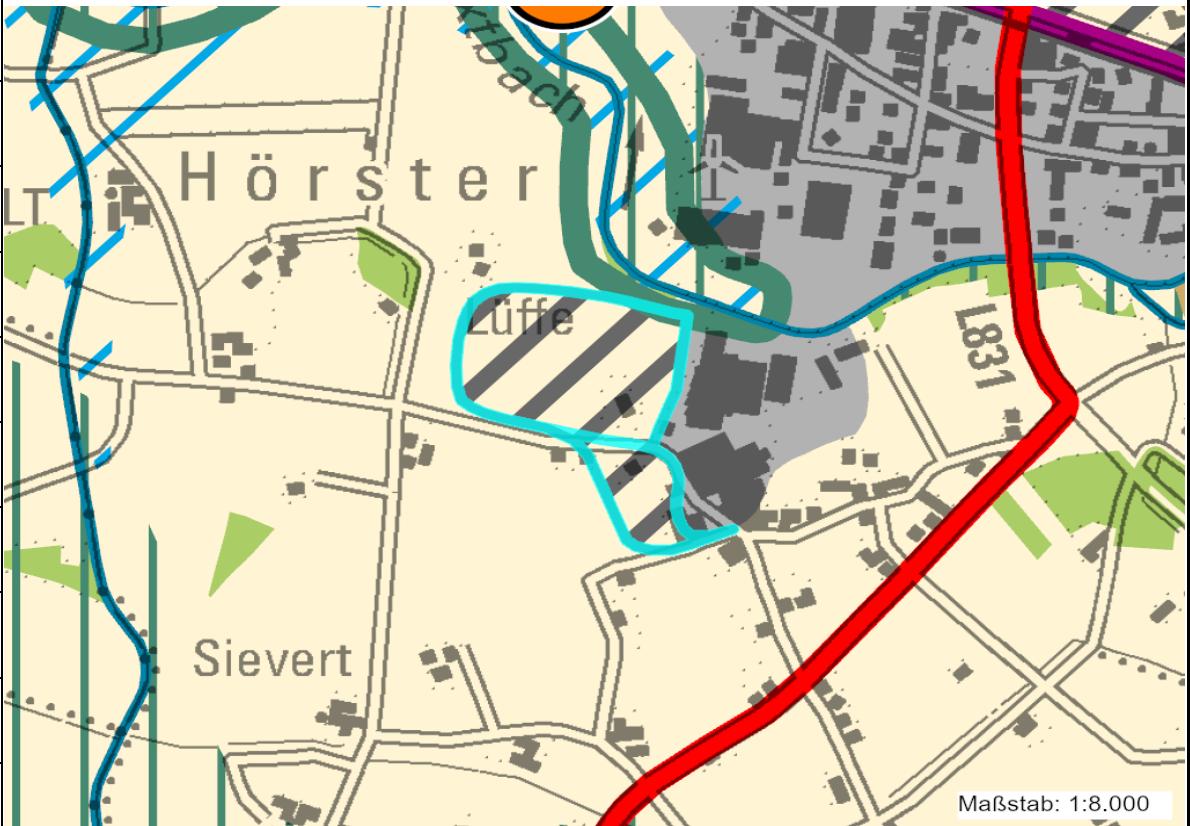
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	im Südosten geringfügig Rendzina, tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, verbreitet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	im Süden geringfügig: Einzugsgebiet Leitbahn, mittlere Produktivität: > 1,7 Mio. bis 6 Mio. m³/s		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	im Nordosten Kammmolch, streng geschützte Art: im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und somit nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Artenschutzprüfung NRW: Planungsrelevante Art		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag				<p>Die betroffene Rendzina kommt im gesamten Gemeindegebiet häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes bestehen erhalten bleiben. Aufgrund des häufigen Vorkommens von schutzwürdigem Boden erscheint eine Vermeidung der Betroffenheit durch Flächenverlagerung alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompenstationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der nachfolgende Planungs- und Zulassungsebene möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Die Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums reicht im Süden geringfügig in das Kaltlufteingangsgebiet und die Kaltluftleitbahn hinein. Durch die Festlegung eines GIB-P kommt es aber zu keiner Unterbrechung des Kaltluftstroms, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht erwartet werden. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>		

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Ausschlusskriterium	
1/2	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10	Störfallbetriebe	NEIN	
11	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	Abwägungskriterien
28	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur A 2 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche ist aus Sicht der Sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell, unter Berücksichtigung der Freiraumsaspekte und der Sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Die Fläche wird insgesamt als geeignet bewertet. Aufgrund der Größe der Neufestlegung 014 von mehr als 10 ha wurde für diesen Teilbereich eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die Betroffenheit der genannten Kriterien und Schutzgüter ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Das SFPM zeigt, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		<p>Hörster Lüffe Sievert</p> <p>Maßstab: 1:8.000</p>
Kommune	Beelen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-BEEL-005		
Größe [ha]	005a: 10 ha 005b: 3 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	005a: GIB 005b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Grundzentrum GIB JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	fast vollständig: Plaggenesch: Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Der vorliegende Plaggenesch kommt im übrigen Planungsraum sehr häufig vor. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz(e) (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit des Kriteriums "schutzwürdige Böden" im Bereich Freiraum ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</p> <p>Auf Ebene der Regionalplanung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Obwohl es sich vorwiegend um eine Altfestlegung handelt und die Erweiterung kleiner 10 ha ist, wurde aufgrund der Nähe zu dem Naturschutzgebiet Axtbach eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Zwischen dem NSG und dem Plangebiet befinden sich ein größerer Einzelhof sowie ein bestehendes Gewerbegebiet, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes übernehmen. Das Plangebiet selbst ragt nur minimal in das Umfeld des Plangebietes hinein. Die Betroffenheit des NSG wird daher als nicht erheblich eingeschätzt.</p> <p>Hinsichtlich der schutzwürdigkeitsbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdigkeitsübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die Umweltauswirkungen werden schutzwürdigkeitsübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.</p> <p>Die Fläche ist unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit des Kriteriums "schutzwürdige Böden" im Bereich Freiraum ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Zudem weist die Fläche eine besonders günstige siedlungsstrukturelle Eignung auf. Das GIB-P ergänzt einen vorhandenen GIB in einem stark siedlungsstrukturell vorgeprägten Raum, der durch Siedlungsbereiche und Infrastruktureinrichtungen (Straße, Schiene) vollständig eingegrenzt ist. Damit wird eine kompakte, flächensparende und freiraumschonende Siedlungsentwicklung gewährleistet. Daher wird die Fläche insgesamt für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf	 Maßstab: 1:12.000	
Kommune	Beelen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-BEEL-007		
Größe [ha]	35		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Grundzentrum GIB NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); beginnend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	im Süden verläuft die Schienenstrecke Münster-Rheda Wiedenbrück und die B 64, die geplante B64n durchschneidet den Bereich
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell gut angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); beginnend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	NSG im Umfeld	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

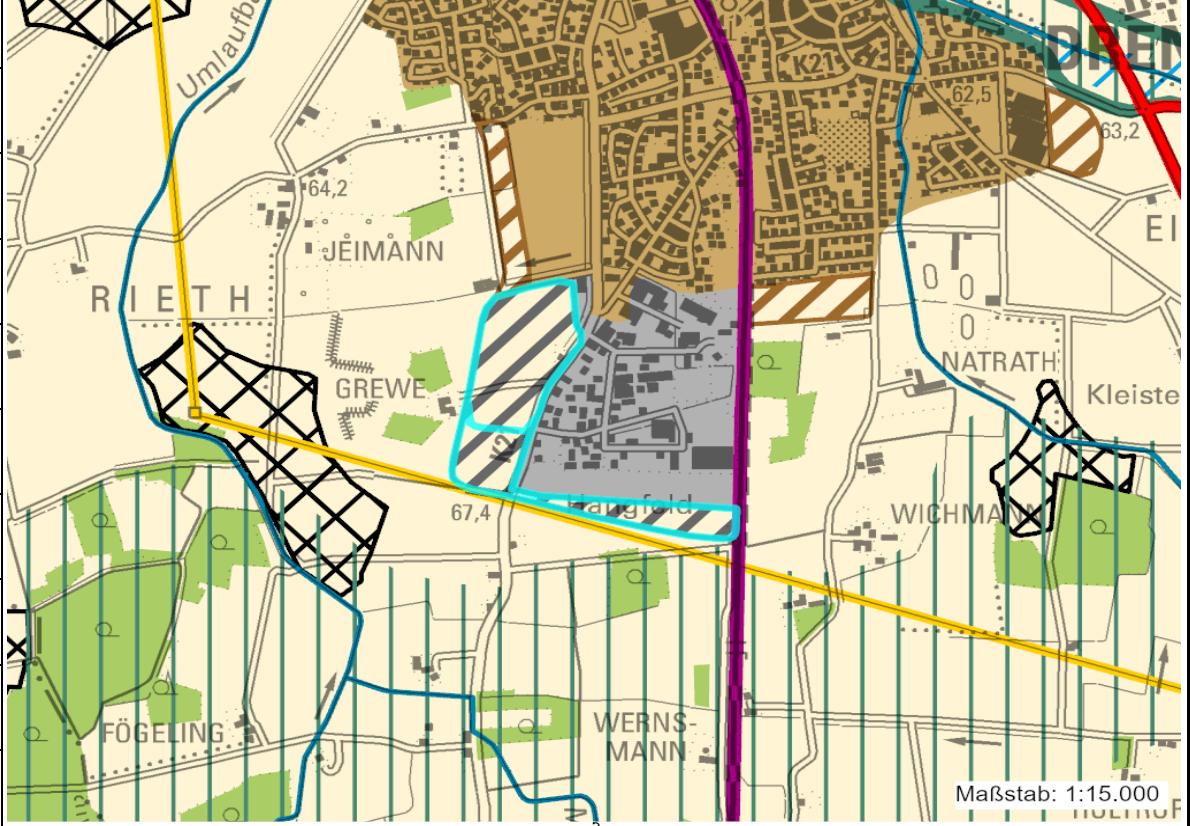
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	fast vollständig: Plaggenesch: Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-WAF-101223: Kiebitz, planungsrelevant		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Der vorliegende Plaggenesch kommt im übrigen Planungsraum sehr häufig vor. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf eine planungsrelevante Art ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggf. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA im Süden durch die B 64
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN Hinweis: am Nordrand liegt die Wasserleitung Warendorf - Oelde geringfügig im Plangebiet
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 64 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Wasserleitung die am Nordrand liegt, ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist unter Berücksichtigung der Kriterien der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Die Fläche ist mit drei betroffenen Kriterien insgesamt eher als konfliktarm einzustufen und weist eine besonders günstige siedlungsstrukturelle Eignung auf. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Da die Flächengröße >10 Hektar beträgt, wurde eine SUP angefertigt</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Zwischen dem betroffenen Naturschutzgebiet und dem Plangebiet verläuft die Bundesstraße B64, darüber hinaus befinden sich zwischen dem Plangebiet und dem NSG bereits großflächig Gewerbegebiete. Letztere übernehmen eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebiets. Das Plangebiet selbst ragt nur minimal in das Umfeld des Plangebiets hinein. Die Betroffenheit des NSG wird daher als nicht erheblich eingeschätzt. Hinsichtlich der schutzwertbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) nicht vermieden werden. Die Betroffenheiten sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Das NSG Axtbach ragt nur geringfügig ins Umfeld der Potenzialfläche hinein. Es hat die Erhaltung und Wiederherstellung eines naturnahen Bachlaufs sowie die Erhaltung und Optimierung von bachbegleitenden Strukturen wie Altarmen, Kleingewässern und Grünlandflächen zum Schutzziel. Der Potenzialbereich grenzt nicht direkt an das NSG an, sondern wird durch ein bereits bestehendes Gewerbegebiet und der B 64 davon getrennt. Aufgrund dieser deutlichen durch Gebäude hervorgerufenen Trennung und der breites bestehenden direkt an das NSG angrenzenden Nutzung der Flächen werden keine erheblichen Auswirkungen auf den Schutzzweck des NSG erwartet.</p> <p>Die Potenzialfläche ist mit zwei betroffenen Kriterien des SFPM insgesamt eher als konfliktarm einzustufen und weist eine besonders günstige siedlungsstrukturelle Eignung auf. Ein Ausgleich der nach dem SFPM betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		<p>RIETH</p> <p>GREWE</p> <p>FÖGELING</p> <p>JEIMANN</p> <p>WERNSMANN</p> <p>NATRATH</p> <p>Kleiste</p> <p>WICHMANN</p> <p>Maßstab: 1:15.000</p>
Kommune	Drensteinfurt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-DREN-003		
Größe [ha]	003a: 16 ha 003b: 12 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	003a: GIB 003b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	überwiegend
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	nur geringfügige Teilbereiche im Norden
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	tlw.
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Eisenbahn, B 63, B 54, B 58, L 671, L 585, L 851
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

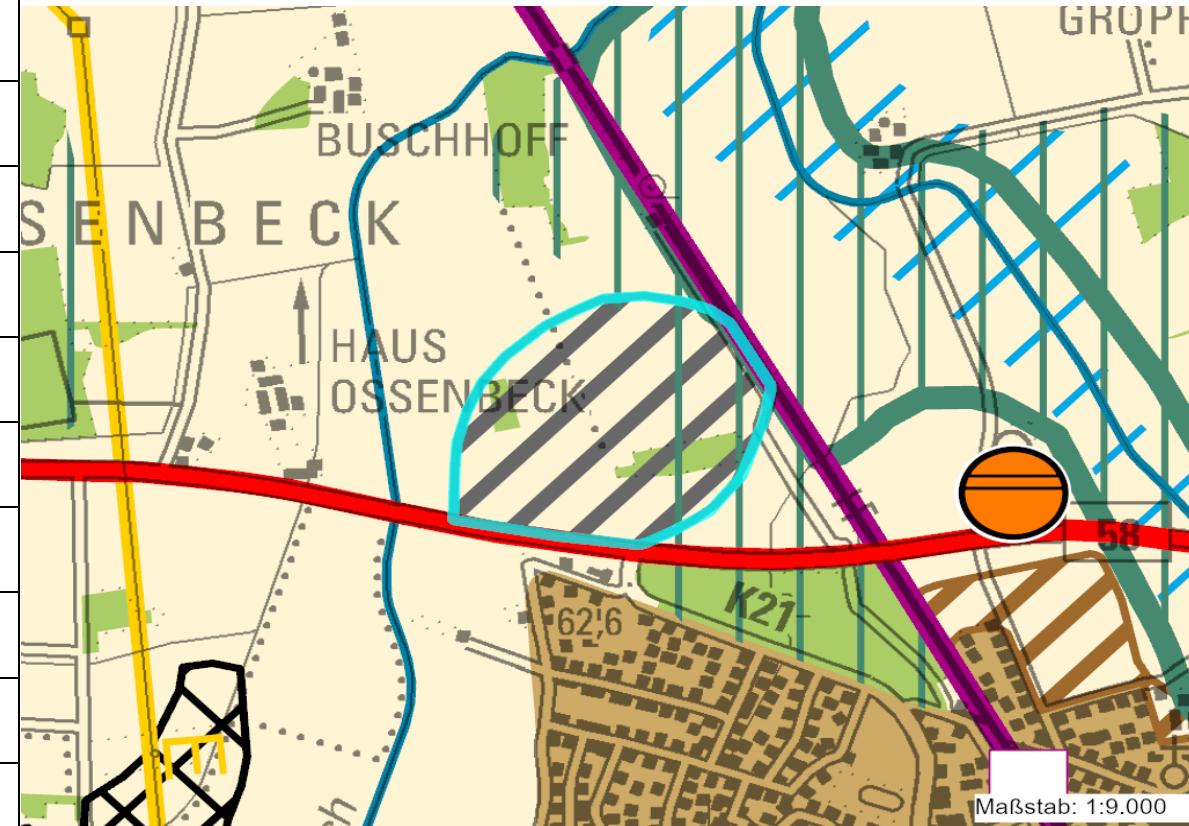
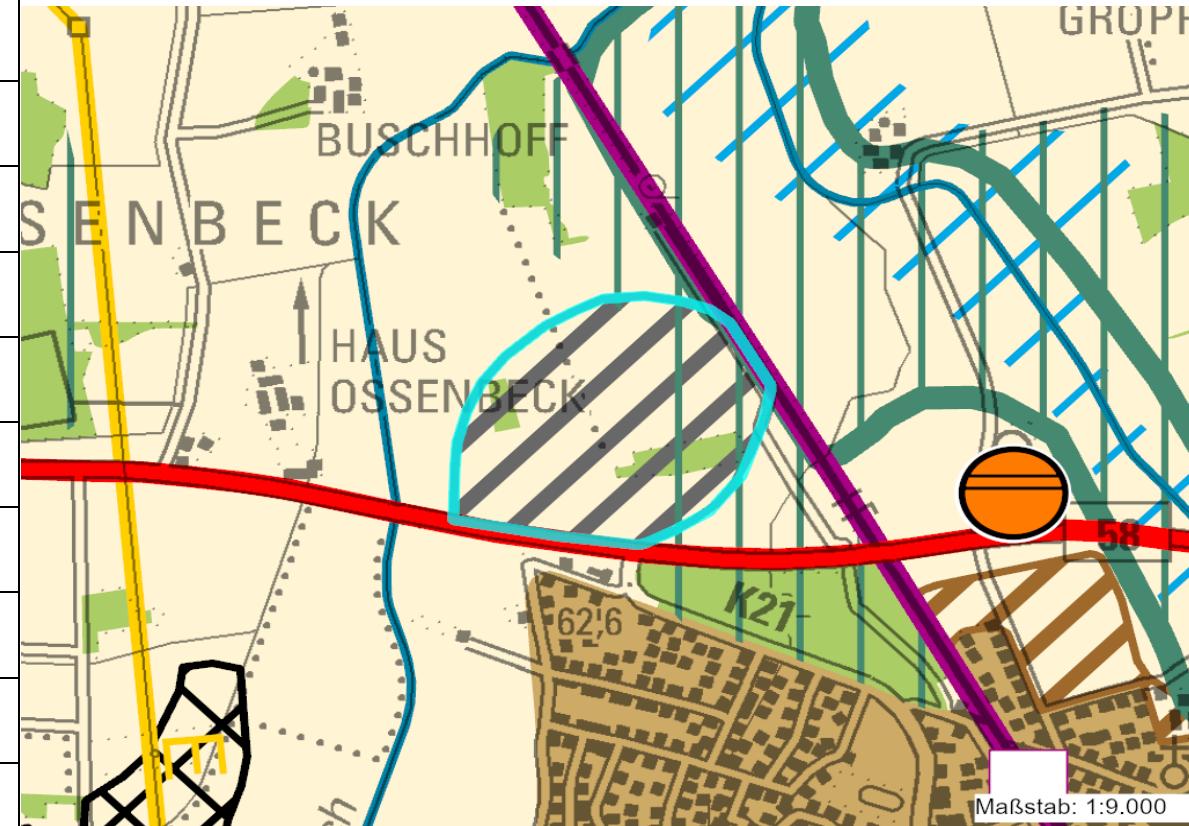
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	Hinweis im nahen Umfeld: Nachtigall, Feldsperling, Waldohreule, Steinkauz, Mäusebussard	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
		befindet sich vollständig innerhalb eines 1500m-Radius zu einer Windkonzentrationszone; da es sich hier um ein GIB-P handelt, ist dieses Kriterium nicht relevant.	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als GIB-P-Festlegung geeignet.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Aus siedlungsstruktureller Sicht eignet sich die Fläche für eine Festlegung als GIB-P. Die betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachfolgenden Planungsebenen detailliert zu prüfen und zu beachten.Die Fläche ist im Ergebnis des SFPM geeignet. 003a: Es handelt sich hier um eine Altfestlegung, die im bisher gültigen Regionalplan bereits als GIB festgelegt ist. Daher wird keine erneute SUP durchgeführt. 003b: Aufgrund der Flächengröße von über 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten der Kriterien " nicht vermieden werden. Die betroffenen Kriterien der sonstigen Belange können auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen ausreichend berücksichtigt und fachrechtlich ausgeglichen werden. Das GIB-P ergänzt einen vorhandenen GIB in einem stark siedlungsstrukturell vorgeprägten Raum, der durch Siedlungsbereiche und Infrastruktureinrichtungen (Straße, Schiene) vollständig eingegrenzt ist. Damit wird eine kompakte, flächensparende und freiraumschonende Siedlungsentwicklung gewährleistet.</p> <p>Daher wird die Fläche insgesamt für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Drensteinfurt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-DREN-004		
Größe [ha]	28		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Grundzentrum zASB JA	Maßstab: 1:9.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	insbesondere im Süden
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 58
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist sowohl überörtlich als auch regional (Regionalbushaltestelle) gut erreichbar und schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	jeweils geringfügig: Gley-Braunerde: Mudden- oder Wiesenmergel mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Naturgeschichte Braunerde-Rendzina: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte Pseudogley: Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	tlw. im Osten Biotopverbundfläche "Werseaue" (VB-MS-4012-004) herausragende Bedeutung, aktuelle Nutzung: Landwirtschaft; Schutzziel: Erhalt eines biotopvernetzenden Fließgewässers mit angrenzenden Grünlandflächen und Gehölzkomplexen		

32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	tw. im Osten: Biotopverbundfläche "Werseae" (VB-MS-4012-004) herausragende Bedeutung, tw. im Westen Biotopverbundfläche "Bachauen im Westen und Süden von Drensteinfurt" (VB-MS-4212-001) besondere Bedeutung. geringfügig BK-4112-026: Feldgehölz mit Ringgraben am Ächtersten Kuhkamp; Nördlich der B 58 liegt bei Drensteinfurt eine nahezu quadratische, nur temporär Wasser führende Ringgrabenanlage mit einer leicht über die Umgebung erhobenen, mit jüngerem Gehölz bestandene Insel. Totholz ist reichlich vorhanden. Als Insel innerhalb der umgebenden Ackerlandschaft zwischen zwei Biotopverbundssystemen besitzt das Gebiet trotz der geringen Größe Bedeutung als Trittssteinbiotop und in näheren Perioden auch unmittelbar für die amphibische Flora und Fauna. Schutzziel: Erhaltung von Kleingewässern und Gehölzinseln in ausgeräumter Agrarlandschaft als Trittssteinbiotop, geringfügig im Norden BK-4112-024, Eichen-Feldgehölz mit anschließender Hecke am Umlaufbach. Schutzziel: Erhalt eines naturnahen Hecken-Feldgehölzkomplexes mit Altbäumen und Totholz als Lebensraum u.a. für typische Waldarten sowie Höhlen- und Heckenbrüter	
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Der Waldbereich wird auf Grund seiner Größe im Regionalplan überplant, scheint jedoch bei Umsetzung in die geplante Potenzialfläche integrierbar. In der nachfolgenden Bauleitplanung ist der Erhalt mit entsprechender Darstellung im FNP anzustreben. Bei Inanspruchnahme ist eine entsprechende Ersatzaufforstung gem. der gesetzl. Vorgaben zu leisten. Bezüglich des Schutzgutes Bodens ist anzunehmen, dass die Funktionen in diesem Bereich bereits stark eingeschränkt ist, da dieser als Acker genutzt wird. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung möglichst vermieden, verhindert und ggf. ausgeglichen werden. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Dem BSLE unterliegt eine Kernfläche des regionalen Biotopverbundes. Auswirkungen auf die betroffenen und umliegenden Flächen des Biotopverbunds insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Bei den Biotopen handelt es sich um lokal bedeutsame, aber nicht NSG-würdige Biotope. Im Rahmen des nachfolgenden Bauleitplanverfahrens ist gem. der Maßstabslichkeit der Planungsebene eine Prüfung, Berücksichtigung und ggf. ein entsprechender Ausgleich notwendig. Die Betroffenheiten der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.	

Kriterium/Bewertung		Sonstige Belange	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 58 und zu einer Schienstrecke müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Biotoptverbundflächen, schutzwürdige/ klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hier-durch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der Kriterien "schutzwürdige/klimarelevante Böden, Lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft" nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Der geschützte Landschaftsbestandteil, der auch als schutzwürdiges Biotop gekennzeichnet ist, hat eine Größe von 0,24 ha und betrifft daher nur eine geringe Fläche des Plangebiets. Die Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereichs und Erhalt des Landschaftsbestandteils bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Zudem ist die Fläche nicht Teil des regionalen Biotoptverbundes und wird nicht als NSG-würdig bewertet.</p> <p>Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Das SFPM zeigt, dass die Fläche vor allem siedlungsstrukturell für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist. Günstige Bedingungen sind durch die Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben.</p> <p>Insgesamt ist die Fläche für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ennigerloh		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-ENNI-002		
Größe [ha]	002a: 11 ha 002b: 45 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	002a: GIB 002b: AFAB, teilweise BSLE, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Grundzentrum GIB	<p>Maßstab: 1:18.000</p>

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 2
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Ausschlusskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	geringfügig im Süden, integrierbar, im Osten angrenzend	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	im Südwesten geringfügig: Rendzina-Braunerde: tiefgründige Sand- oder Schuttböden Funktionserfüllung sehr hoch als Biotopentwicklungsspotenzial für Extremstandorte	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		

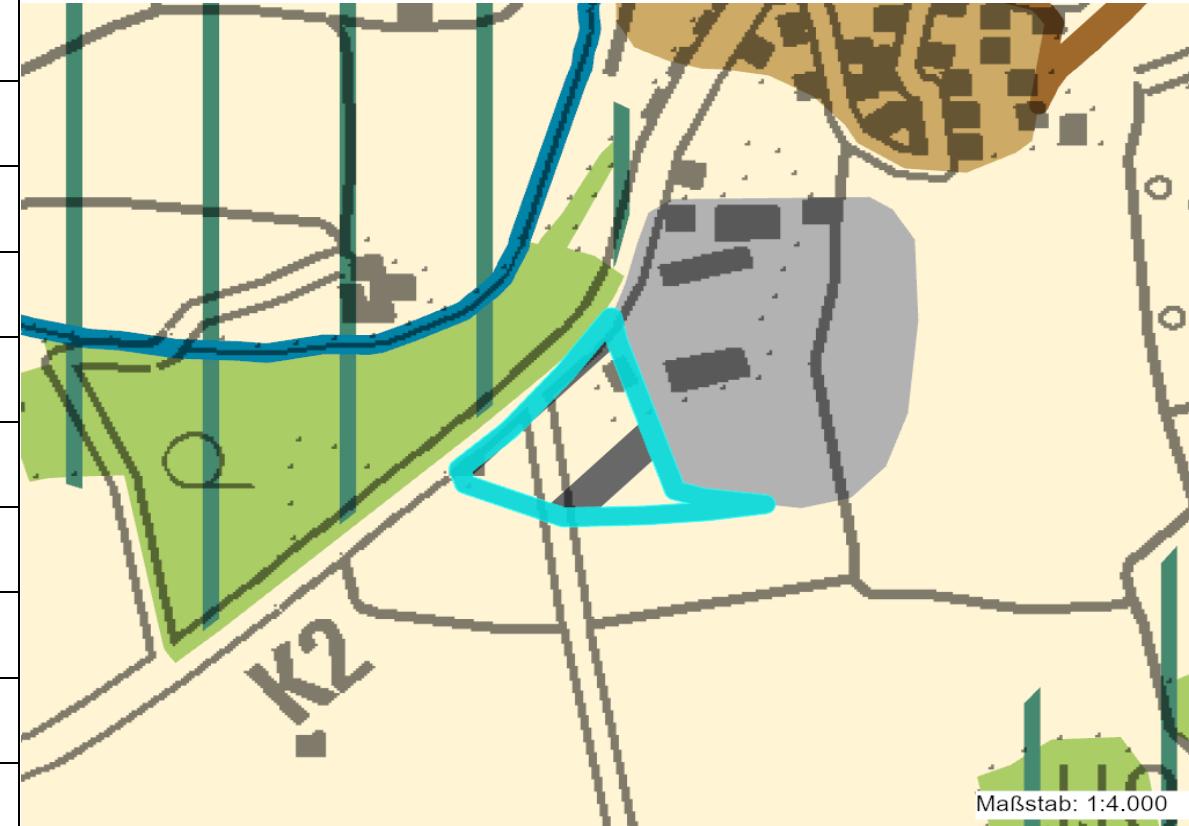
25	Abwägungskriterium	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig im Norden		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Kuckuck, Feldlerche		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig im Nordosten: VB-MS-4113-002: Wald- und Grünland-Komplexe im Raum Rückamp und Ostenfelde, besonderer Bedeutung; Schutzziel: Erhalt der strukturreichen Gehölz-Grünland-Komplexe mit naturnahen Laubwäldern und Feldgehölzen, Baumreihen, Hecken, naturnahen Stillgewässern und Bachabschnitten sowie Quellbereichen als Relikte der ehemaligen Kulturlandschaft des Münsterlandes und als Lebensraum für viele, z.T. gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Im Südwesten kleinflächiges schutzwürdiges Biotop BK-4114-0394, Buchenbestand am östlichen Ortsrand von Ennigerloh. Schutzziel: Erhaltung eines naturnahen Buchengehölzes am Siedlungsrand u.a. als Trittsstein- und Vernetzungsbiotop und als Lebensraum für Höhlenbrüter und für Alt- und Totholzbesiedler		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der Waldbereich wird auf Grund seiner Größe im Regionalplan überplant, scheint jedoch bei Umsetzung in den Siedlungsbereich integrierbar. In der nachfolgenden Bauleitplanung ist der Erhalt mit entsprechender Darstellung im FNP anzustreben. Bei Inanspruchnahme ist eine entsprechende Ersatzaufforstung gem. der gesetzl. Vorgaben zu leisten.</p> <p>Der auf einem geringfügigen Teil der Fläche vorliegende schutzwürdige Boden liegt größtenteils bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich, so dass die Funktionserfüllung bereits zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr gegeben ist. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Dem betroffenen großräumigen BSLE unterliegen im Bereich des GIB-P keine weiteren Schutzausweisungen. Da durch den GIB-P der BSL insgesamt nur im Randbereich geringfügig tangiert wird, ist hier ein GIB-P regionalplanerisch vertretbar.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Der Biotopverbund und das schutzwürdige Biotop sind möglichst zu integrieren und zu erhalten, um dessen dauerhafte Durchgängigkeit zu gewährleisten. Auswirkungen auf den betroffenen und umliegenden Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen, sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.</p> <p>Unter dieser Voraussetzung und da keine weiteren Schutzausweisungen im Bereich des BSLE vorliegen, ist eine Inanspruchnahme aus Sicht der Regionalplanung vertretbar.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Schutzstreifen der vorhandenen 110kV-Leitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet, wenn der Schutzstreifen der angrenzenden 110kV-Leitung entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten wird. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden.</p> <p>Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</p> <p>Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei <u>zwei- vier</u> Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hier-durch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräinder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

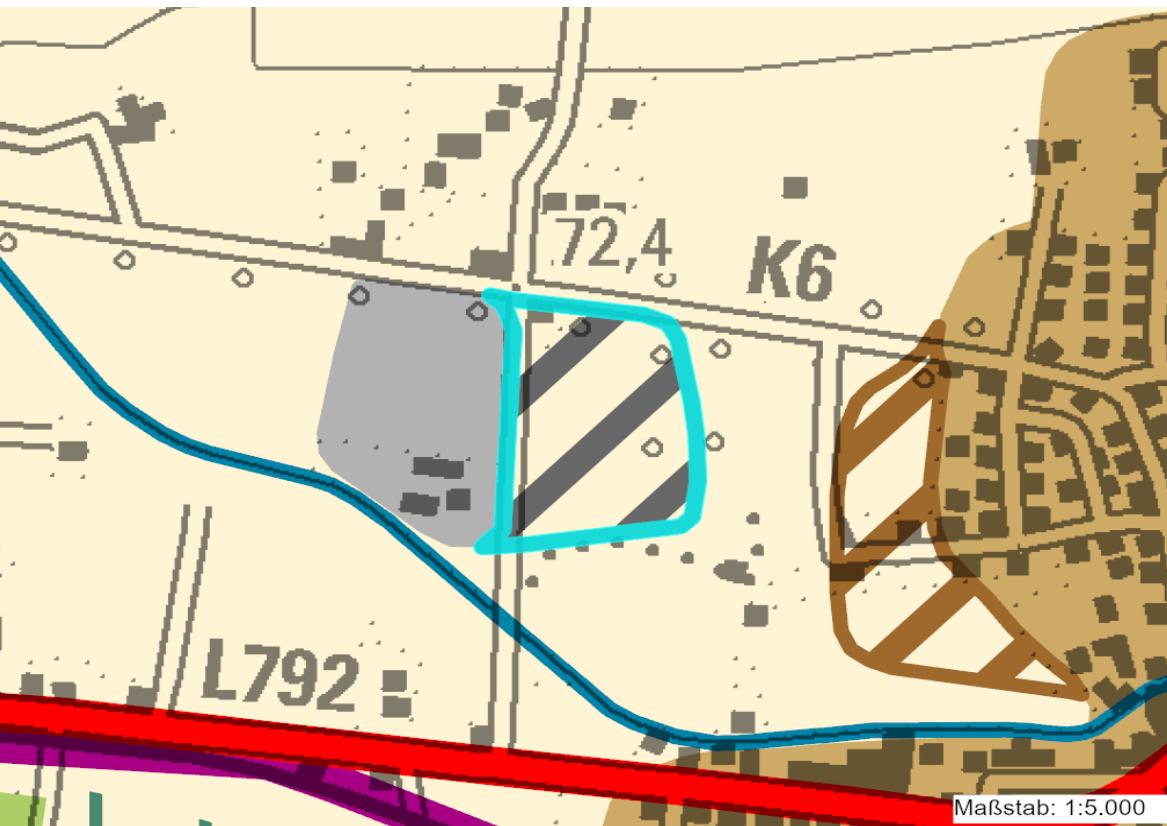
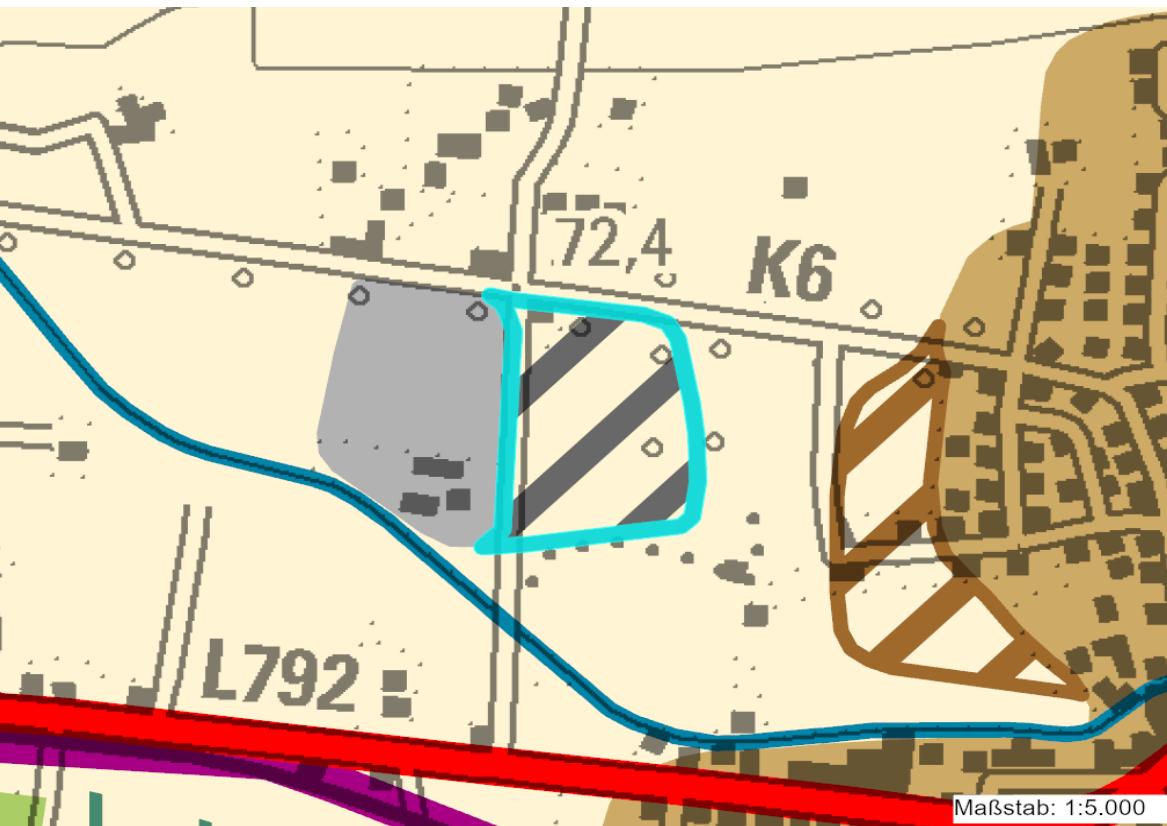
raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Die Betroffenheit der genannten Kriterien und Schutzgüter ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar, so dass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Zudem schließt die Fläche unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		<p>WAF-ENNI-005</p> <p>005a: 7 ha 005b: 2 ha</p> <p>GIB-P</p> <p>005a: GIB 005b: AFAB</p> <p>Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune</p>
Kommune	Ennigerloh		
Ortsteil	Ostenfelde		
Gebietsbezeichnung	WAF-ENNI-005		
Größe [ha]	005a: 7 ha 005b: 2 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	005a: GIB 005b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune		

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA Die Fläche grenzt an die Kreisstraße K 2
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig im Süden: Rendzina-Braunerde tiefgründige Sand- oder Schuttböden, Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte sehr hoch	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Schutzwürdiger Boden ist nur in geringem Umfang betroffen, so dass ausreichend Fläche zur weiteren Funktionserfüllung erhalten bleibt. Zudem ist dieser Bereich bereits als GIB im bisherigen Regionalplan festgelegt. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

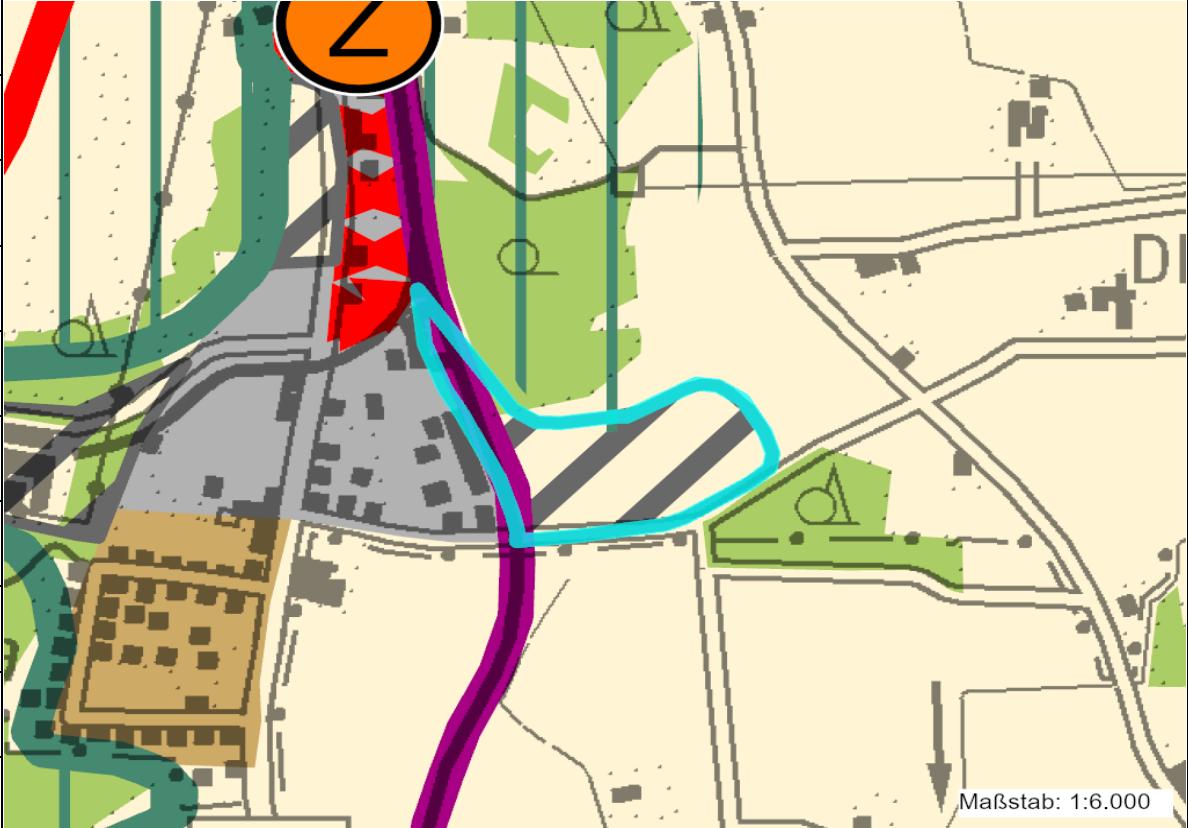
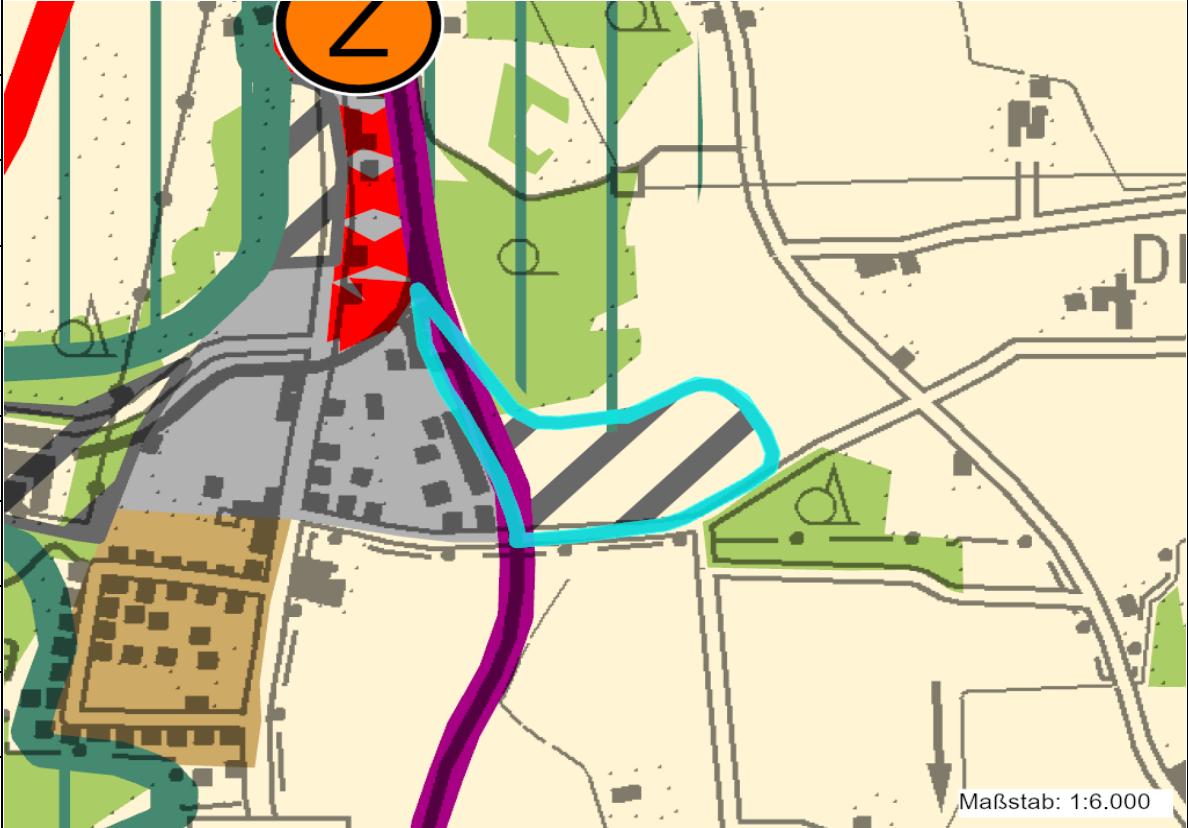
Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.		
Gesamtabwägung		<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p> <p>Für den GIB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>005a: Die Fläche ist im geltenden Regionalplan bereits als GIB festgelegt und im Flächennutzungsplan festgesetzt. Für diese Fläche wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>005b: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ennigerloh		
Ortsteil	Enniger		
Gebietsbezeichnung	WAF-ENNI-009		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Ortsteile GIB	Maßstab: 1:5.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Die Fläche grenzt unmittelbar an die K6 an.
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist siedlungsstrukturell als GIB-P geeignet. Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren, und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw.im Süden: Pseudogley: Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungs potenzial für Extremstandorte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens, der im Stadtgebiet verbreitet vorkommt, ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
44		Abwägungsvorschlag	Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien der sonstigen Belange des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.
45/46		Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.

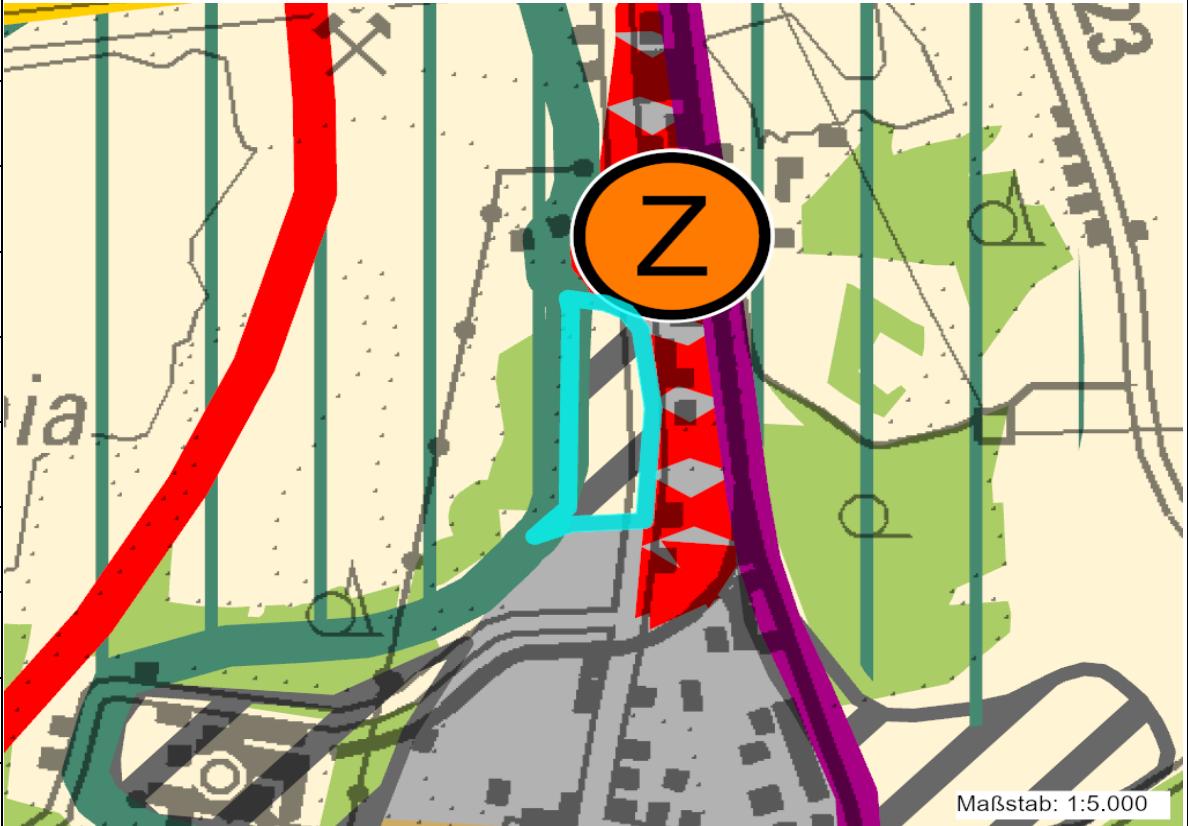
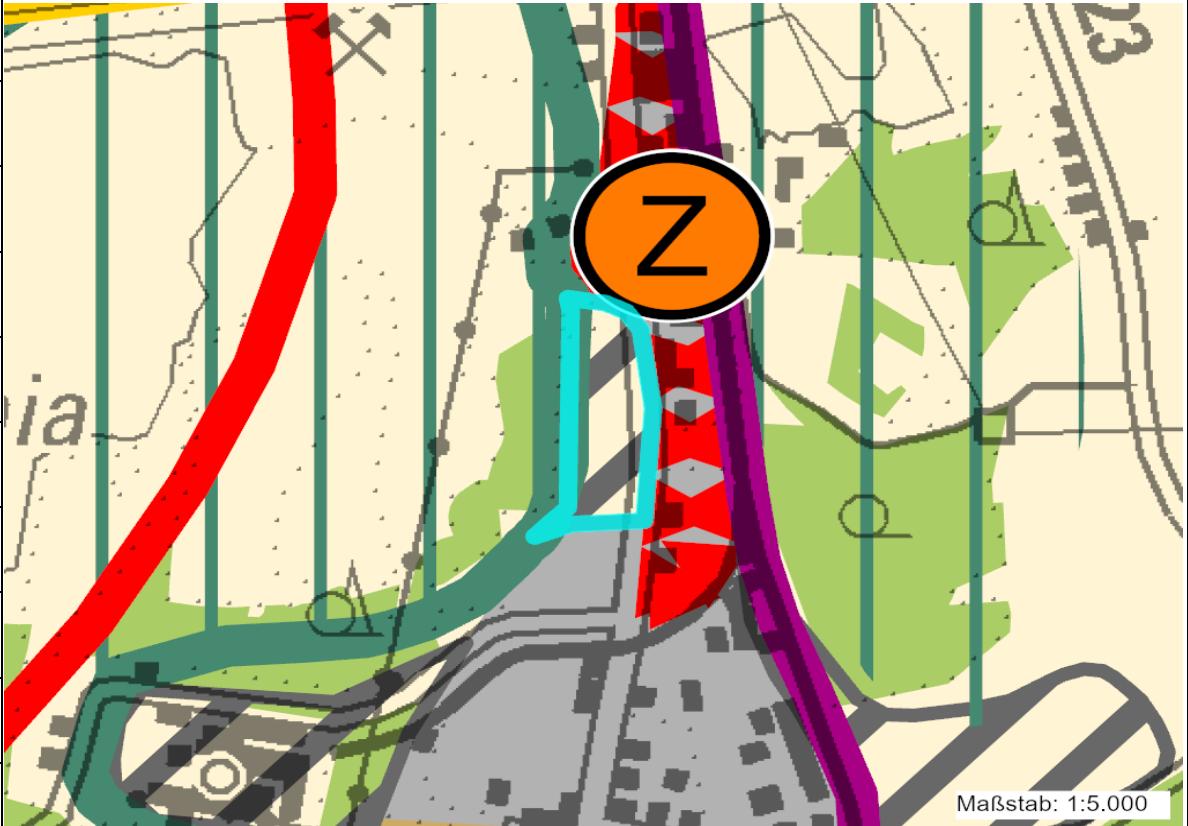
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ennigerloh		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-ENNI-013		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Grundzentrum GIB JA	<p>Maßstab: 1:6.000</p>

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Die Fläche ist gut über die B475 erschließbar.
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	JA	Die Fläche ist vom vorhandenen GIB durch eine Schienenstrecke für Güterverkehr getrennt.
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
		Naturschutzgebiet	NEIN		
		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. Rendzina-Braunerde: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte; verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet.		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	im Norden der Fläche geringfügige Betroffenheit		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig im Norden Ehemalige Kalksteinbrüche bei Ennigerloh und Neubeckum, besondere Bedeutung, Schutzziel: Erhalt der ehemaligen Kalksteinbrüche mit Abgrabungsgewässern und Kalk-Halbtrockenrasen als Sekundärbiotop und Refugiallebensraum für zahlreiche, z.T. gefährdete Tier- und Pflanzenarten (VB-MS-4114-001)		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der nördliche Teil der Fläche ist überwiegend von schutzwürdigem Boden betroffen. Insgesamt ist der schutzwürdige Boden jedoch nur in geringem Umfang betroffen, so dass ausreichend Fläche zur weiteren Funktionserfüllung erhalten bleibt. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Der Biotoptverbund ist möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotoptverbundes zu gewährleisten. Auswirkungen auf den betroffenen und umliegenden Biotoptverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen, sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.</p> <p>Unter dieser Voraussetzung und da keine weiteren Schutzausweisungen im Bereich des BSLE vorliegen, ist eine Inanspruchnahme als GIB-P aus Sicht der Regionalplanung vertretbar.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz(e) (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien der sonstigen Belange des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet . Die betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Da für den ASB-P auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten und die Flächengröße < 10 ha ist, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

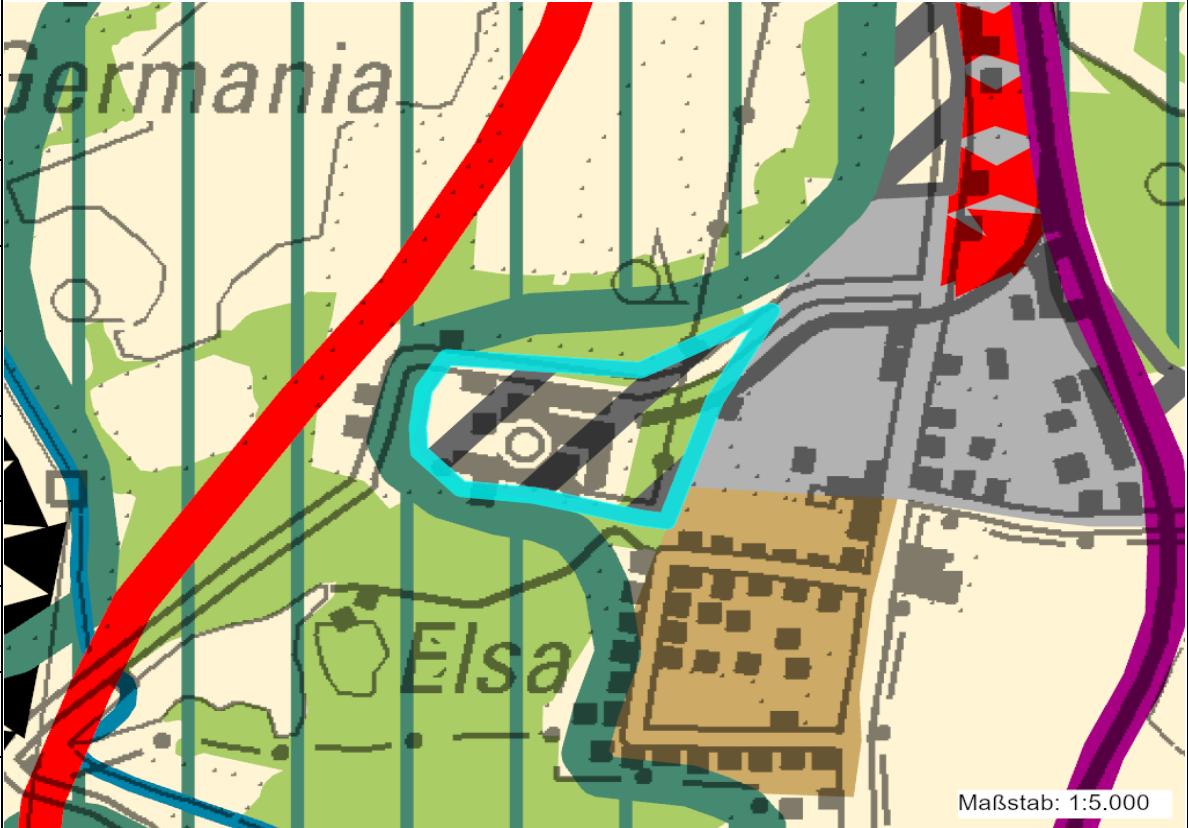
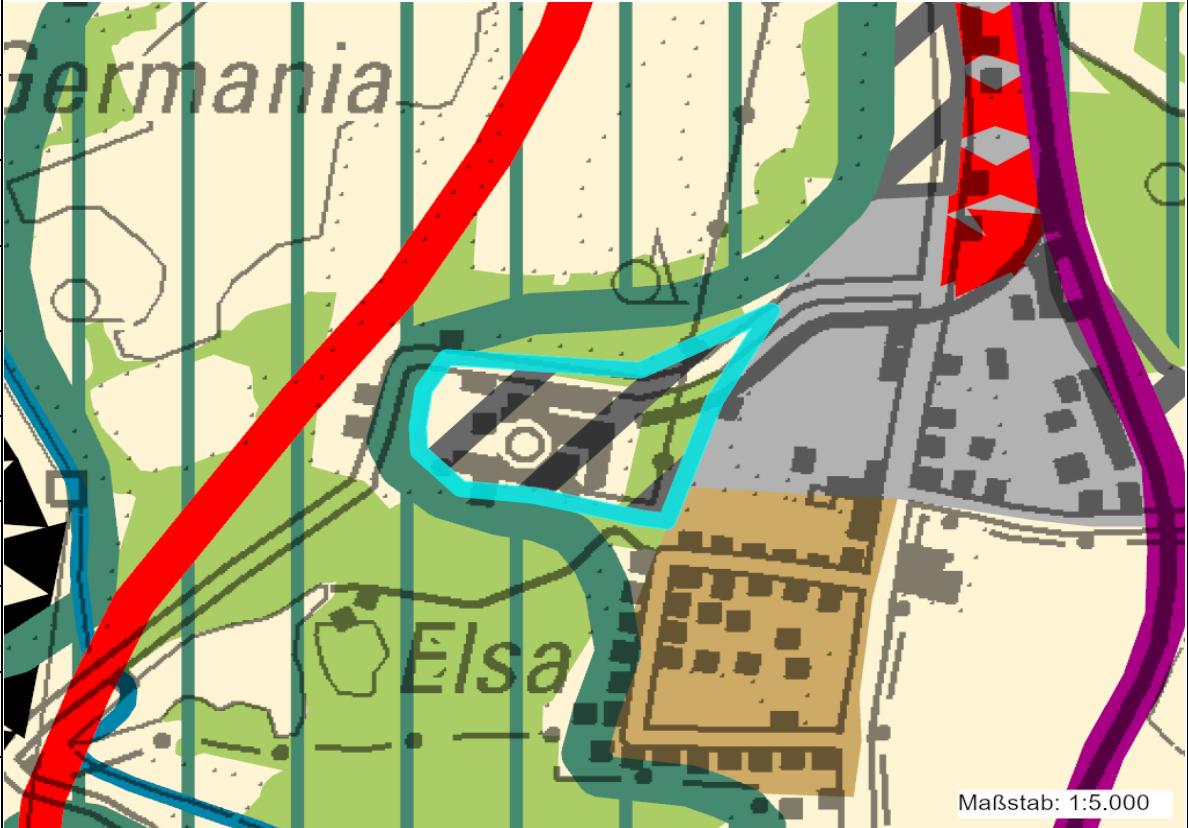
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ennigerloh		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-ENNI-014		
Größe [ha]	2		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB/BSN/ GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Grundzentrum GIB	Maßstab: 1:5.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Die Fläche liegt an der B475.
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN	Die Fläche grenzt im Westen an einen BSN.		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	Die Fläche grenzt im Westen an einen Waldbereich, der geringfügig in die Potenzialfläche hineinragt.		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN	Die Fläche grenzt im Westen an einen BSLE.		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-WAF-100188: Kleinabendsegler, streng geschützt; FT-WAF-100300: Turteltaube, planungsrelevant		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	im westlichen Randbereich: NSG Erweiterung Steinbruch Anneliese, geringfügig betroffen (BK-WAF-00026).		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Im aktuellen Regionalplan Münsterland ist zwar ein Waldbereich im Bereich der Potenzialfläche festgelegt, der Wald ist dort faktisch jedoch nicht mehr vorhanden. Somit gibt es hier keine Beeinträchtigung.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungsebene erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggfs. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden.</p> <p>Das betroffene schutzwürdige Biotop umfasst die östlichen Teilbereiche des stillgelegten Kalksteinbruches Anneliese, der sich außerhalb der Potenzialfläche befindet. Durch das Plangebiet ist lediglich ein geringfügiger Randbereich der Biotopfläche betroffen. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Auswirkungen vorhaben- und standortneozogen zu prüfen und ggfs. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen durchzuführen. Die geringfügige Betroffenheit des BSN und BSLE im Randbereich des Potenzialbereichs kann aufgrund der nicht bereichsscharfen Festlegung der Bereiche im Regionalplan vernachlässigt werden.</p> <p>Unter diesen Voraussetzungen ist eine Festlegung als GIB-P aus Sicht der Regionalplanung vertretbar.</p>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzungen (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Östlich der Fläche liegt eine Wasserleitung DN400.
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	durch die benachbarte B475
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden.</p> <p>Mögliche Lärmimmissionen durch die Nähe zur B475 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p>Die Fläche ist unter den Aspekten der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>		
Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P GIB-P geeignet. Mögliche Konflikte der betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen lösbar. Da für den GIB-P auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten und die Flächengröße < 10 ha ist, wurde hier keine SUP durchgeführt. Die Festlegung als GIB-P wird daher insgesamt als geeignet eingestuft.</p>			

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ennigerloh		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-ENNI-015		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Grundzentrum GIB ja	Maßstab: 1:5.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 475
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Das Gebiet ist als GIB-P geeignet, sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	im Osten , integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-4114-0030-2014: UHU, streng geschützt; FT-WAF-100288: Turmfalke, planungsrelevant; FT-WAF-100289: Breitflügelfledermaus, streng geschützt; FT-4114-0005: Waldkauz, streng geschützt		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig im Nordosten: VB-MS-4114-109, keine Bezeichnung, besondere Bedeutung südlich angrenzend und westlich: VB-MS-4114-101: Kalksteinbruch "Anneliese", herausragende Bedeutung; Schutzziel: Erhalt des ehemaligen Kalksteinbruches mit Steilwänden, Abgrabungsgewässern, Vegetationseinheiten der Kalk-Flachmoore und der Kalk-Halbtrockenrasen als Sekundärbiotop und Refugiallebensraum für zahlreiche, z.T. gefährdete Tier- und Pflanzenarten; südlich angrenzend: BK-WAF-00037: Steinbruch Blomberg westlich Kolonie Elsa; geringfügig im Nordosten: BK-WAF-00026: NSG Erweiterung Steinbruch Anneliese		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der Waldbereich wird auf Ebene der Regionalplanung als integrierbar beurteilt. In der nachfolgenden Bauleitplanung ist der Erhalt mit entsprechender Darstellung im FNP anzustreben.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungsebene erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggf. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden.</p> <p>Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf Biotopverbund und geschützte Biotope, insbesondere der Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen, zu prüfen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien der sonstigen Belange des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

<p>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</p>	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Da auf Ebene der Regionalplanung erhebliche Umweltauswirkungen nicht völlig ausgeschlossen werden konnten (Vorkommen planungsrelevanter Arten), wurde eine SUP durchgeführt.</p>
<p>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</p>	<p>Das betroffene Naturschutzgebiet liegt nordwestlich des Plangebietes und ist durch größere geschlossene Gehölzbestände von diesem getrennt. Das Plangebiet selbst umfasst zudem bereits nahezu vollständig ein bestehendes Gewerbegebiet. Von erheblichen Umweltauswirkungen auf das NSG ist daher nicht auszugehen. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Biotops liegt jenseits einer bestehenden Straße, die Überlagerung mit dem Plangebiet ist der Maßstabsebene des Regionalplans geschuldet. Flächeninanspruchnahmen können bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die geplante Festlegung dieses GIB-P dient der Nachnutzung einer alten Zementwerksbrache, die noch in weiten Teilen von Gebäuden bestanden ist. Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPM für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Insgesamt wird die Fläche also für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

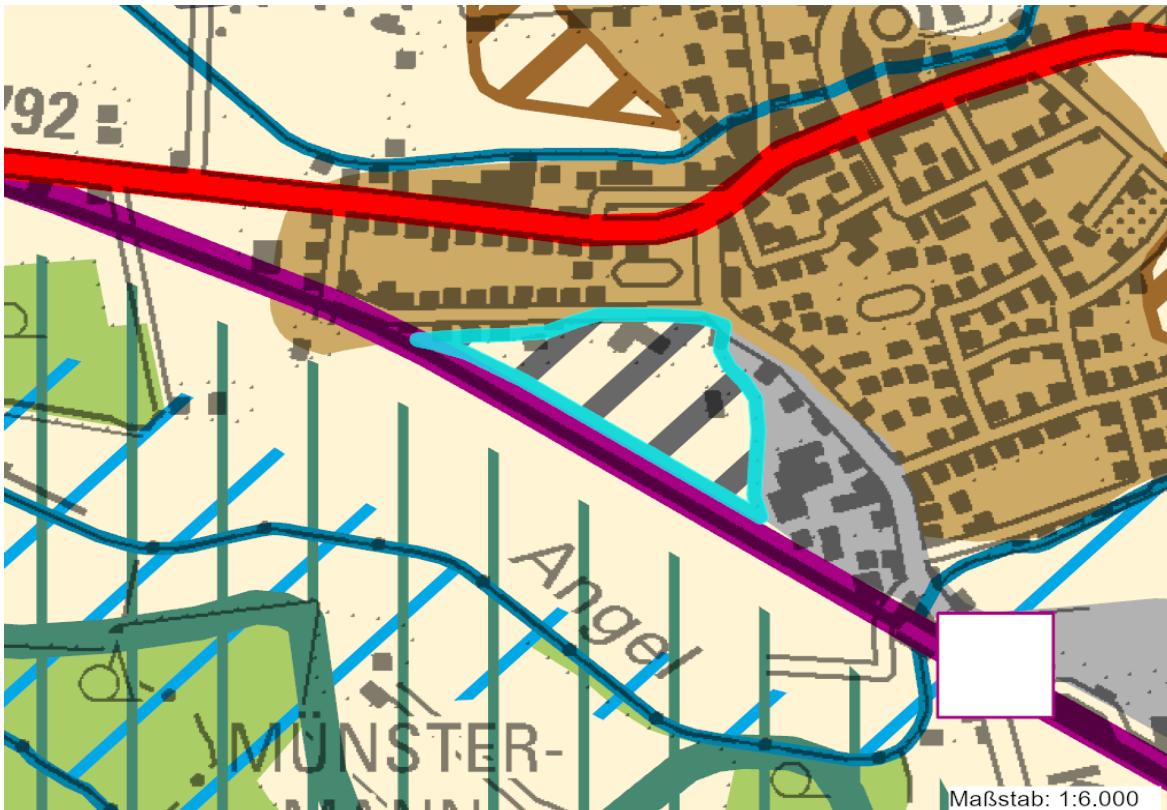
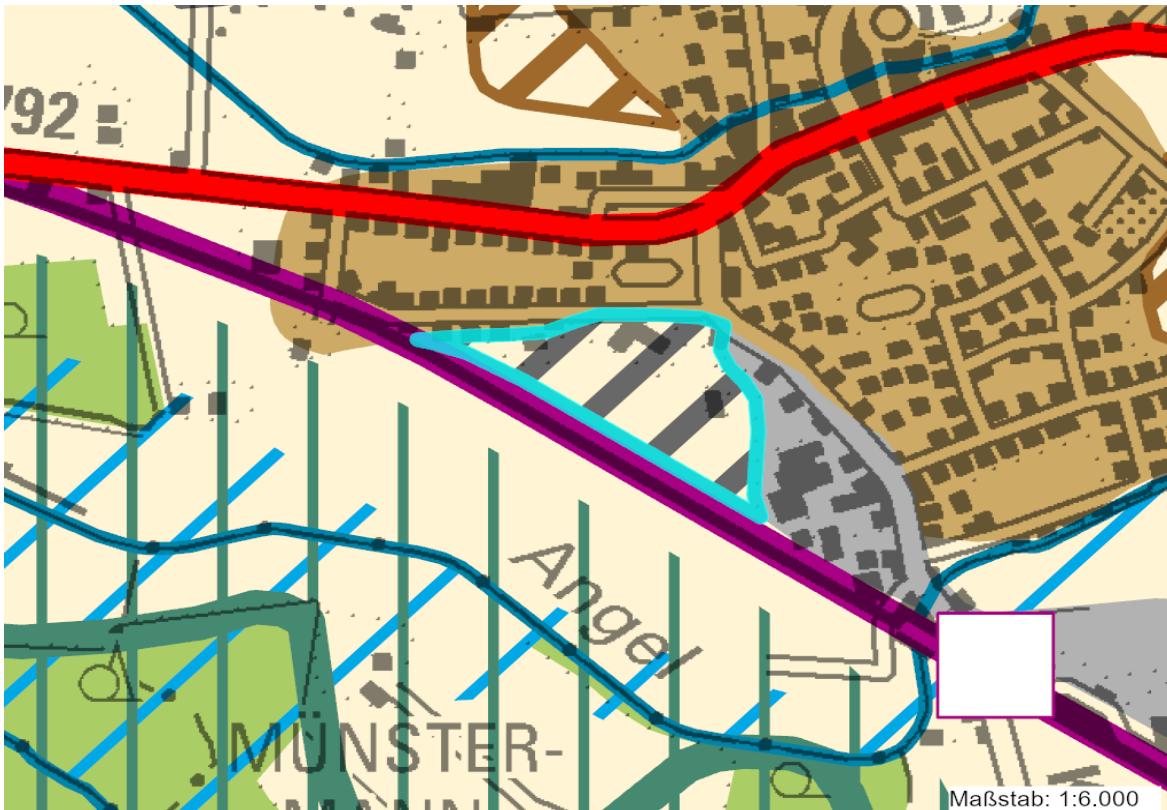
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ennigerloh		
Ortsteil	Westkirchen		
Gebietsbezeichnung	WAF-ENNI-016		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB/ BSLE teilw.		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Ortsteile GIB	Maßstab: 1:6.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Die Fläche liegt unmittelbar an der B475.
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Das Gebiet ist als GIB-P geeignet, es schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

16	Abwägungskriterium	Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	vorwiegend		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-4014-5043: Eptesicus serotinus (Breitflügelfledermaus), RL 10 2, streng geschützt, Zielart NRW; Myotis nattereri (Fransenfledermaus), streng geschützt, Zielart NRW Nyctalus noctula (Grosser Abendsegler), RL 10 R, streng geschützt, Zielart NRW; Nyctalus leisleri (Kleinabendsegler), RL 10 V, streng geschützt, Zielart NRW; Myotis daubentonii (Wasserfledermaus), RL 10 G, streng geschützt, Zielart NRW; Pipistrellus pipistrellus (Zwergfledermaus), streng geschützt, Zielart NRW,		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig im Südosten: Wald-Grünland-Komplex im Einzugsbereich des Mussenbachs, besondere Bedeutung, Schutzziel: Erhalt des struktureichen Wald-Grünland-Komplexes mit naturnahen Laubwäldern und Feldgehölzen, Baumreihen, Hecken, abschnittsweise naturnah erhaltenem Bachlauf und naturnahen Stillgewässern als Relikt der ehemaligen Kulturlandschaft des Münsterlandes und als Lebensraum für viele, z.T. gefährdete Tier- und Pflanzenarten (VB-MS-4013-003)		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Dem BSLE außerhalb der Biotopverbundfläche im Osten unterliegen keine weiteren Schutzausweisungen, die Festlegung kommt auf Grund des regionalplanerischen Maßstabs zustande. Eine Inanspruchnahme ist aus Sicht der Regionalplanung vertretbar.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungsebene erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggf. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden.</p> <p>Auswirkungen auf den betroffenen und den umliegenden Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen, sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.</p> <p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>				

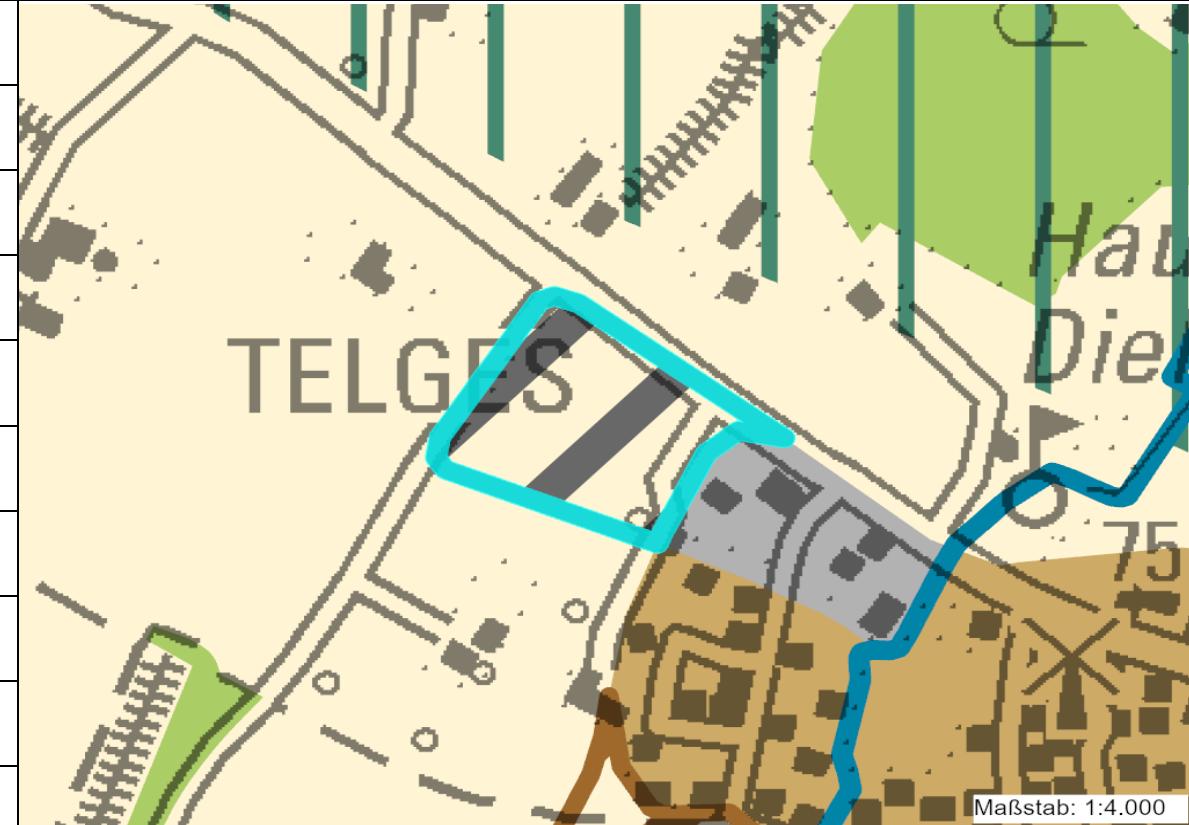
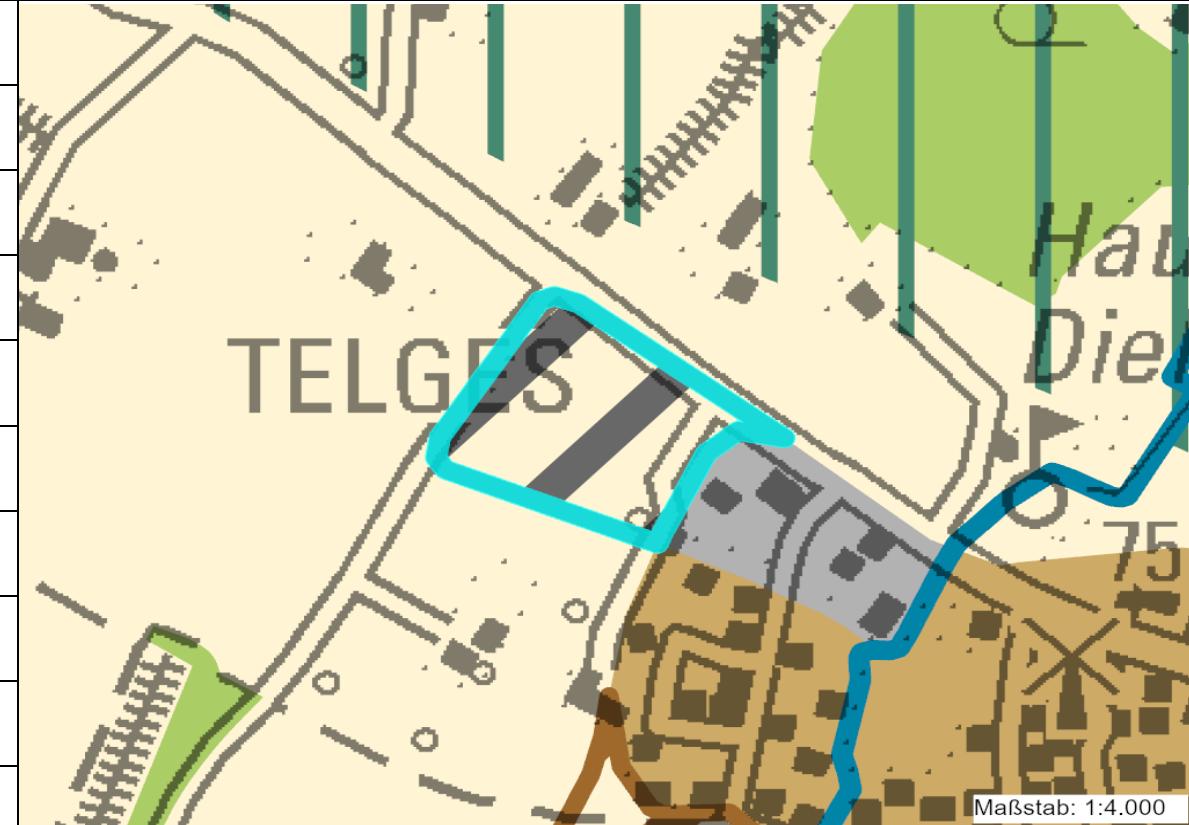
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzungen (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA durch B 475
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN laut FiSstbobo
Abwägungsvorschlag		<p>Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden.</p> <p>Mögliche Lärmimmissionen durch die Nähe zur B 475 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p>Die Fläche ist unter den Aspekten der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>	
Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Mögliche Konflikte mit den betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange (Wasserleitung, Lärmimmissionen) sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene lösbar und ausgleichbar. Da für den ASB-P auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten und die Flächengröße < 10 ha ist, wurde hier keine SUP durchgeführt. Die Festlegung als GIB-P wird daher insgesamt als geeignet eingestuft.</p>		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ennigerloh		
Ortsteil	Enniger		
Gebietsbezeichnung	WAF-ENNI-017		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune		

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA Die Fläche liegt unmittelbar an der K1.
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet, es liegen keine einschränkenden freiraumbezogenen Kriterien vor.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien der sonstigen Belange des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.		

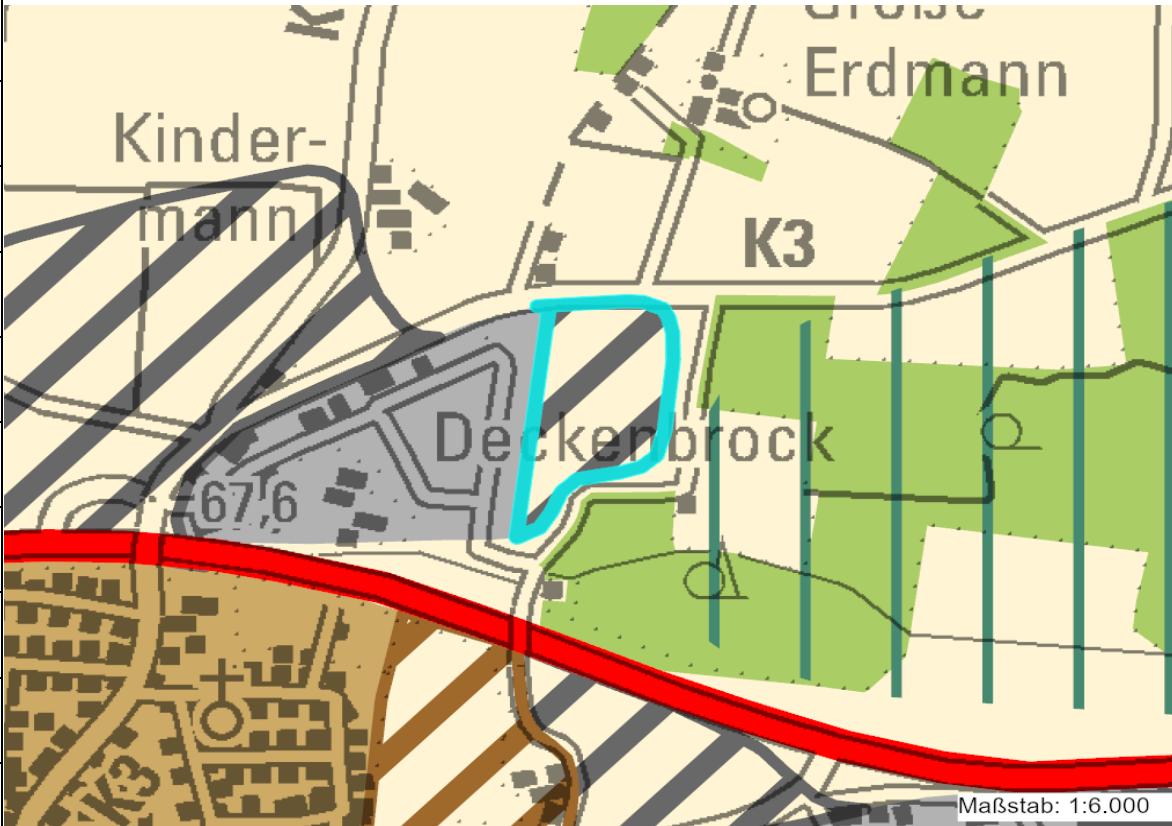
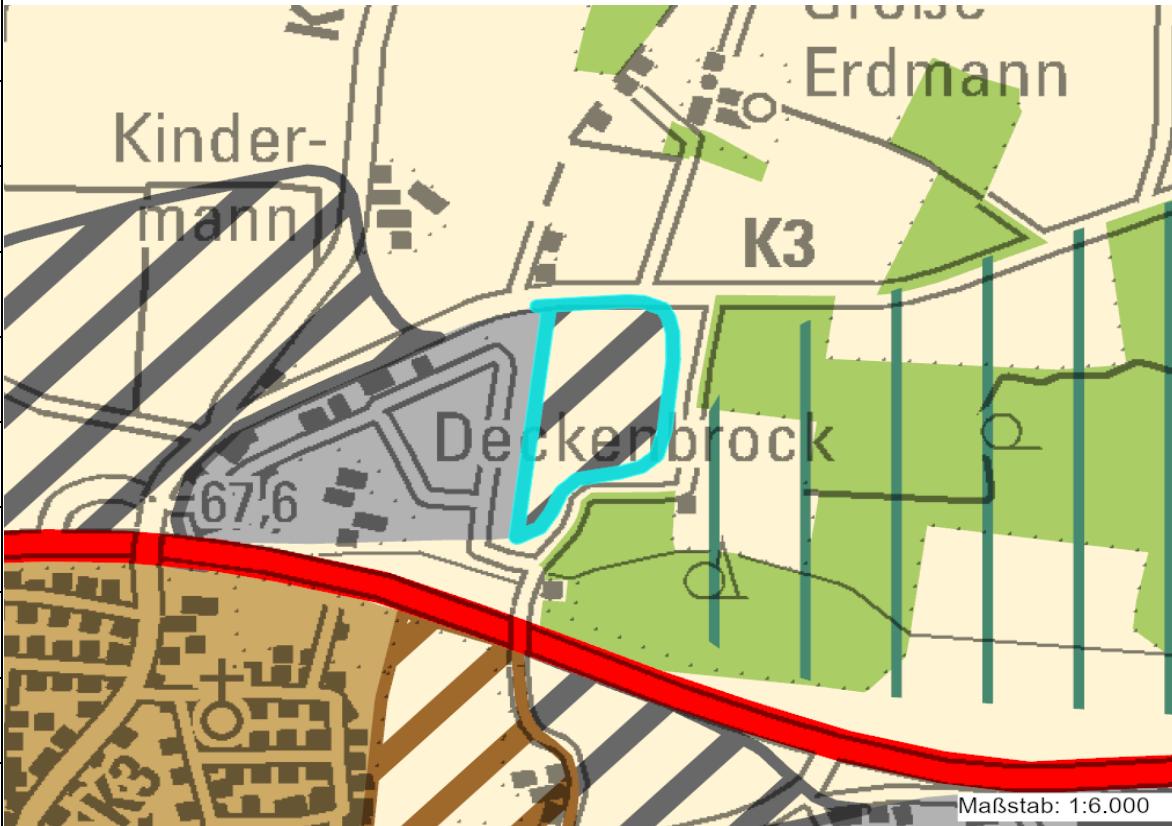
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ennigerloh		
Ortsteil	Westkirchen		
Gebietsbezeichnung	WAF-ENNI-018		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hoher Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L793
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hoher Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN	Hinweis: überwiegend Braunerde, tiefründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25	Abwägungskriterium	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	vollständig, LBE-IIIa-057-G, Holtruper Mulde, Ziel-Massnahmen: Erhaltung und Entwicklung der reich strukturierten Parklandschaft, Erhaltung und Wiederherstellung von extensiv genutzten, feuchten bis nassen Grünlandflächen, Umwandlung von Acker- in Grünlandflächen, Erhaltung und Entwicklung der Kleingewässer		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	vollständig innerhalb des flächigen Vorkommens FT-4014-5043 von: Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Wasserfledermaus, Zwergefledermaus		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	Hinweis:südöstlich in geringer Entfernung Haus Diek, Windmühle, Kath. Pfarrkirche St. Laurentius		
Abwägungsvorschlag		<p>Der Planungsraum vergrößert einen vorhandenen Siedlungsbereich, der bereits komplett/größtenteils innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung liegt. Der durch das Plangebiet betroffene Anteil ist im Verhältnis zur Gesamtfläche dieser Landschaftsbildeinheit gering. Zudem wird ein bereits bestehender Siedlungsbereich vergrößert, der Teil dieser Landschaftsbildeinheit ist.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA überwiegend im Puffer Windenergiebereich	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA vollständig im Puffer Windenergiebereich	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als GIB-P-Festlegung geeignet.		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Auf Ebene der Regionalplanung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Da die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.		

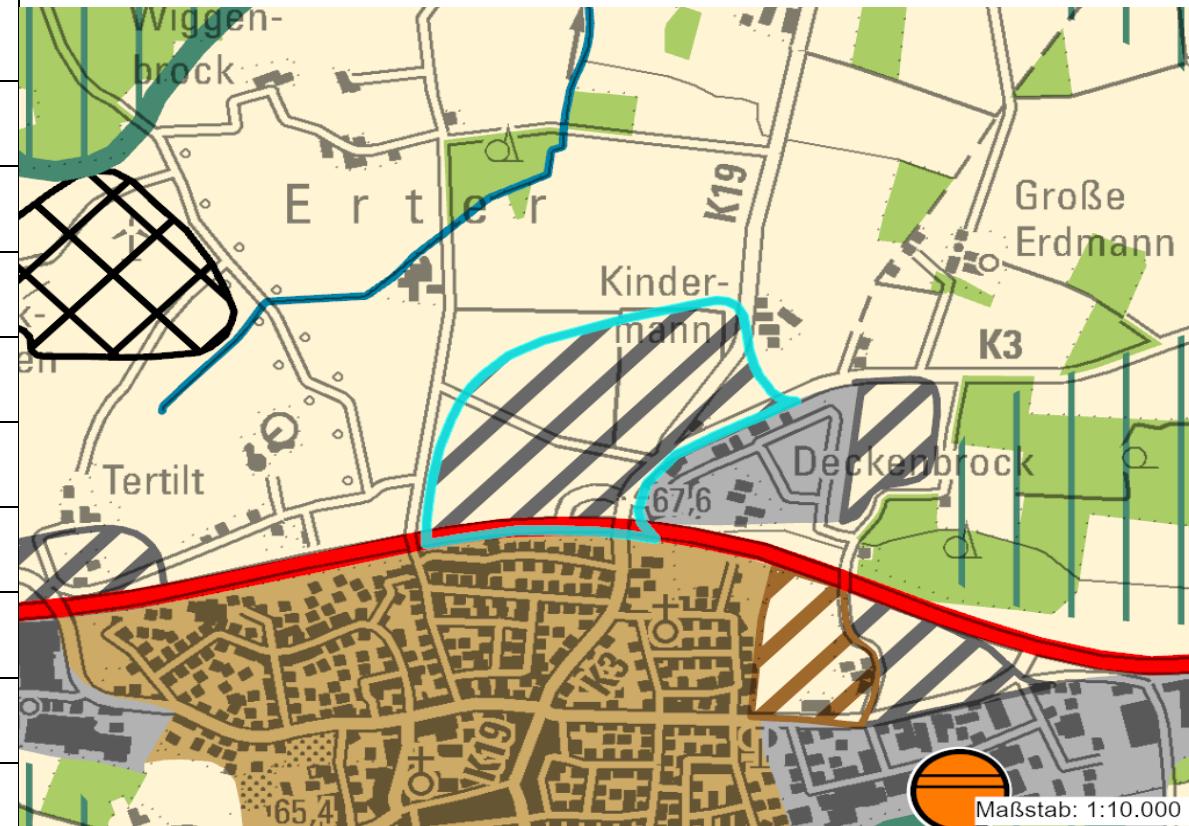
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Everswinkel		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-EVER-003		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Grundzentrum GIB	Maßstab: 1:6.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 3
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	Hinweis der Kommune: Die Kläranlage kann das Schmutzwasser sämtlicher ASB, GIB, ASB-P und GIB-P aufnehmen.
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als GIB-P. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig im Süden: VB-MS-4013-002 Waldbestände zwischen Everswinkel und Warendorf, besondere Bedeutung, Schutzziel: Erhaltung der arten- und strukturreichen, zum Teil feuchten Laubwaldkomplexe mit naturnahen Stillgewässern als Refugiallebensraum für viele, z.T. gefährdete Tier- und Pflanzenarten		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als GIB-P. Der Biotopverbund ist möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes zu gewährleisten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen. Die Betroffenheit des Kriteriums Biotopverbundflächen ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
22/23	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	
Gesamtabwägung		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Everswinkel		
Ortsteil	Everswinkel		
Gebietsbezeichnung	WAF-EVER-004		
Größe [ha]	31		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	vorwiegend im Süden und Westen
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	vollständig
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	vorwiegend im Süden und Westen
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	vollständig
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 793
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	Hinweis der Kommune: Die Kläranlage kann das Schmutzwasser sämtlicher ASB, GIB, ASB-P und GIB-P aufnehmen.
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als GIB-P. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

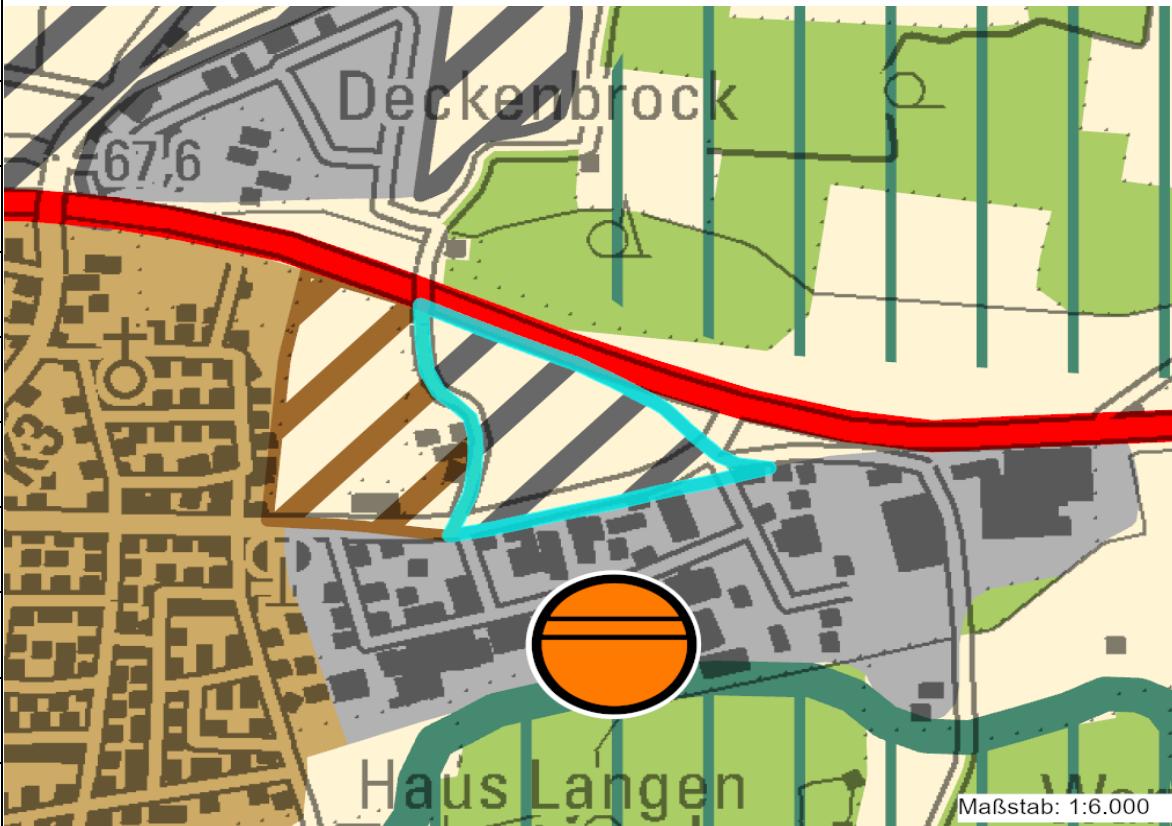
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-WAF-104508, Kiebitz mehrere Fundpunkte; Umfeld: Kiebitz und FT-WAF-100924, Turmfalke		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Aufgrund der Hinweise auf eine planungsrelevante Art ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungsebene erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggf. durch Vermeidungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden. Da keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten stattfindet, ist die Fläche auf Ebene der Regionalplanung als GIB-P geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzungen (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windenergiebereich- und Windkonzentrationenzonenpuffer
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windenergiebereich- und Windkonzentrationenzonenpuffer
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	durch L 793 im Süden
qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Mögliche Lärmbelastungen durch die L 793 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist unter den Aspekten der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als GIB-P-Festlegung geeignet. Da planungsrelevante Arten betroffen sind und die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Die Betroffenheit der genannten Kriterien und Schutzgüter ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar, ausgleichbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Die Fläche erweitert einen vorhandenen Gewerbeflächenansatz nördlich der L793. Durch seine Lage unmittelbar an den ASB im Süden anschließend, sinnvoll durch die Straße von den Wohnbauflächen getrennt, kann eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden.</p> <p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte jedoch zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p>In der Gesamtabwägung ist die Fläche für eine GIB-P-Festlegung geeignet.</p>

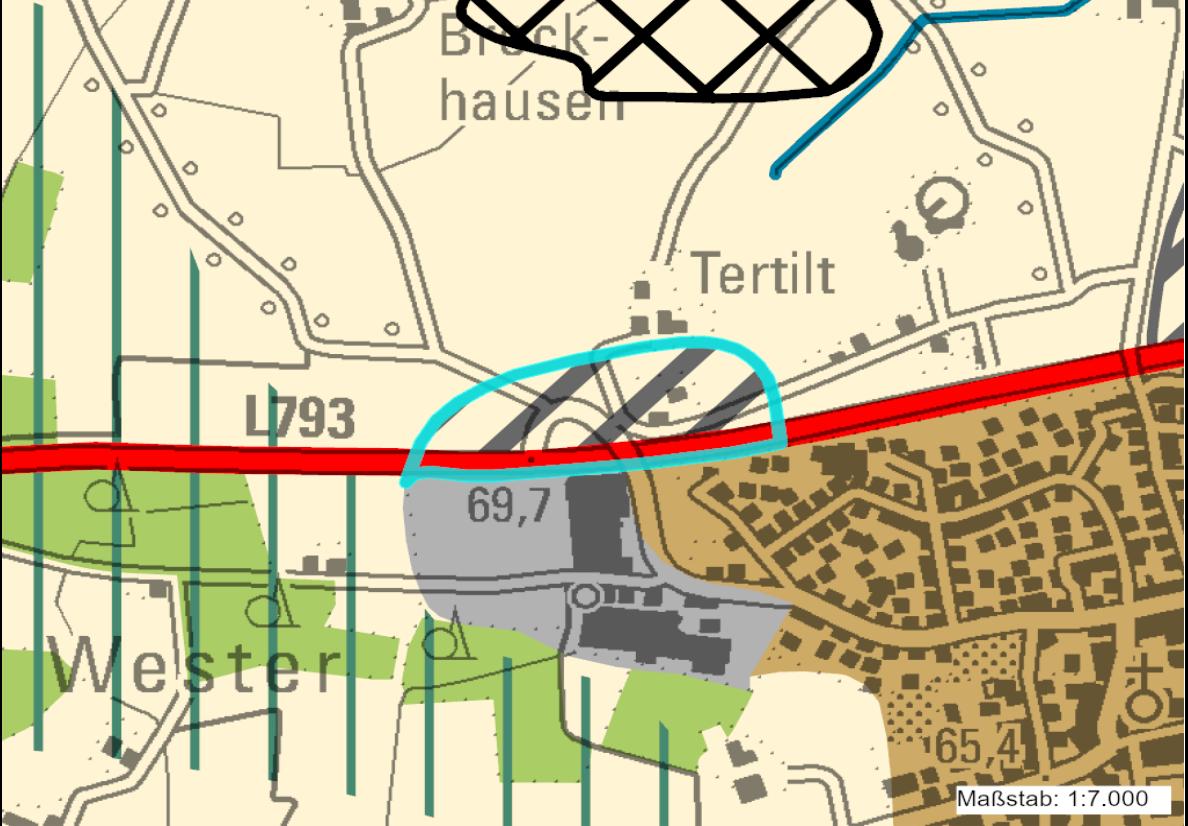
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		<p>Deckenbrock</p> <p>67,6</p> <p>Haus Langen</p> <p>Werd</p> <p>Maßstab: 1:6.000</p>
Kommune	Everswinkel		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-EVER-005		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung					
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 793	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	Hinweis der Kommune: Die Kläranlage kann das Schmutzwasser sämtlicher ASB, GIB, ASB-P und GIB-P aufnehmen.	
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als GIB-P. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell angebunden.			

Freiraumbezogene Bewertung					
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	im Nordosten ragt geringfügig ein Waldbereich in die Potentialfläche, der nach Luftbildauswertung faktisch nicht vorhanden ist. (integrierbar)		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN	fast vollständig Pseudogley-Braunerde: Wasserspeicher im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion (nicht für die Bewertung relevant, da hohe Funktionserfüllung)		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Im aktuellen Regionalplan Münsterland ist zwar ein Waldbereich festgelegt, Wald ist dort faktisch jedoch nicht vorhanden. Somit ist real kein Kriterium betroffen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht als GIB-P geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Für den GIB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf			
	Everswinkel			
	Everswinkel			
	WAF-EVER- 007			
	10			
	GIB-P			
	AFAB			
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum		
	Anschluss an einen	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Vorschlag der Kommune	JA	Maßstab: 1:7.000	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	geringfügig
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	vollständig
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	geringfügig
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	vollständig
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt		L 793
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	JA	L 793
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als GIB-P. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	Umfeld in ca. 250 m Entfernung: Kiebitz		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	im Nordwesten geringfügig AL-WAF-0103, Sand-Birkenallee an der Straße "Versmar"		
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Aufgrund der Hinweise auf eine planungsrelevante Art ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungsebene erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggf. durch Vermeidungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden.</p> <p>Die geschützte Sand-Birkenallee an der Straße "Versmar" ist zu integrieren und zu erhalten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf die geschützte Allee zu prüfen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	vollständig Windenergiebereich und Windkonzentrationszone
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	vollständig Windenergiebereich und Windkonzentrationszone
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	L 793
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist Sicht der Sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Aus siedlungsstruktureller Sicht eignet sich die Fläche für eine Festlegung als GIB-P. Die betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachfolgenden Planungsebenen detailliert zu prüfen und zu beachten. Die Fläche ist im Ergebnis des SFPM geeignet. Aufgrund der Größe der Fläche über 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

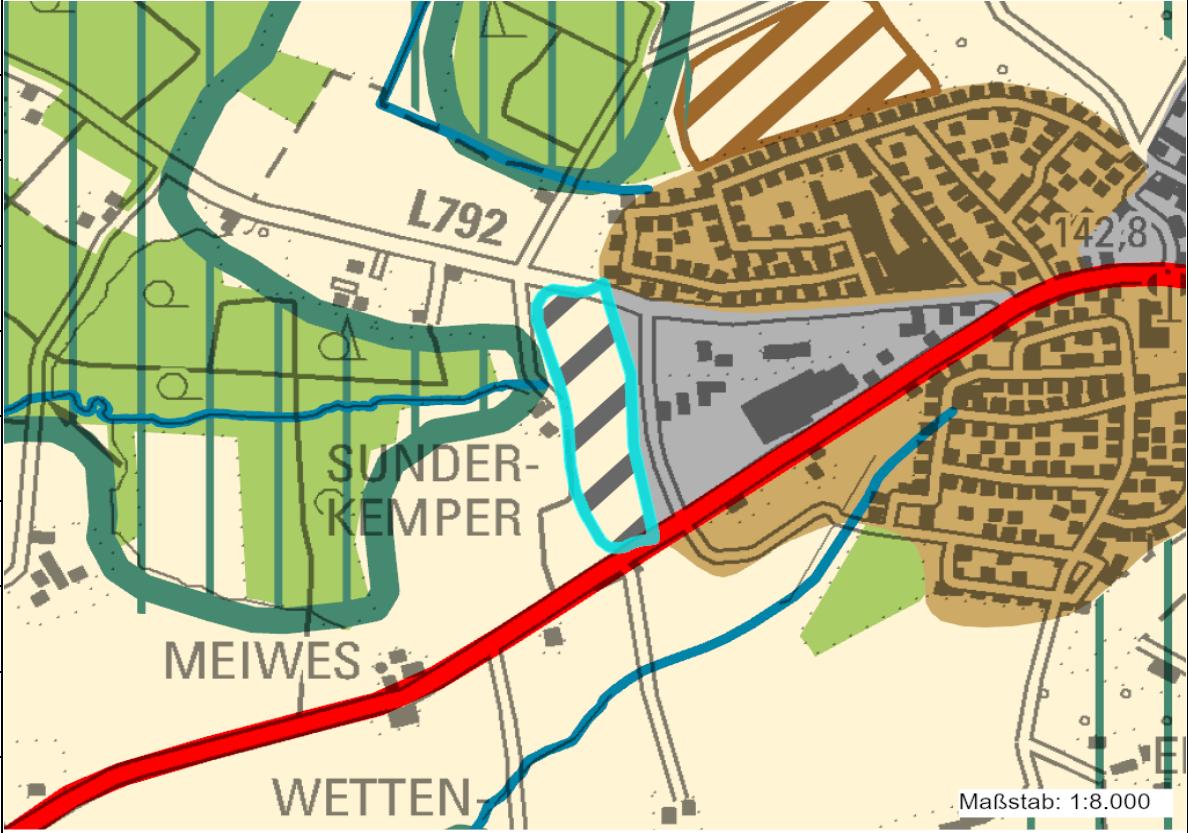
raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die Betroffenheit der genannten Kriterien und Schutzgüter ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Das SFPM zeigt, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist. Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Oelde		
Ortsteil	Lette		
Gebietsbezeichnung	WAF-OELED-004		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Ortsteile GIB JA	Maßstab: 1:5.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	JA	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. im Süden und Südosten: Plaggenesch: Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, häufiges Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Das Gebiet ist als GIB-P geeignet und ist bisher bereits als GIB im Regionalplan festgelegt. Der vorliegende schutzwürdige Boden liegt im Planungsraum zum Teil bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich und kommt sehr häufig vor. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Zudem ist zu prüfen, ob die Versiegelung vermieden oder verringert werden kann und ggf. auszugleichen ist.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2 7 8 9 10 11	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche liegt teilweise im 1000m-Puffer und vollständig im 1500m-Puffer einer Windkonzentrationszone. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als GIB-P-Festlegung geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum und der sonstigen Belange führt dazu, dass die Fläche als bedingt geeignet bewertet wird. Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als bedingt geeignet bewertet. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.		

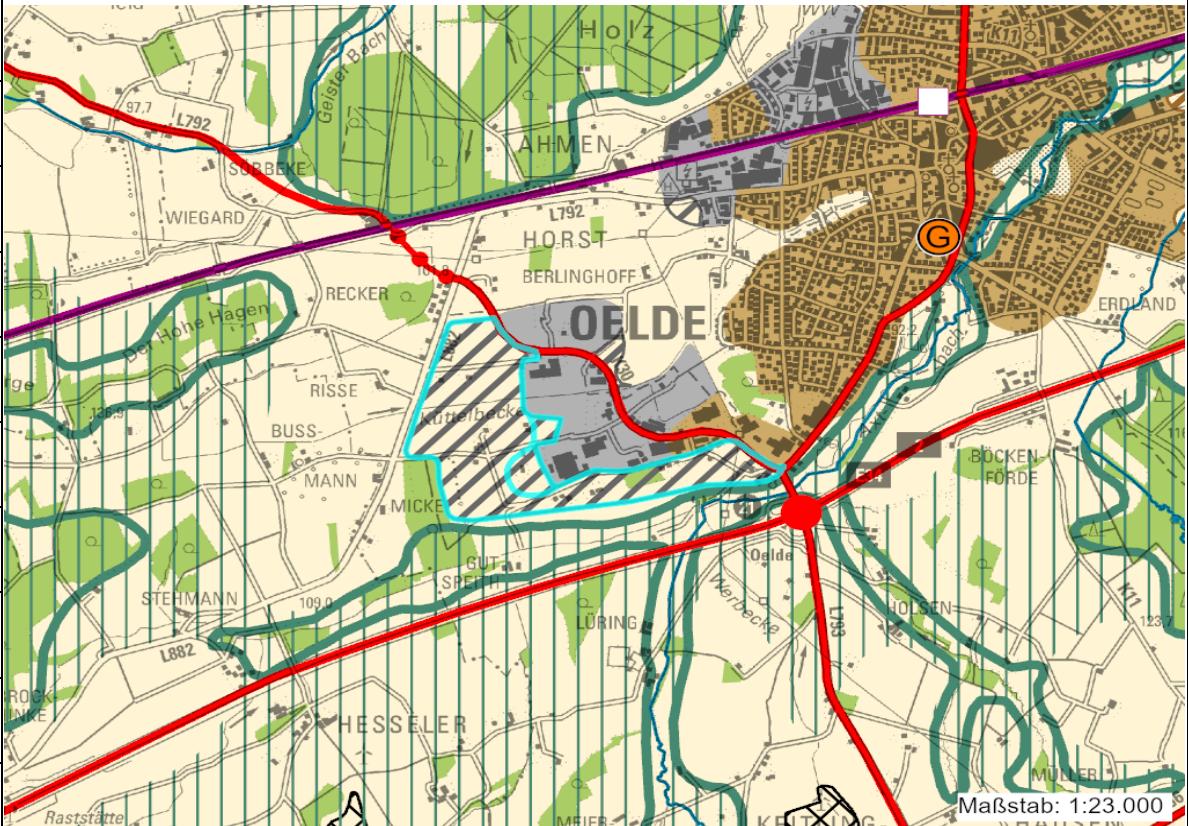
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		<p>L792</p> <p>142,8</p> <p>Maßstab: 1:8.000</p>
Kommune	Oelde		
Ortsteil	Stromberg		
Gebietsbezeichnung	WAF-OELED-007		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB (geringfügig GIB)		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Ortsteile GIB	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 792, L 586
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	Hinweis: in ca. 500 m: FFH-Gebiet DE-4114-301, Bergeler Wald	
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Pseudogley: Staunässerböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, geringfügig im Randbereich im äußersten Süden, verbreitet im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	vollständig: LBE-IIla-075-O1, Wert sehr hoch		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	Hinweis östlich in ca. 60 m : gesetzlich geschütztes Biotop, BT-4114-0061-2005, Bergeler Bach, der auch tlw. im o.g. FFH-Gebiet DE-4114-301, Bergeler Wald liegt		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der Bereich als GIB-P geeignet.</p> <p>Der schutzwürdige Boden liegt im Planungsraum im südlichen Randbereich im Bereich der L 586. Durch das Plangebiet ist nur eine geringe Fläche im Verhältnis zum gesamten Vorkommen des schutzwürdigen Bodens im Bereich um Stromberg betroffen. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Zudem ist zu prüfen, ob die Versiegelung vermieden oder verringert werden kann und ggf. auszugleichen ist.</p> <p>Der Planungsraum vergrößert einen vorhandenen Siedlungsbereich, der bereit vollständig innerhalb der Landschaftsbild-Einheit mit herausragender Bedeutung liegt und damit Teil davon ist. Der durch das Plangebiet betroffene Anteil ist im Verhältnis zur Gesamtfläche dieser Landschaftsbild-Einheit gering. Die Betroffenheit einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Das genannte FFH-Gebiet Bergeler Wald mit dem Bergeler Bach liegt im Umfeld in ca 500 m Entfernung zu dem GIB-P, ein Teilstück des Bergeler Bachs, der als geschütztes Biotop eingestuft ist, befindet sich sogar nur in ca. 60 m Entfernung zum GIB-P. Eine mögliche Betroffenheit der Schutzgebiete ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Gasfernleitung DN 500 strassenbegleitend im Süden
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag	Die Gasfernleitung verläuft überwiegend im bereits vorhandenen GIB. Im Planbereich muss der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Es verbleibt jedoch genügend Fläche für eine Siedlungsentwicklung. Die Fläche ist unter Berücksichtigung dieses Aspektes als GIB-P geeignet.	
	Gesamtabwägung	Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Die Betroffenheiten der Kriterien in den Bereichen des Freiraumes und der sonstigen Belange sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Auf Ebene der Regionalplanung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Da die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		<p>WAF-OELD-013</p> <p>013a : 7 013b: 78</p> <p>GIB-P</p> <p>013a : GIB 013b: AFAB, Waldbereich</p> <p>Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune</p> <p>Mittelzentrum GIB JA</p>
Kommune	Oelde		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung			
Größe [ha]			
Geplante Regionalplanfestlegung			
Bisherige Regionalplanfestlegung			
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte		
	Anschluss an einen		
	Vorschlag der Kommune		

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 30, L 882
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

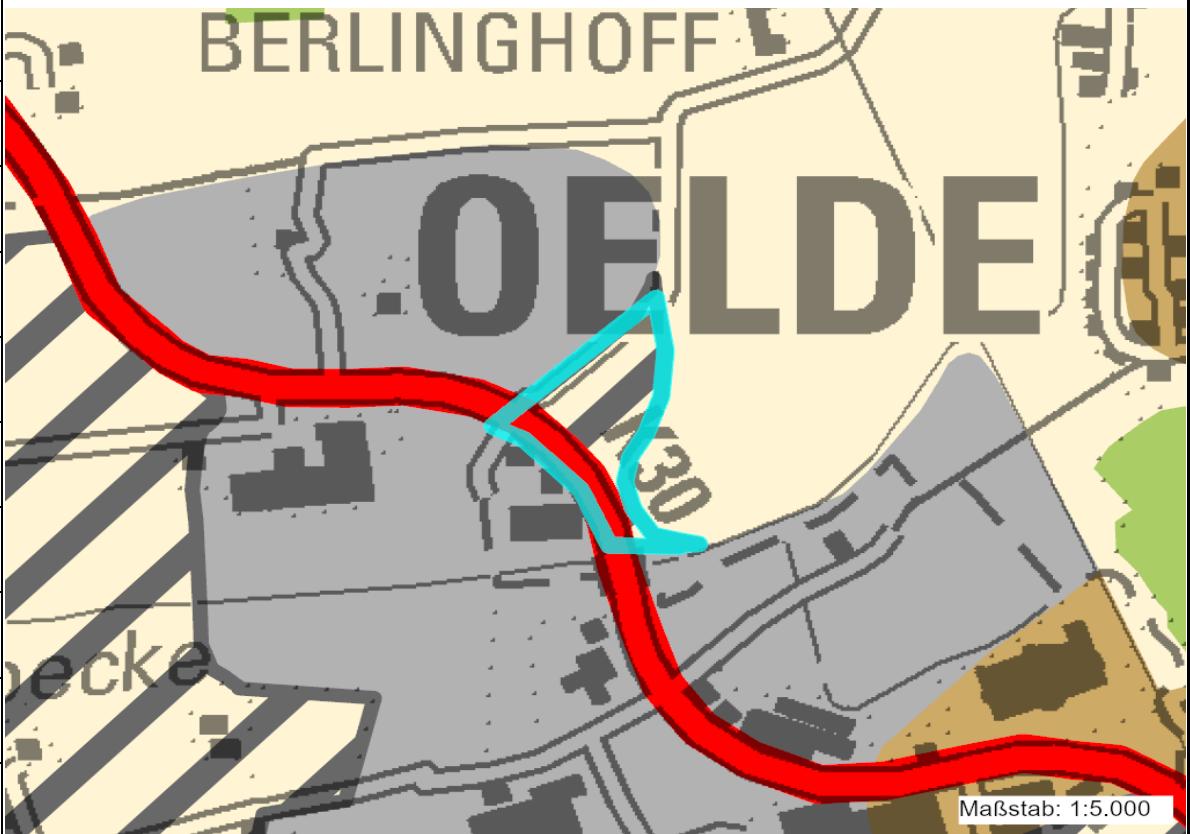
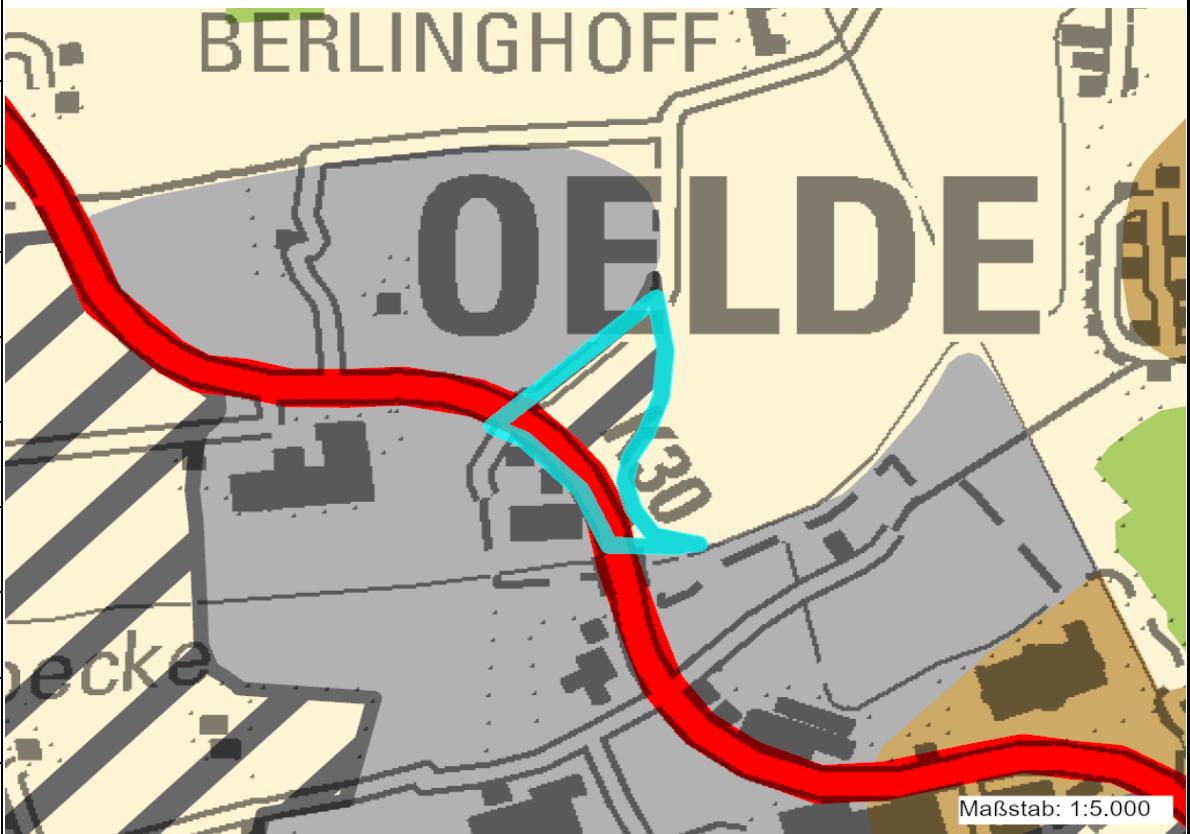
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	JA	Der Wald hat eine Größe von ca. 2 ha und befindet sich im Rand zum bestehenden Siedlungsbereich, integrierbar			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	hohe bis niedrige Wahrscheinlichkeit (HQ10-HQ50 bis > HQ500), geringfügige Betroffenheit (ca. 3 ha im Bereich des Küttelbaches); Bereich HQ100 außerhalb eines ÜSG			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-WAF-108103: Kiebitz, FT-WAF-116516: Steinkauz			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag				Der Waldbereich wird auf Grund seiner Größe im Regionalplan überplant, scheint jedoch bei Umsetzung in den Siedlungsbereich integrierbar. In der nachfolgenden Bauleitplanung ist der Erhalt mit entsprechender Darstellung im FNP anzustreben. Bei Inanspruchnahme ist eine entsprechende Ersatzauforstung gem. der gesetzl. Vorgaben zu leisten. Der betroffene Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden. Im Norden der Fläche weist ein kleiner Teilbereich ein Hochwasserrisiko auf. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Bereichs im HQ 100 ist die Erteilung einer Ausnahme gem. § 78 WHG durch die zuständige untere Wasserbehörde. Eine weitere Möglichkeit ist die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen entlang des Küttelbaches, um die Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich zu verringern/verhindern. Andernfalls ist eine Inanspruchnahme nicht möglich und die Fläche muss weiterhin von Bebauung freigehalten werden. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungsebene erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggf. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden. Aufgrund des lediglich geringen Anteils des von Hochwasser gefährdeten Bereichs an der Gesamtfläche wird die Betroffenheit als geringfügig eingeschätzt und die Fläche für eine GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
			Elektrizitätsfernleitung 110 kV im Osten
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		<p>Der Schutzstreifen der vorhandenen Elektrizitätsfernleitung 110 kV muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Aufgrund der Größe des Potenzialbereiches verbleibt jedoch ausreichend Raum für eine Siedlungsentwicklung.</p> <p>Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur Autobahn müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>	

<p>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</p>	<p>Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist im Bebauungsplan mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Im Bereich der mittleren Hochwassergefahr (HQ 100) ist die Erteilung einer Ausnahme gem. § 78 WHG durch die zuständige untere Wasserbehörde Voraussetzung für die Inanspruchnahme. Eine weitere Möglichkeit sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen entlang des Küttelbaches, um die Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich zu verringern/verhindern. Andernfalls ist eine Inanspruchnahme nicht möglich und die Fläche muss weiterhin von Bebauung freigehalten werden. Aufgrund des lediglich geringen Anteils des von Hochwasser gefährdeten Bereichs an der Gesamtfläche wird die Betroffenheit als geringfügig eingeschätzt und die Fläche für eine GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p> <p>013a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt. 013b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
<p>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</p>	<p>013b: Die Betroffenheit des gesetzlich geschützten Biotops liegt im alleräußersten Südwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Überschwemmungsgebiet, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

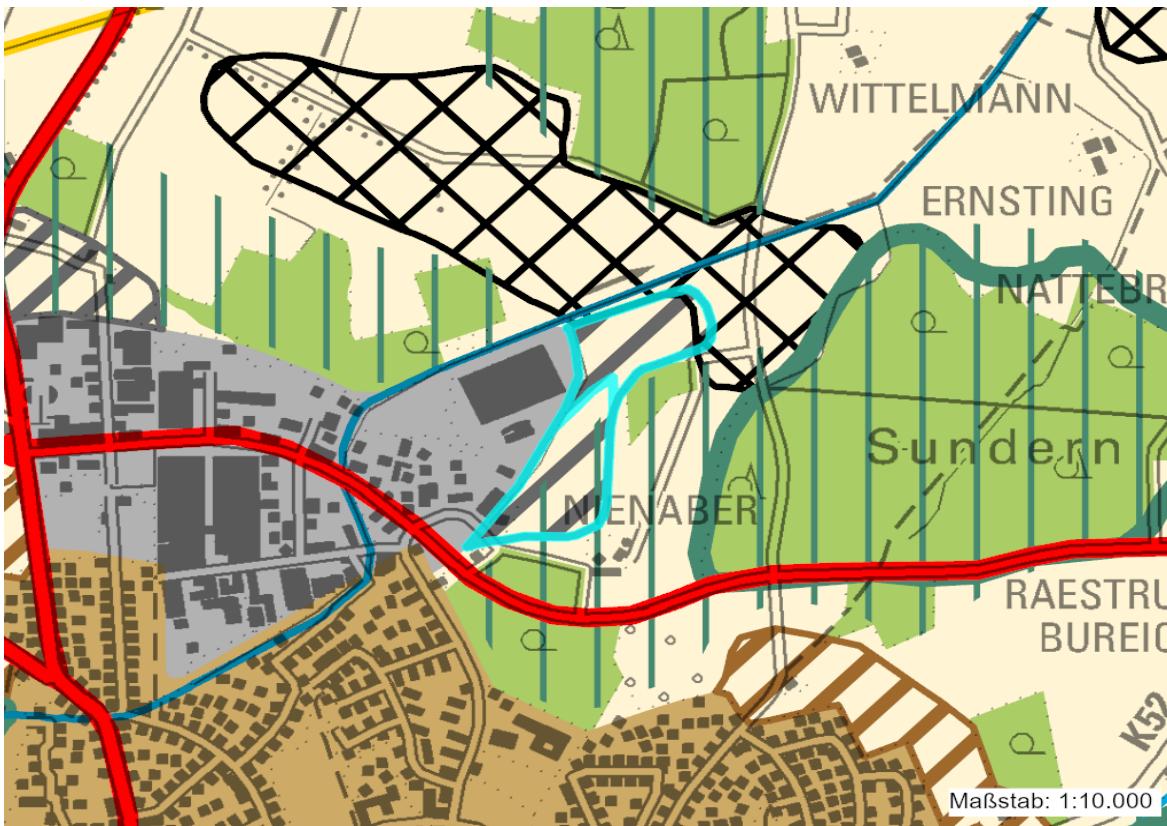
raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Der Teilbereich 013a war bisher bereits als ASB im Regionalplan festgelegt und wird weiterhin als geeignet bewertet.</p> <p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen für den Teilbereich 013b schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit des Schutzgutes Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Die Betroffenheit der genannten Schutzgüter ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>Die Betroffenheit des gesetzlich geschützten Biotops in einer Randlage des Plangebiets kann durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Die von Hochwasser gefährdeten Bereiche (Kriterium Überschwemmungsgebiet) betreffen nur einen geringen Anteil im Norden des Plangebiets. Im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung kann dieser Bereich ausgespart und von Bebauung freigehalten werden. Ggf. sind Hochwasserschutzmaßnahmen vor Inanspruchnahme der Fläche durchzuführen; dabei muss die Möglichkeit zur Gewässerentwicklung gem. WRRL gewährleistet und der Verbundcharakter des Gewässers aufrechterhalten werden, ein ausreichender Abstand der heranrückenden Bebauung ist einzuhalten.</p> <p>Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, betreffen nur einen geringfügigen Anteil der gesamten Potentialfläche und sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Zudem schließt die Fläche unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben.</p> <p>Daher wird die Fläche für die GIB-P Festlegung insgesamt als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Oelde		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-OELD-014		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Mittelzentrum GIB	Maßstab: 1:5.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 30
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell gut angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	hohe Wahrscheinlichkeit (HQ10-HQ50), im äußersten Südosten, Hochwasserschutzeinrichtungen jeweils geringfügige Betroffenheit	
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Im alleräußersten südlichen Randbereich der Fläche weist ein Teilbereich ein geringes Hochwasserrisiko und Hochwasserschutzeinrichtungen auf. Dieses wird aufgrund des regionalplanerischen Maßstabs überplant. Der vom Hochwasser gefährdeten Bereich hat nur einen geringen Anteil an der Gesamtfläche. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Die Fläche wird für eine GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.			

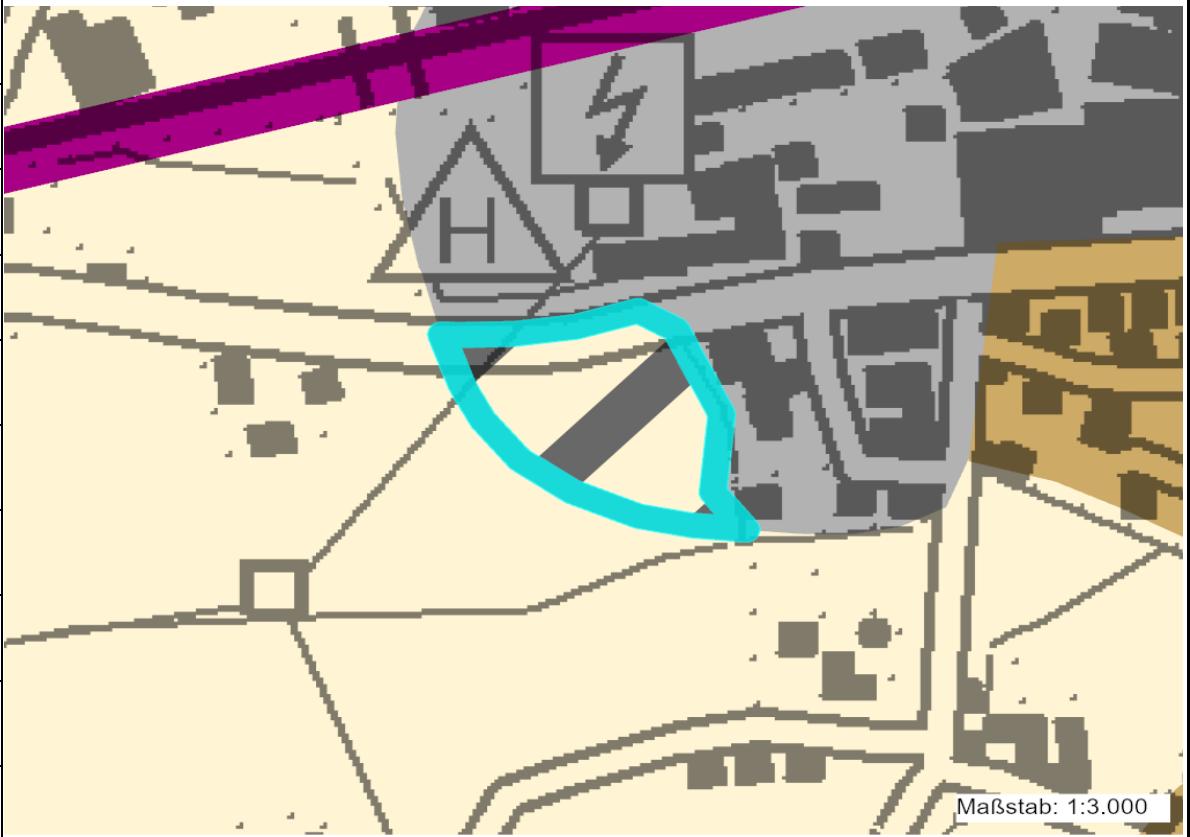
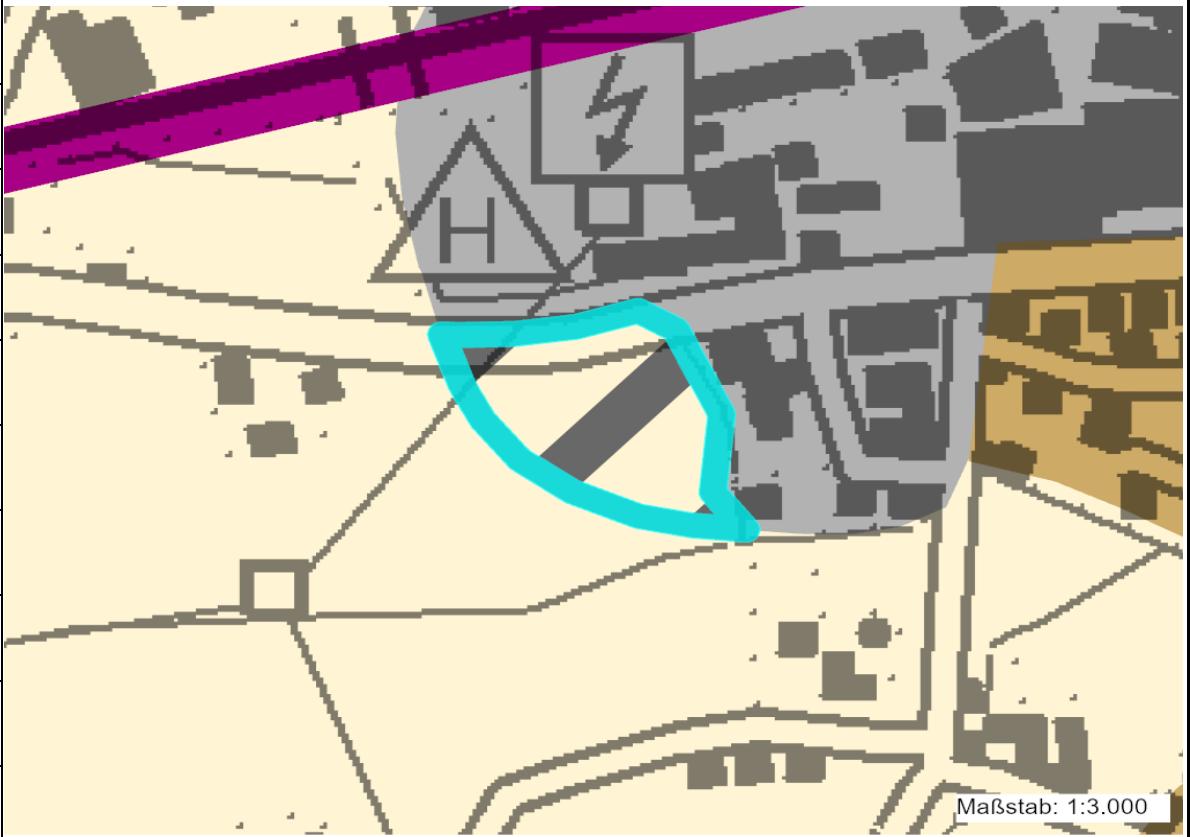
Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA durch Nähe zur A2, geringfügig im Norden	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur A2 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.		
Gesamtabwägung		Aufgrund des geringen Anteils des von Hochwasser gefährdeten Bereichs an der Gesamtfläche kann eine Flächeninanspruchnahme durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Die Fläche ist bereits im geltenden Regionalplan fast vollständig als GIB festgelegt ist und wird auch weiterhin für eine GIB-P Festlegung als geeignet bewertet. Aufgrund der fast vollständigen GIB-Festlegung im geltenden Regionalplan und der geringfügigen Erweiterung außerhalb des GIB wurde keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		<p>WAF-OELD-015</p> <p>015a: 4 015b: 6</p> <p>GIB-P</p> <p>015a: GIB 015b: AFAB</p> <p>Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune</p>
Kommune	Oelde		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung			
Größe [ha]			
Geplante Regionalplanfestlegung			
Bisherige Regionalplanfestlegung			
Bemerkung/ Beschreibung	Mittelzentrum		

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Dem BSLE unterliegen keine weiteren Schutzausweisungen (LSG, Biotope etc.). Eine Inanspruchnahme ist aus Sicht der Regionalplanung vertretbar.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2 7 8 9 10 11	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
			Gasfernleitung DN 500 durchquert die Fläche
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
Abwägungsvorschlag			Eine Gasfernleitung quert die Fläche. Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Es verbleibt jedoch ausreichend Raum für eine Siedlungsentwicklung in der Potenzialfläche. Die Fläche liegt im 1000m-Puffer eines Windenergiebereiches. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als GIB-P-Festlegung geeignet.
Gesamtabwägung	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. 015a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. 015b: Der neu hinzugekommenen Bereich 015b ist kleiner als 10 ha und es sind keine SUP-relevanten Kriterien betroffen. Daher wurde auch hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Oelde		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-OELD-016		
Größe [ha]	2		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Mittelzentrum GIB	Maßstab: 1:3.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA L 792
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell angebunden. Sie grenzt direkt an die L 792 an.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet, es sind keine freiraumbezogenen Kriterien betroffen.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA durch Nähe zu einer Schienentrasse
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Mögliche Emissionen durch die Nähe zur Bahntrasse müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Oelde		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-OELED-017		
Größe [ha]	40		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune		

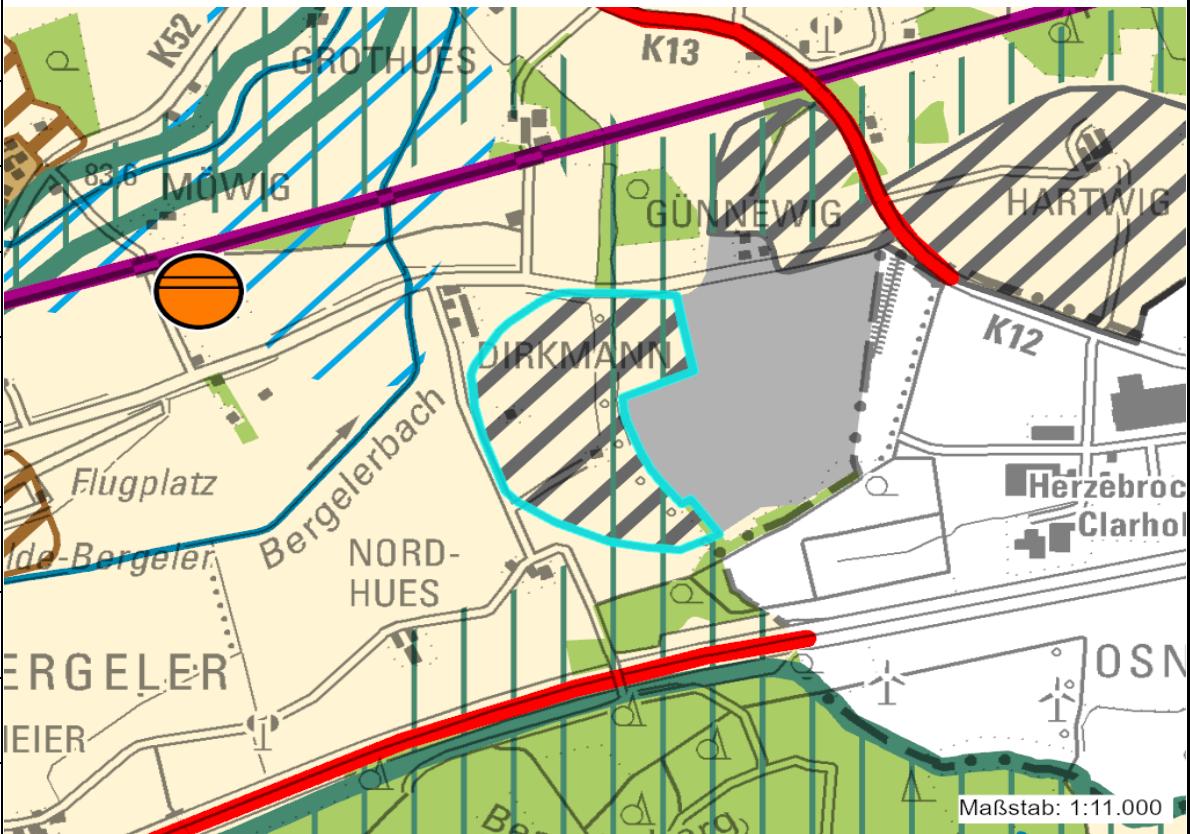
Maßstab: 1:11.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K12
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt direkt an den bestehenden interkommunalen GIB "AUREA" an und ist infrastrukturell sehr gut angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Kiebitz, Nachtigall, Feldlerche, Feldsperling, Rohrweihe, Kammmolch, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Mü-ckenfledermaus, Bechsteinfledermaus		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	tlw. im nördlichen Bereich von West nach Ost VB-MS-4115-001, besonders, Grünlandkomplexe und Wälder bei Stromberg		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungsebene erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte bei Inanspruchnahme der Fläche müssen ggf. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden. Insbesondere Auswirkungen auf den Biotoptverbund durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA durch Nähe zu Bahntrasse und zur A2
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Mögliche Emissionen durch die Nähe zur Bahntrasse und zur A2 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist siedlungsstrukturell für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Es handelt sich um eine Erweiterungsfläche des interkommunalen Gewerbegebietes "AUREA". Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Insgesamt ist die Fläche für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und hier bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		<p>Warendorf</p> <p>Oelde</p> <p>MÖWIG</p> <p>GROTHUES</p> <p>HARTWIG</p> <p>GÜNNEWIG</p> <p>DIRKmann</p> <p>NORD-HUES</p> <p>BERGELER</p> <p>OLEIER</p> <p>Flugplatz</p> <p>Bergelerbach</p> <p>Herzebroc Clarhol</p> <p>Maßstab: 1:11.000</p>
Kommune	Oelde		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-OELED-018		
Größe [ha]	29		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Mittelzentrum GIB	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K12
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt direkt an den bestehenden interkommunalen GIB "AUREA" an und ist infrastrukturell sehr gut angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	Im Süden kleinfächig: LBE-IIIa-075-O1: Wald-Offenland-Mosaik der Strombergplatte (herausragende Bedeutung)		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	tw. im Osten, unmittelbar am Ortsrand		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-4115-0457-2015: Nachtigall, planungsrelevant; FT-4115-0447-2015: Tureltaube; FT-WAF-103275: Rohrweihe; FT-WAF-108916: Kiebitz Feldlerche, Schleiereule		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der durch das Plangebiet betroffene Anteil an der Landschaftsbild-Einheit ist im Verhältnis zur Gesamtfläche dieser Einheit mit herausragender Bedeutung gering. Zudem wird ein bereits bestehender Siedlungsbereich vergrößert, der Teil der Landschaftsbild-Einheit ist. Die Betroffenheit ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Dem BSLE unterliegen keine weiteren Schutzausweisungen. Eine Inanspruchnahme ist aus Sicht der Regionalplanung vertretbar. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2 7 8 9 10 11	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
			eine Gasfernleitung DN 400 quert die Fläche
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA
Abwägungsvorschlag			<p>Eine Gasfernleitung quert die Fläche. Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Es verbleibt jedoch ausreichend Raum für eine Siedlungsentwicklung in der Potenzialfläche. Eine Bündelung der Gasfernleitung mit weiteren Leitungen ist denkbar. Der Bereich um bestehende Leitungen soll nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Die Möglichkeit zur Bündelung ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Mögliche Immissionen durch die Nähe zur Bahntrasse und zur A2 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Es handelt sich um eine Erweiterungsfläche des interkommunalen Gewerbegebietes "AUREA". Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Insgesamt ist die Fläche für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Die Betroffenheit der genannten Schutzgüter ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>Das Plangebiet ist geringfügig durch eine von drei Flächen der Landschaftsbildeinheit betroffen. Die betroffene Teileinheit umfasst u.a. auch den gesamten Raum um den OT Stromberg. Die Kernbereiche sind durch naturnahe Buchenwälder und feuchte Sternmieren Eichen-Hainbuchenwälder, deren Umgebung aus Gehölz-Grünland-Komplexen mit Hecken, Kopfbaumreihen, Obstbaumwiesen und Kleingewässern sowie durch naturnahe Bachtälern gekennzeichnet. Aufgrund der Randlage und des geringen Anteils der Planfläche an der Gesamtfläche des LBE, kann davon ausgegangen werden, dass vor allem die o.g. Kernbereiche durch die Festlegung der Potentialfläche keine negative relevante Auswirkung erfahren werden. Die Betroffenheit ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist entsprechend dem SFPM siedlungsstrukturell für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Es handelt sich um eine Erweiterungsfläche des interkommunalen Gewerbegebietes "AUREA". Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Insgesamt ist die Fläche für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Oelde		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-OELD-019		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB (geringfügig GIB < 2 ha)		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Mittelzentrum GIB NEIN	Maßstab: 1:5.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und es bestehen keine Zäsuren.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Im Norden der Fläche: Laubwälder im Raum Lette (VB-MS-4114-005), im äußersten Südosten, besondere Bedeutung		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Das Gebiet ist als GIB-P geeignet. Dem betroffenen großräumigen BSLE unterliegen im Bereich des GIB-P keine weiteren Schutzausweisungen. Da durch das Plangebiet der BSLE insgesamt nur geringfügig tangiert wird, ist hier ein GIB-P regionalplanerisch vertretbar.</p> <p>Die geringfügig betroffene Biotopverbundfläche umfasst insgesamt acht Laubwald-Komplexe im Raum Lette. Durch das Plangebiet wird kein Wald überplant, sondern Ackerflächen und Hofstellen/ Häuser im Außenbereich. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen ist der fachrechtlich vorgeschriebene Abstand zum Wald einzuhalten, um insbesondere die Saumbereiche des Waldes zu erhalten und die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes zu gewährleisten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund und ggf. erforderliche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
			Puffer Windenergiebereich; da GIB-P geplant, ist dieses Kriterium hier nicht relevant
			da GIB-P geplant, ist dieses Kriterium hier nicht relevant

43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA	
45/46	Altlasten/Kampfmittel	NEIN		
Abwägungsvorschlag		<p>Eine Gasfernleitung tangiert die Fläche. Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Es verbleibt jedoch ausreichend Raum für eine Siedlungsentwicklung in der Potenzialfläche. Eine Bündelung der Gasfernleitung mit weiteren Leitungen ist denkbar. Der Bereich um bestehende Leitungen soll nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Die Möglichkeit zur Bündelung ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche liegt im 1000m-Puffer eines Windenergiebereiches. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als GIB-P-Festlegung geeignet.</p>		

Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum und der sonstigen Belange sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Die Fläche wird insgesamt als geeignet bewertet.</p> <p>Da die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.</p>
----------------	--

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Oelde		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-OELED-020		
Größe [ha]	15		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune		

Maßstab: 1:8.000

Herzenrock

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K12
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt direkt an den bestehenden interkommunalen GIB "AUREA" an und ist infrastrukturell sehr gut angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

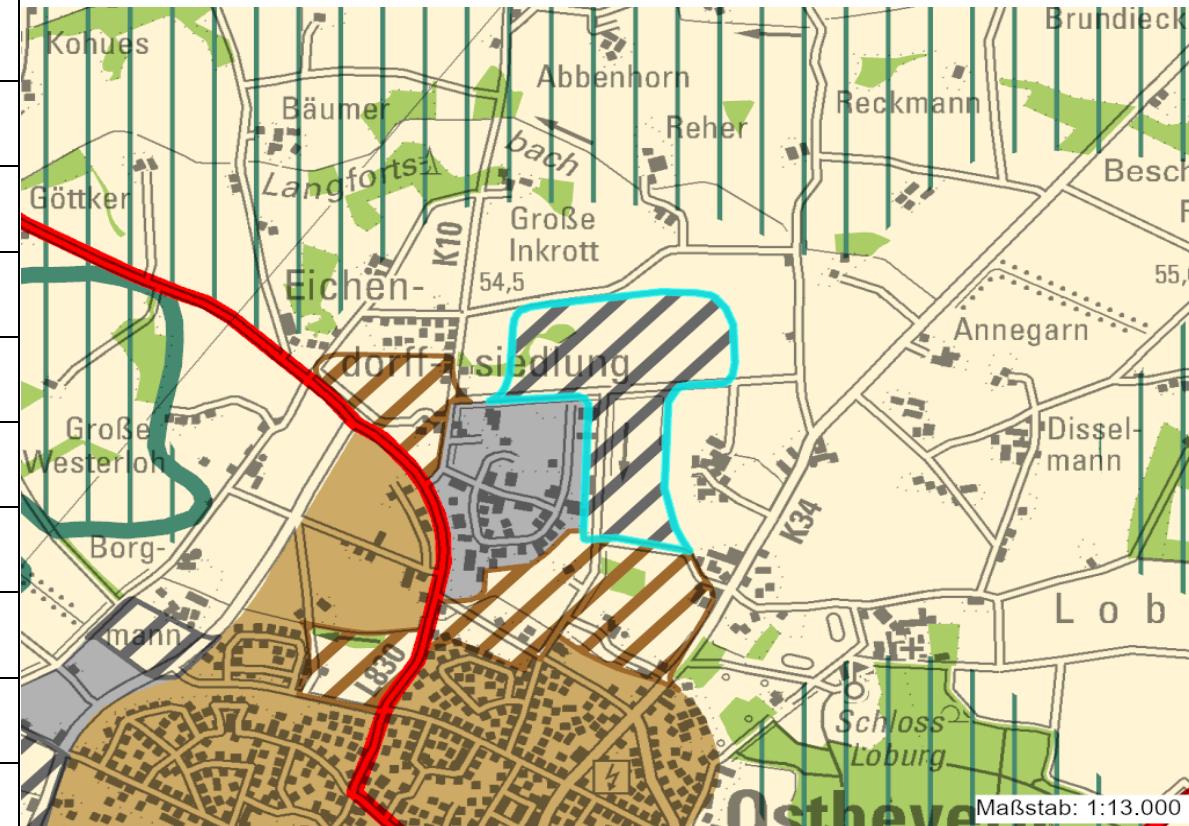
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig im Norden und Osten der Fläche, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	vollständig BSLE deckt sich tlw. mit Biotopverbund von besonderer Bedeutung (VB-MS-4115-001): Grünlandkomplexe und Wälder bei Stromberg		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, Nachtigall, Rauchschwalbe		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	tlw. Biotopverbund von besonderer Bedeutung (VB-MS-4115-001): Grünlandkomplexe und Wälder bei Stromberg		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der Biotopverbund im BSLE umfasst Grünlandflächen und Wälder/Gehölzstrukturen im Gebiet um Stromberg. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die betroffenen Strukturen im Plangebiet (insbes. Wald, Grünlandflächen) möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes zu gewährleisten. Die Auswirkungen auf den betroffenen und umliegenden Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen ist vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Unter diesen Bedingungen ist hier eine Festlegung als GIB-P aus Sicht der Regionalplanung vertretbar.</p> <p>Der Waldbereich wird auf Grund seiner Größe im Regionalplan überplant, scheint jedoch bei Umsetzung in den Siedlungsbereich integrierbar, insbesondere durch seine Lage im Randbereich. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist der Erhalt mit entsprechender Darstellung im FNP anzustreben. Bei Inanspruchnahme ist eine entsprechende Ersatzauflösung gem. der gesetzl. Vorgaben zu leisten.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz(e) (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA durch Nähe zu Bahntrasse
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Mögliche Immissionen durch die Nähe zur Bahntrasse müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

<p>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</p>	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</p> <p>Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
<p>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</p>	<p>Hinsichtlich des Kriteriums „landschaftsgebundene Erholung“ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche kann die Betroffenheit (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann jedoch auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Die Fläche ist entsprechend dem SFPM siedlungsstrukturell für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Es handelt sich um eine Erweiterungsfläche des interkommunalen Gewerbegebietes "AUREA". Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Insgesamt ist die Fläche für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		<p>Kreis: Warendorf Kommune: Ostbevern Ortsteil: Gebietsbezeichnung: WAF-OSTB-004 Größe [ha]: 32 Geplante Regionalplanfestlegung: GIB-P Bisherige Regionalplanfestlegung: AFAB Bemerkung/ Beschreibung: Konzept zentraler Orte: Grundzentrum Anschluss an einen: GIB Vorschlag der Kommune: </p>
Kommune	Ostbevern		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-OSTB-004		
Größe [ha]	32		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Vorschlag der Kommune		

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	im Süden der Fläche
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und es bestehen keine Zäsuren.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

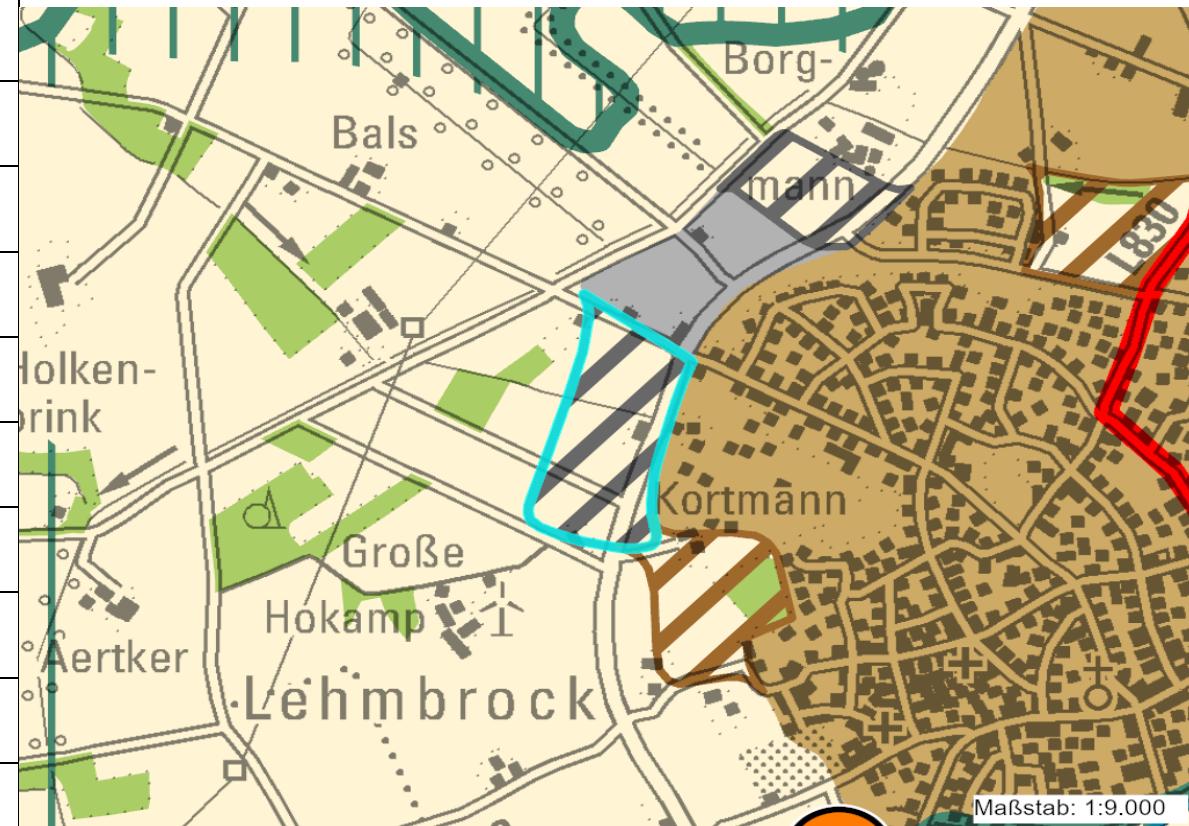
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig im Westen der Fläche, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig im Süden: Plaggenesche, Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-WAF-107282: Kiebitz, planungsrelevant;		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig im Osten: BK-3913-0126: Feldgehölz östlich von Eichendorf, im Westen der Fläche; Schutzziel: Erhaltung und Entwicklung von alten, naturnahen Laubgehölzen im Komplex mit feuchtem Grünland		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	Südöstlich des Plangebietes und liegt das denkmalgeschützte Schloss Loburg. Zwischen Plangebiet und dem Schloss befindet sich die K 34 und beidseitig der K 34 liegen einige Hofstellen.		
Abwägungsvorschlag		<p>In der nachfolgenden Bauleitplanung ist eine Integration des Waldes mit entsprechender Darstellung im FNP anzustreben. Bei Inanspruchnahme ist ein entsprechende Ersatzaufforstung gem. der Fachgesetze zu leisten.</p> <p>Der schutzwürdige Boden Plaggenesch kommt im Gesamtraum häufig vor und nur ein geringer Teil der Fläche ist betroffen. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf eine planungsrelevante Art ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungsebene erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggf. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden.</p> <p>Auswirkungen auf das schutzwürdige Biotop und das Denkmal sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene zu prüfen.</p> <p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
	begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</p> <p>Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die Fläche ist mit zwei betroffenen Kriterien insgesamt eher als konfliktarm einzustufen.</p> <p>Das SFPM zeigt, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist. Die Betroffenheiten der im SFPM genannten Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		<p>Bals</p> <p>Borgmann</p> <p>Holkenbrink</p> <p>Kortmann</p> <p>Aertker</p> <p>Große Hokamp</p> <p>Lehmbrück</p> <p>Maßstab: 1:9.000</p>
Kommune	Ostbevern		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-OSTB-005		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Grundzentrum GIB	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und es bestehen keine Zäsuren.		

Freiraumbezogene Bewertung					
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

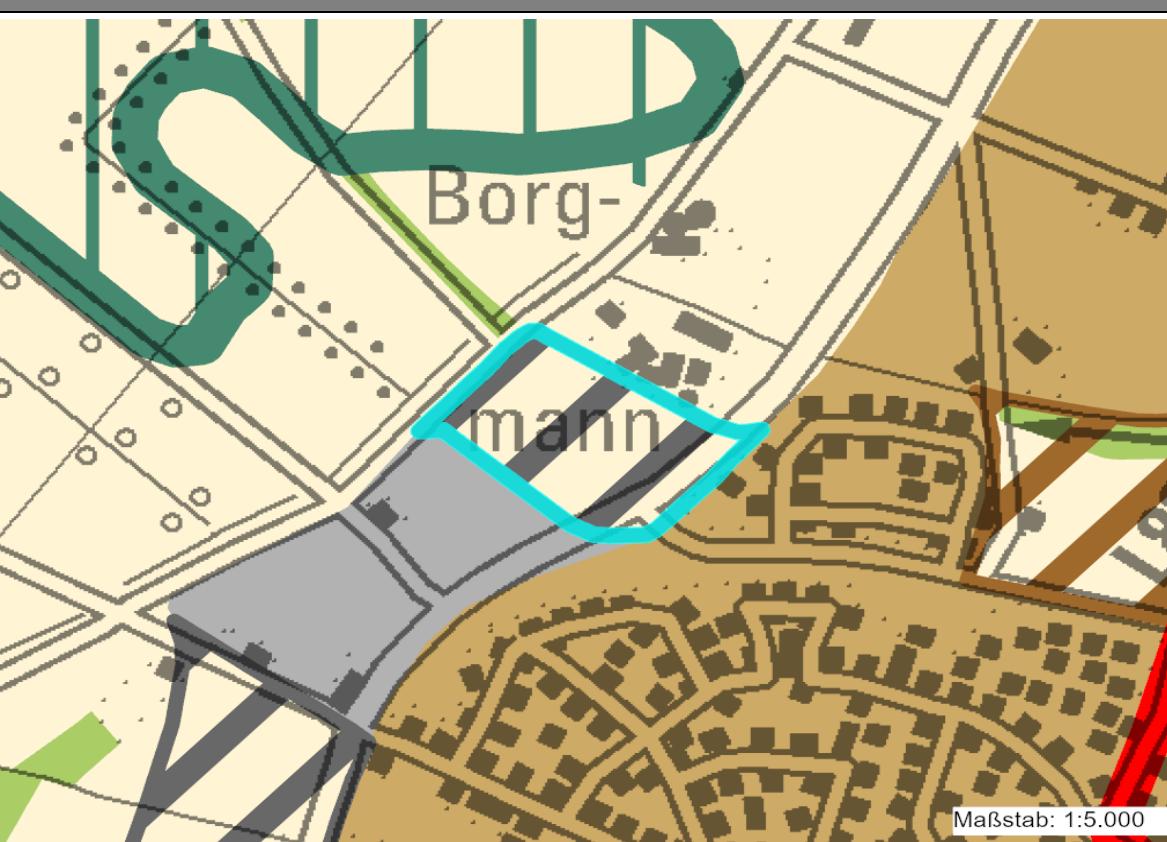
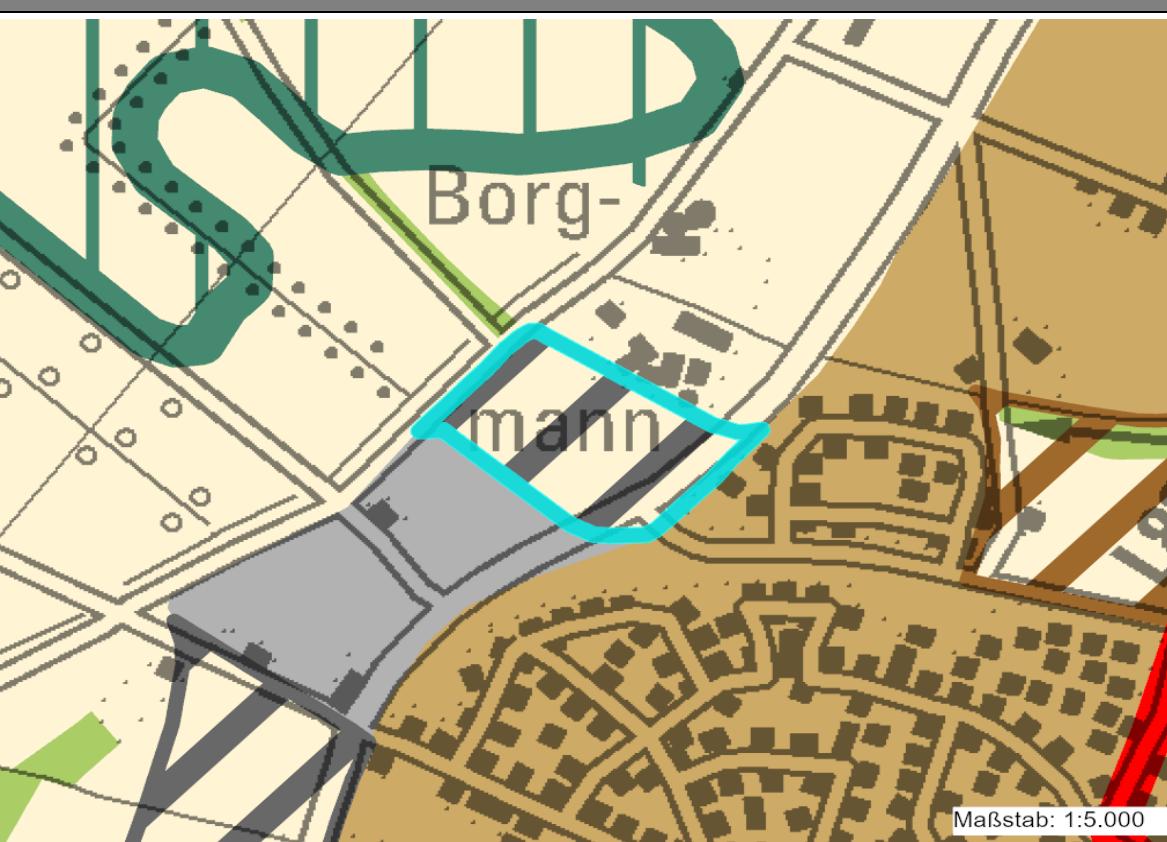
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesche; Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch; geringfügig im Süden des Gebietes, häufiges Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-WAF-104737: Kiebitz, planungsrelevant; FT-WAF-101035: Zwergefledermaus, streng geschützt		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche ist geringfügig von schutzwürdigen Böden betroffen. Der betroffene Plaggenesch kommt im gesamten Gemeindegebiet von Ostbevern häufig vor, so dass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes bestehen bleiben. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf eine planungsrelevante Art ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggf. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden.</p> <p>Die Fläche ist aus freiraumbezogener Sicht als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der genannten Kriterien und Schutzgüter ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar, so dass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die äußerst geringe Betroffenheit der betroffenen Kulturlandschaftsbereiche liegt im äußersten Süden des Plangebiets. Sie ist auf Abgrenzungsgenauigkeiten auf Maßstabsebene des Regionalplans und der KLB zurückzuführen und wird als nicht erheblich bewertet.</p> <p>Hinsichtlich der schutzwürdigen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräinder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die Kriterien Kulturlandschaftsbereiche und schutzwürdige Böden sind nur sehr gering betroffen.</p> <p>Die Betroffenheit der genannten SFPM- Kriterien und Schutzgüter ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar, so dass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ostbevern		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-OSTB-006		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune		

Siedlungsstrukturelle Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Nordumgehung	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt direkt an bestehende GIB sowie ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden.			
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

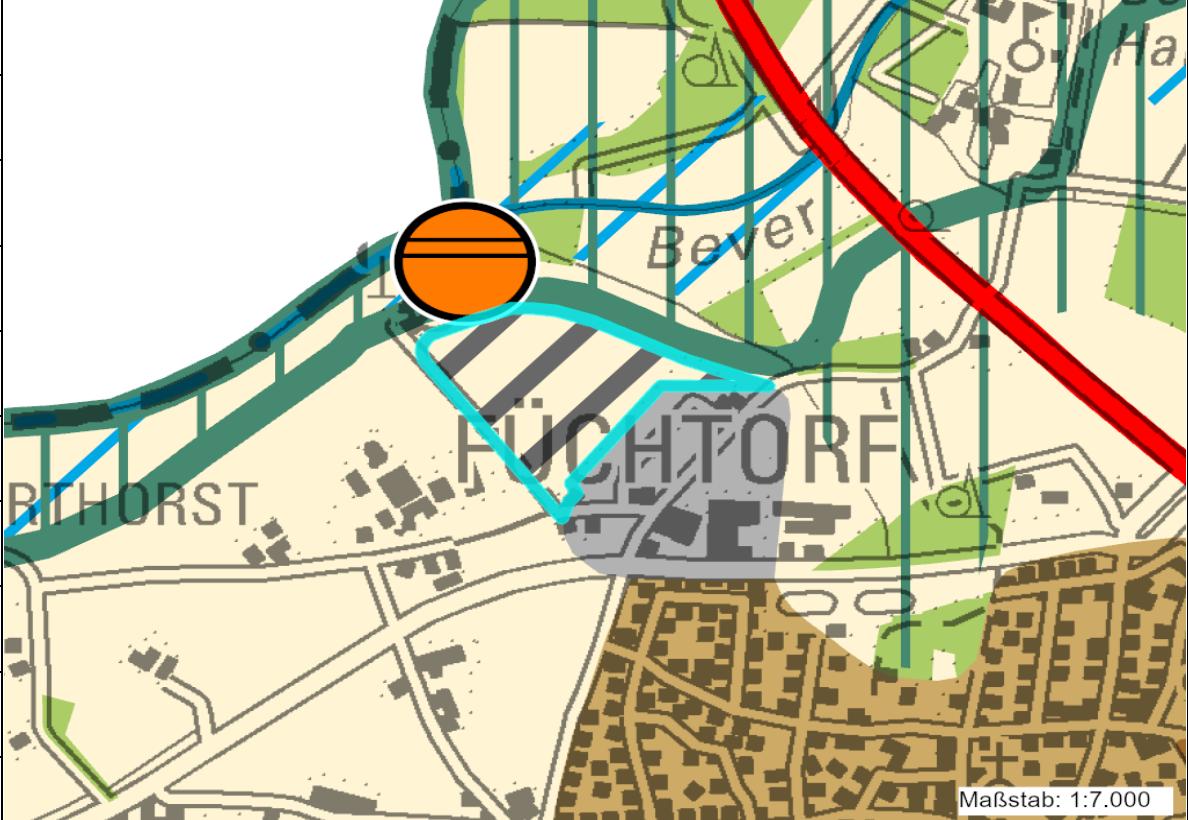
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesche; Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch; im Norden des Gebietes, häufiges Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Schutzwürdiger Boden ist nur in geringem Umfang betroffen und kommt im Gesamtraum häufig vor, so dass ausreichend Fläche zur weiteren Funktionserfüllung erhalten bleibt. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Unter freiraumbezogenen Aspekten ist die Fläche als GIB-P geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

<p>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</p>	<p>Auf Ebene der Regionalplanung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Da hier erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen sind, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
<p>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</p>	<p>Das betroffene Naturschutzgebiet ragt minimal in das nördliche Umfeld des Plangebietes hinein. Zwischen dem NSG und dem Plangebiet befinden sich bestehende Siedlungsflächen sowie entlang von Wegen und Gräben größere dichte Gehölzreihen. Eine erhebliche Umweltauswirkung durch das Plangebiet bezogen auf das NSG ist aufgrund der Entfernung des Plangebietes zum NSG und aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen sowie abschirmenden Wirkung der Gehölzreihen nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzbürgtübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzbürgtübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der Kriterien "schutzwürdige Böden" und "landschaftsgebundene Erholung" nicht vermieden werden. Zudem können die Kriterien auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen ausreichend geprüft, berücksichtigt und fachrechtlich ausgeglichen werden. Für das Naturschutzgebiet, dass minimal in das Umfeld des Plangebietes hineinragt, sind aufgrund von Entfernung, Vorbelastung und Abschirmung erhebliche Umweltauswirkungen durch das GIB-P nicht zu erwarten. Entsprechend der Kriterien des SFPM sind weitere Betroffenheiten nicht zu erwarten. Insgesamt wird die Fläche daher für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

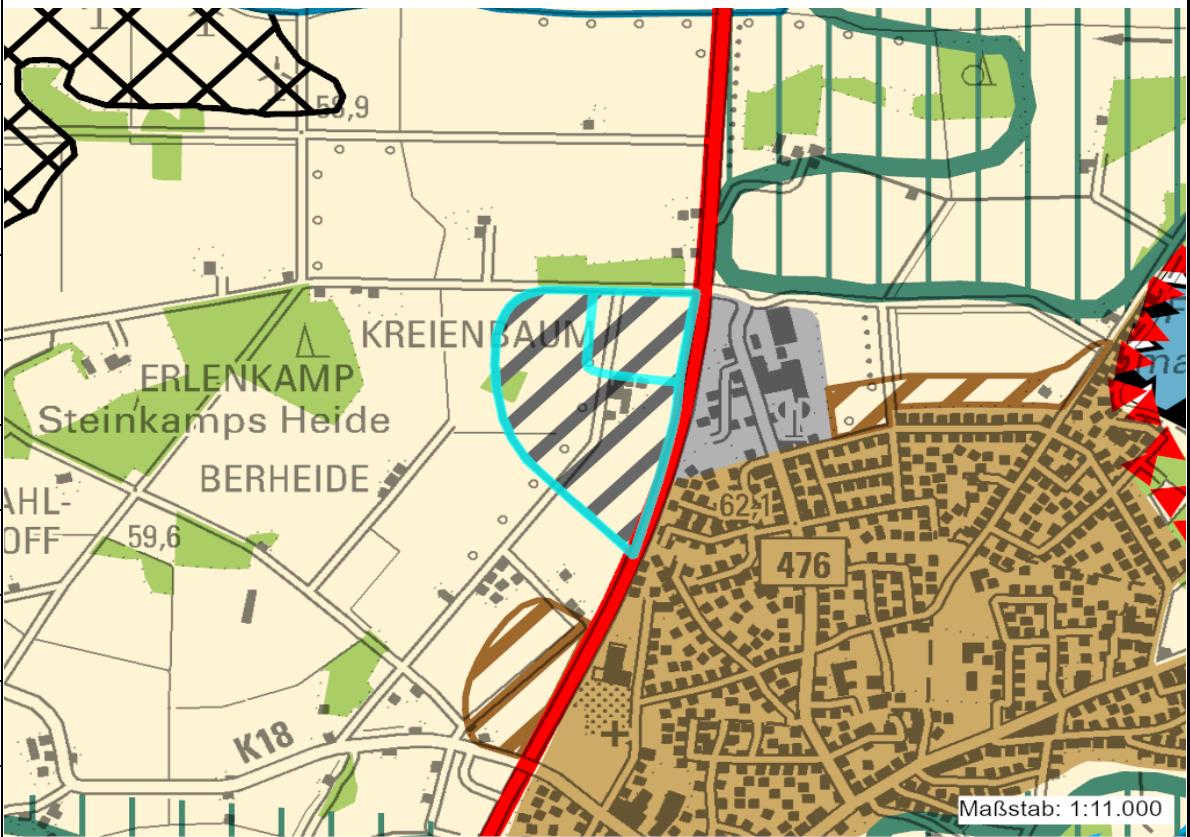
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Sassenberg		
Ortsteil	Füchtorf		
Gebietsbezeichnung	WAF-SASS-008		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung					
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.			

Freiraumbezogene Bewertung					
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch: Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	Nordöstlich des geplanten GIB-P liegt die denkmalgeschützte Doppelschlossanlage Harkotten. Zwischen Plangebiet und Schloss liegt die B 475.		
Abwägungsvorschlag		Bei dem betroffenem schutzwürdigen Boden Plaggenesch handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet, so dass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben. Aufgrund des häufigen Vorkommens von schutzwürdigem Boden erscheint zudem eine Vermeidung der Betroffenheit durch Flächenverlagerung alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der Bauleitplanung möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden. Auswirkungen auf das Denkmal sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene zu prüfen. Die Fläche eignet sich als GIB-P.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPK betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit des Kriteriums im Bereich des Freiraums ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt für eine GIB-Festlegung als geeignet bewertet wird. Da auf regionalplanerischer Ebene voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Größe der Fläche < 10 ha beträgt, wurde keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Sassenberg		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-SASS-009		
Größe [ha]	009a: 6 ha 009b: 19 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	009a: GIB 009b: AFAB, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Grundzentrum GIB JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 475
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als GIB-P. Sie ist infrastrukturell angebunden und schließt direkt an einen bestehenden GIB an.		

Freiraumbezogene Bewertung					
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	NSG Füchtorfer Moor (WAF-007); im Umfeld gelegen	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

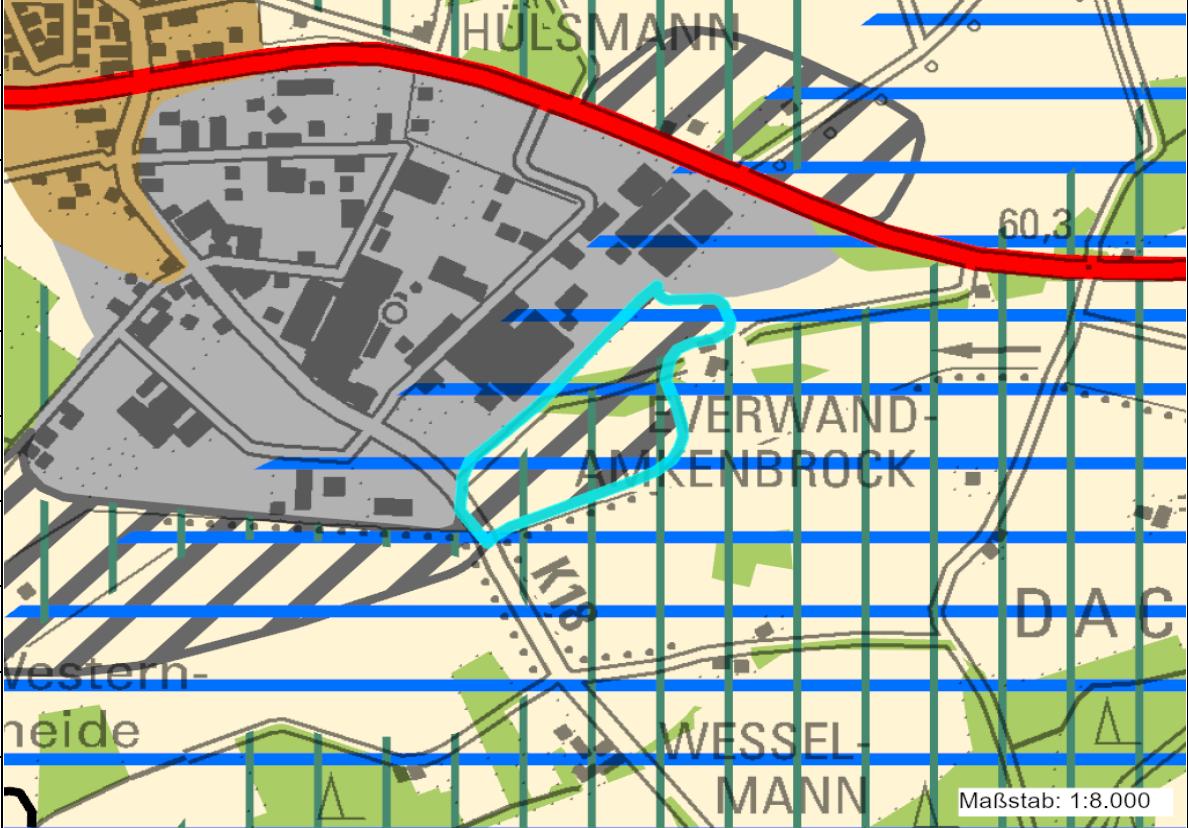
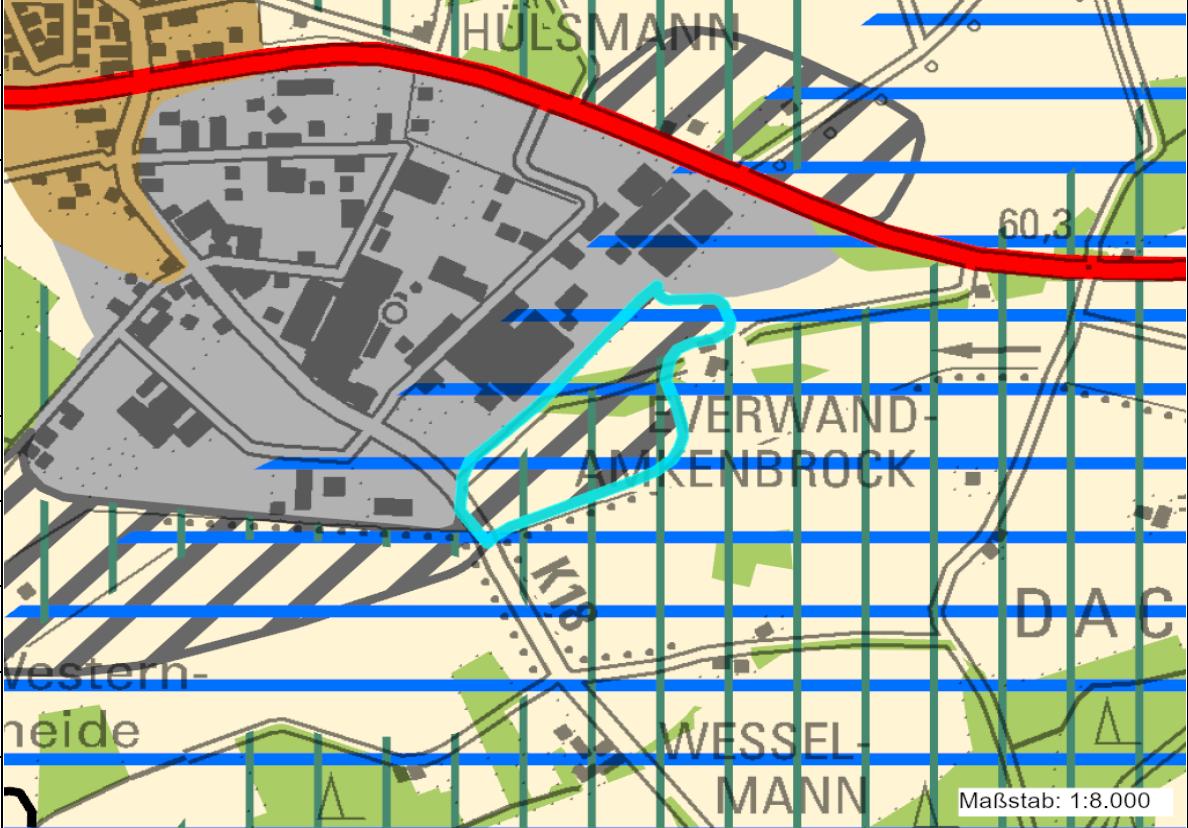
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig im Westen der Fläche, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der Waldbereich wird auf Grund seiner geringen Größe im Regionalplan überplant. Er kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden. Bei Inanspruchnahme ist eine entsprechende Ersatzaufforstung gem. der gesetzl. Vorgaben zu leisten. Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2 7 8 9 10 11	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzungen (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
qualifizierendes Kriterium		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als GIB-P-Festlegung geeignet.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums geeignet. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Die Fläche ist als GIB-P-Festlegung geeignet.</p> <p>Auf Ebene der Regionalplanung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>009a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>009b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Das betroffene Naturschutzgebiet ragt ganz minimal in das nordöstliche Umfeld des Plangebietes hinein. Der betroffene Bereich des NSG wird zudem begrenzt von der B475 und der B476, die sich im Umfeld des Plangebietes an der Grenze des NSG kreuzen. Zudem grenzt unmittelbar südlich an das NSG ein bestehendes Gewerbegebiet an. Die Betroffenheit des NSG wird daher als nicht erheblich eingeschätzt.</p> <p>Hinsichtlich der schutzwertbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Erholen, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten (Erholen, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Sassenberg		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-SASS-010		
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz, BSLE, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren F35:F45 und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren, und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

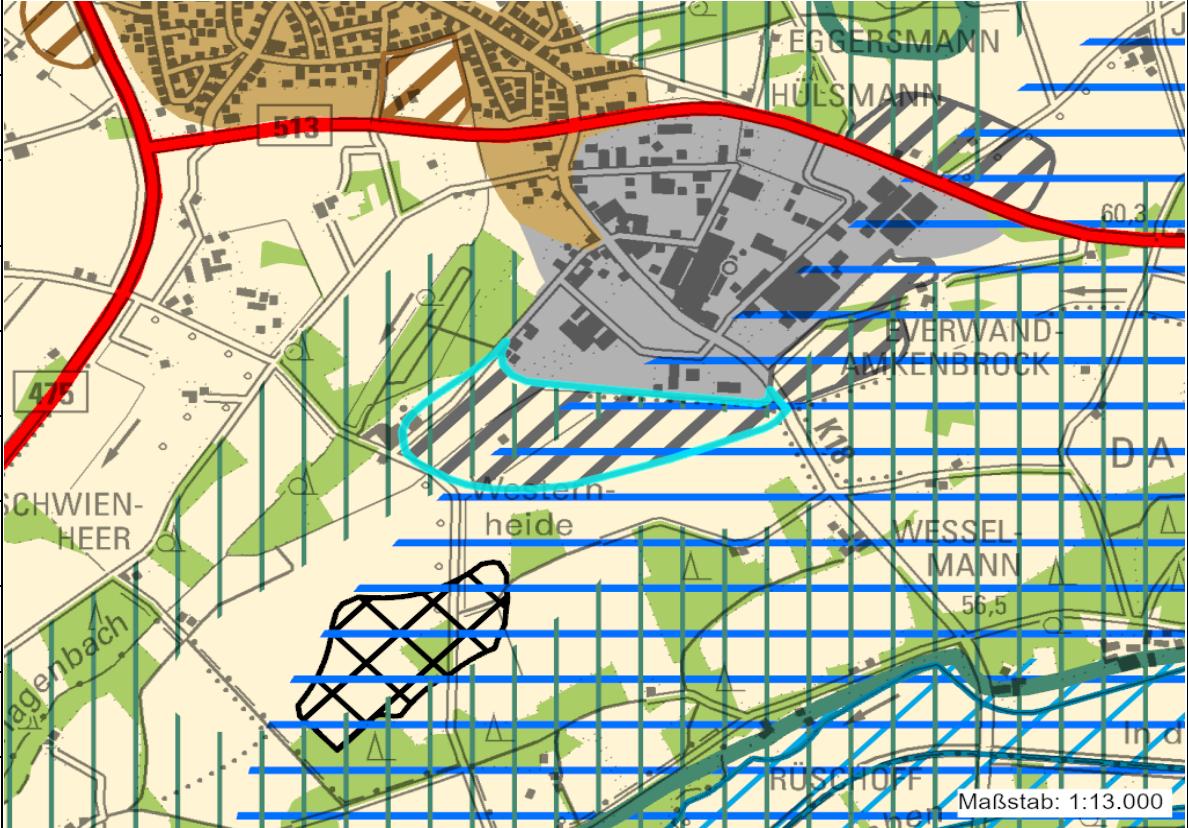
16	Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17	Waldbereich	JA	Im gesamten Plangebiet sind mehrere Waldparzellen vorhanden, die aber aufgrund der geringen Größe jeweils integrierbar sind.	
18	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig im Norden: Plaggenesch: Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet	
19	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	vollständig: Trinkwasserschutzgebiet "Vohren/Dackmar", Zone IIIA	
20	Landschaftsschutzgebiet	NEIN	Hinweis: Im Umfeld südlich angrenzend: LSG-4014-0001 "LSG-Kulturlandschaft nördlich der Emsniederung" /LP Östliche Emsaue-Beelen, 13.08.1999	Hinweis: südlich des Plangebiets Erhaltung der Landschaftsstruktur, Hagenbach, Heckenstrukturen und Wälder
24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig im Norden kreuzend: Grünland-Acker-Wald-Komplexe im Raum Dackmar - Die Wöste (VB-MS-4014-002), Bewertung: besondere Bedeutung (Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW)	
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-WAF-109151: Kiebitz; planungsrelevante Art (UNB); Baumpieper	Hinweis. Laut Einschätzung der UNB sind CEF-Maßnahmen möglich
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		<p>Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktreichen Bereich.</p> <p>Der <u>Waldbereich</u> wird auf Grund seiner geringen Größe im Regionalplan überplant. Er kann durch geeignete Festsetzungen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden. Bei Inanspruchnahme ist eine entsprechende Ersatzaufforstung gem. der gesetzl. Vorgaben zu leisten.</p> <p>Bei dem betroffenen <u>schutzwürdigen Boden</u> Plaggenesch, der auf der Fläche teilweise vorkommt, handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet, so dass ausreichend Böden mit dieser Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben. Aufgrund des häufigen Vorkommens von schutzwürdigem Boden erscheint eine Vermeidung der Betroffenheit durch Flächenverlagerung alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompenstationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der Bauleitplanung möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Die Fläche befindet sich vollständig innerhalb eines <u>Trinkwasserschutzgebietes (Zone IIIA)</u>. Bei Inanspruchnahme der Fläche sind die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung (WSG-VO) zu berücksichtigen und einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen.</p> <p>Bei dem betroffenen <u>Biotoptyp</u> handelt es sich um einen Wald und Heckenstrukturen, die Teil der strukturreichen Kulturlandschaft sind. Durch das Plangebiet ist lediglich ein geringfügiger Bereich der Biotopverbundfläche betroffen. Dieser ist möglichst zu integrieren und zu erhalten (z.B. durch Aussparung bei Konkretisierung der Planung), um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes zu gewährleisten. Auswirkungen auf schutzwürdige Biotopverbundflächen, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen, sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Aufgrund der Hinweise auf eine <u>planungsrelevante Art</u> ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggf. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P aufgrund der Lage in einem WSG nur eingeschränkt geeignet.</p>		

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum (Waldbereich, schutzwürdige Böden, BSLE und Vorkommen planungsrelevanter Arten) sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Auch wenn es sich hier um die sinnvolle Erweiterung eines bestehenden GIB handelt, wird jedoch aufgrund der Lage der vollständigen Fläche in der Zone IIIA des WSG Vohren/Dackmar aus regionalplanerischer Sicht die Festlegung eines GIB-P als eingeschränkt geeignet bewertet, da die Zulassung von Betrieben dort erheblichen Einschränkungen unterliegt.</p> <p>Da die Flächengröße bei 10 ha liegt sowie auf Ebene der Regionalplanung erhebliche Umweltauswirkungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiete, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit bei den Kriterien schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung und Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb der Wasserschutzgebietszone IIIA des WSG „Vohren/Dackmar“ und erweitert einen bereits vorhandenen Gewerbestandort. Bei einer Umsetzung des GIB-P auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene sind die Vorgaben der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung einzuhalten. Die Entwicklung hat in enger Abstimmung mit der zuständigen unteren Wasserbehörde stattzufinden. Durch die Betroffenheit der Zone IIIA des WSG Vohren/Dackmar ist die gesamte Fläche nur bedingt für gewerblich-industrielle Nutzungen geeignet. Die SUP erwartet bei diesem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen.</p> <p>Die Betroffenheiten mehrerer Kriterien im Bereich Freiraum des SFPM führen dazu, dass die Fläche als konfliktreicher Bereich bewertet wird.</p> <p>Daher wird die Fläche insgesamt für eine Festlegung als GIB-P als eingeschränkt geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf	 <p>Maßstab: 1:13.000</p>	
Kommune	Sassenberg		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-SASS-011		
Größe [ha]	28		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB/ teilweise BSLE und BGG, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	im Westen der Fläche
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 18
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

16	Abwägungskriterium	Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	im Norden der Fläche; Waldbereich ist aber aufgrund der geringen Größe integrierbar	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	überwiegend WSG Vohren/Dackmar	
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	BSLE überwiegend, im Westen beidseitig des Hagenbaches, sowie eines weiteren Fließgewässers ohne Namen, im Norden eng entlang des Hagenbaches, weitgehend Grünland-Acker-Wald-Komplexe im Raum Dackmar - Die Woeste (VB-MS-4014-002) Bewertung: besondere Bedeutung (Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW)	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-WAF-109156. Kiebitz; planungsrelevante Art; FT-WAF-109153: Baumpieper, planungsrelevante Art ;	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	tlw. auch außerhalb des BSLE: Grünland-Acker-Wald-Komplexe im Raum Dackmar - Die Woeste (VB-MS-4014-002) Bewertung: besondere Bedeutung (Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW)	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		<p>Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktreichen Bereich. Der Waldbereich wird auf Grund seiner geringen Größe im Regionalplan überplant. Er kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden. Bei Inanspruchnahme ist eine entsprechende Ersatzauflösung gem. der gesetzl. Vorgaben zu leisten. Die Fläche befindet sich überwiegend innerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung (WSG-VO) zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass die Zulassung von Betrieben dort nur eingeschränkt erfolgen kann. Die teilweise Betroffenheit des BSLE ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungsebene erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggfs. durch Vermeidungs-, Verminderungss- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden Auswirkungen auf schutzwürdige Biotopverbundflächen, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen, sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf den nachgeordneten Planungs und Zulassungsebenen zu prüfen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P aufgrund der Lage in einem WSG nur eingeschränkt geeignet.</p>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist aus Sicht der sonstigen Belange als GIB-P-Festlegung geeignet.

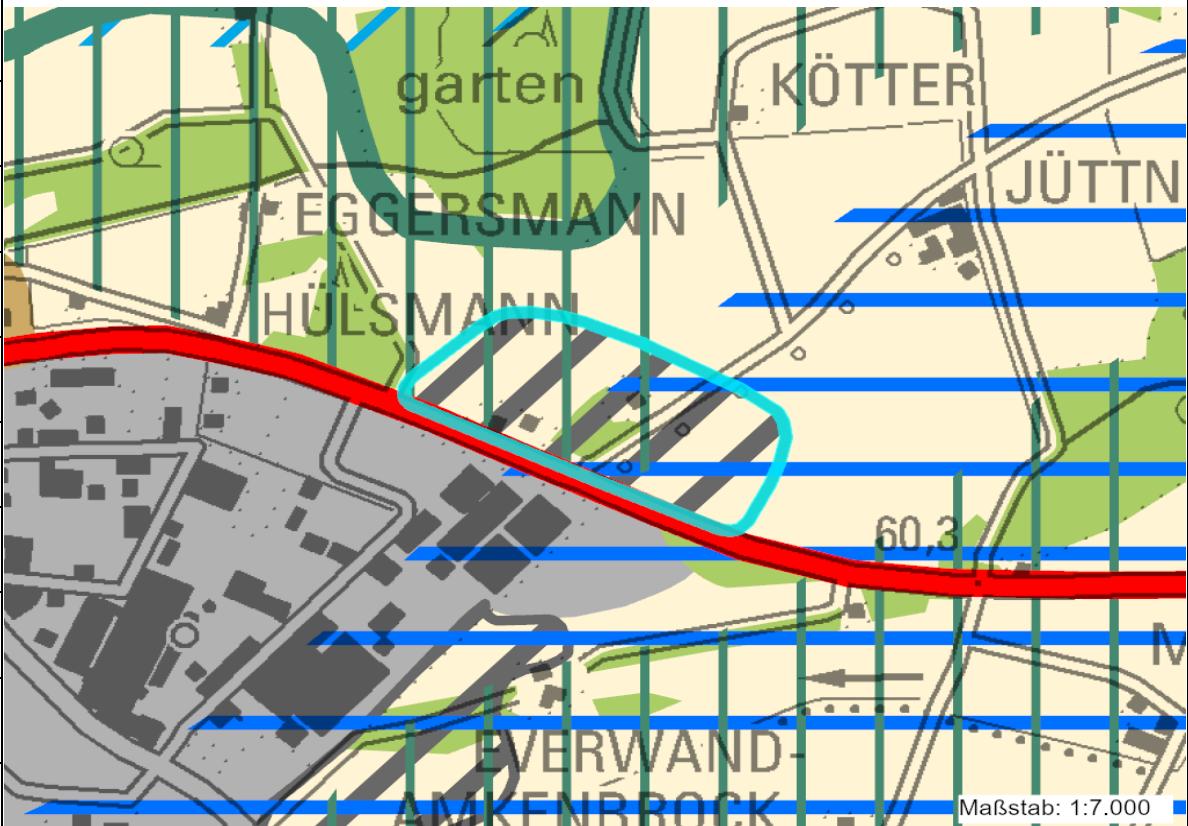
<p>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</p>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell als GIP-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum (BSLE, Biotopeverbundfläche und Vorkommen planungsrelevanter Arten) sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Auch wenn es sich hier um die sinnvolle Erweiterung eines bestehenden GIB handelt, wird jedoch, aufgrund der Betroffenheit der Zone IIIA des WSG Vohren/Dackmar für den überwiegend Teil der Fläche, aus regionalplanerischer Sicht die Festlegung eines GIB-P als eingeschränkt geeignet bewertet, da die Zulassung von Betrieben dort erheblichen Einschränkungen unterliegt. Künftige Siedlungsentwicklung könnte auch zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist insgesamt als GIB-P-Festlegung bedingt geeignet. Da die Flächengröße über 10 ha liegt und da auf Ebene der Regionalplanung erhebliche Umweltauswirkungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
---	--

<p>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</p>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei drei Kriterien (Wasserschutzgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hier-durch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräumen ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>
--	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit bei dem Kriterium klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume und landschaftsgebundene Erholung nicht vermieden werden. Das Plangebiet liegt überwiegend innerhalb der Wasserschutzgebietszone IIIA des WSG „Vohren/Dackmar“ und erweitert einen bereits vorhandenen Gewerbestandort. Bei einer Umsetzung des GIB-P auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene sind die Vorgaben der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung einzuhalten. Die Entwicklung hat in enger Abstimmung mit der zuständigen unteren Wasserbehörde stattzufinden. Durch die Betroffenheit der Zone IIIA des WSG Vohren/Dackmar ist die Fläche nur bedingt für gewerlich-industrielle Nutzungen geeignet. Die SUP erwartet bei diesem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen. Künftige Siedlungsentwicklung könnte auch zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Betroffenheiten mehrerer Kriterien im SFPM im Bereich Freiraum führen dazu, dass die Fläche als konfliktreicher Bereich bewertet wird, der auch aus Sicht des SFPM nur bedingt geeignet ist. Daher wird die Fläche insgesamt für eine Festlegung als GIB-P als eingeschränkt geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Sassenberg		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-SASS-012		
Größe [ha]	12		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB/ im Norden BSLE, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	



The map shows a rural area with several green land parcels. A cyan oval highlights a specific parcel. Labels on the map include 'garten', 'EGGERSMANN', 'HÜLSMANN', 'KÖTTER', 'JÜTTN', 'EVERWAND', and 'AMKENBROCK'. A red line runs through the area, and a blue line with a value of '60,3' is visible. A scale bar indicates 'Maßstab: 1:7.000'.

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	im Westen der Fläche
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 513
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt an einen bestehenden GIB an und es bestehen keine Zäsuren.		

Freiraumbezogene Bewertung					
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	NSG Tiergarten und Schachblumenwiese (WAF-019), im Umfeld gelegen	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

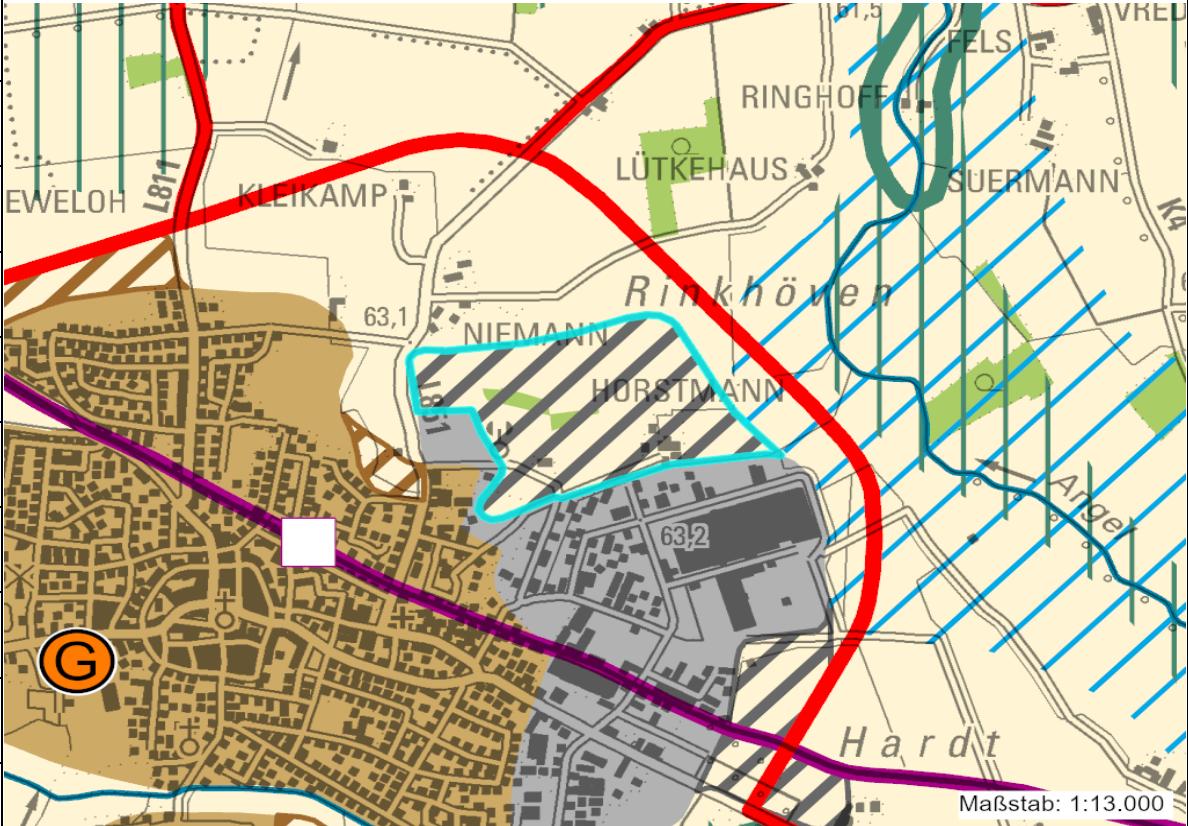
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	Waldparzelle vorhanden, die aber aufgrund der geringen Größe integrierbar ist		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	tlw. WSG Vohren/Dackmar		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	vorwiegend		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-WAF-107373: Kiebitz, planungsrelevante Art		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der <u>Waldbereich</u> wird auf Grund seiner geringen Größe im Regionalplan überplant. Er kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden. Bei Inanspruchnahme ist eine entsprechende Ersatzaufforstung gem. der gesetzl. Vorgaben zu leisten.</p> <p>Die Fläche befindet sich überwiegend innerhalb eines <u>Trinkwasserschutzgebietes</u>. Auf nachgeordneten Ebenen sind die Ge - und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung (WSG-VO) einzuhalten. Das bedeutet, dass die Zulassung von Betrieben dort nur eingeschränkt erfolgen kann.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf eine <u>planungsrelevante Art</u> ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungsebene erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggf. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden</p> <p>Dem <u>BSLE</u> unterliegen keine weiteren Schutzausweisungen. Eine Inanspruchnahme ist aus Sicht der Regionalplanung vertretbar.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA durch B 513
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur B513 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche ist entsprechend den sonstigen Belangen des SFP als GIB-P geeignet.	

<p>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</p>	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum (Waldbereich, BSLE und Vorkommen planungsrelevanter Arten) sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Der Bereich wird jedoch, aufgrund der Betroffenheit der Zone IIIA des WSG Vohren/Dackmar für einen Teil der Fläche, aus regionalplanerischer Sicht für die Festlegung eines GIB-P als eingeschränkt geeignet bewertet, da die Zulassung von Betrieben dort erheblichen Einschränkungen unterliegt.</p> <p>Da die Flächengröße über 10 ha liegt und da auf Ebene der Regionalplanung erhebliche Umweltauswirkungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
<p>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Tiergarten, Erweiterung“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.</p> <p>Hinsichtlich der schutzwertbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Wasserschutzgebiete, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit bei den Kriterien landschaftsgebundene Erholung und Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Für das im Umfeld liegende FFH-Gebiet/Naturschutzgebiet werden auf der Grundlage einer FFH-Vorprüfung keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet. Das Plangebiet liegt teilweise innerhalb der Wasserschutzgebietszone IIIA des WSG „Vohren/Dackmar“ und erweitert einen bereits vorhandenen Gewerbestandort. Bei einer Umsetzung des GIB-P auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die Vorgaben der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung einzuhalten. Die Entwicklung hat in enger Abstimmung mit der zuständigen unteren Wasserbehörde und dem Wasserwerksbetreiber stattzufinden. Durch die Betroffenheit der Zone IIIA des WSG Vohren/Dackmar ist die Fläche nur teilweise bedingt für gewerlich-industrielle Nutzungen geeignet. Die SUP erwartet bei diesem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen.</p> <p>Die Betroffenheiten mehrerer Kriterien im SFPM im Bereich Freiraum führen dazu, dass die Fläche auch aus Sicht des SFPM nur bedingt geeignet ist.</p> <p>Daher wird die Fläche insgesamt für eine Festlegung als GIB-P als eingeschränkt geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf	 Maßstab: 1:13.000	
Kommune	Sendenhorst		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-SEND-006		
Größe [ha]	40		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune		

Siedlungsstrukturelle Bewertung					
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	insbes. im Süden und Westen	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	insbes. im Süden und Westen	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	insbes. im Süden und Westen	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 581	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN		
41		bestehende Zäsuren	JA	im Süden: Fließgewässer ohne Namen und dessen begleitender Gehölzkulisse	
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche wird durch ein Fließgewässer (Graben ohne Namen) von dem bestehenden Gewerbebereich getrennt. Das vorhandene Fließgewässer einschließlich der begleitenden Gehölzkulisse ist möglich zu integrieren und zu erhalten. Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.			

Freiraumbezogene Bewertung					
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN	Hinweis: Minimale Betroffenheit im äußersten Randbereich des Plangebiets; keine direkte Überplanung.	

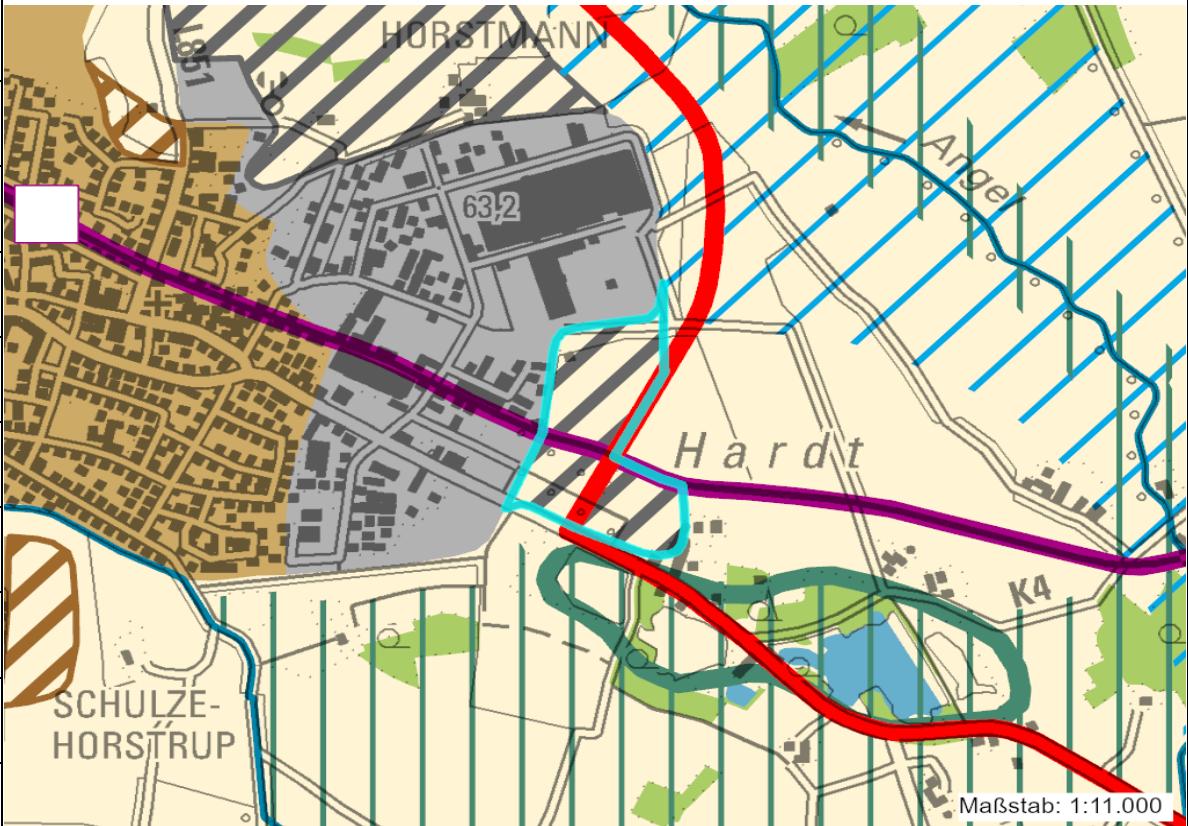
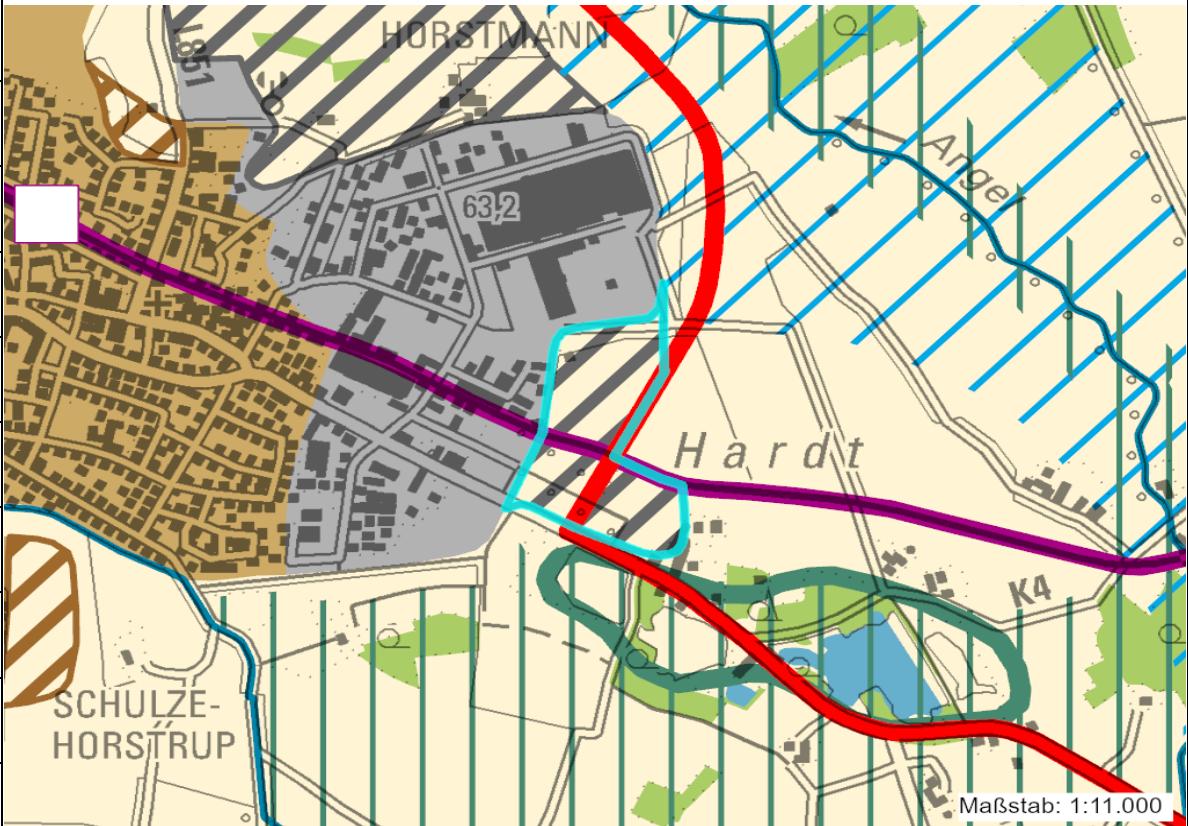
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	ca. 1,5 ha, zentral innerhalb des Plangebiets, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-WAF-104806: Wanderfalke, Planungsrelevante Art; FT-4113-0072-2009: Pipistrellus pipistrellus (Zwergfledermaus), streng geschützt, Zielart NRW, Größen Klasse: V1 Pipistrellus nathusii (Rauhautfledermaus) RL 10 R, streng geschützt, Zielart NRW, Größen Klasse: V1 Nyctalus noctula (Großer Abendsegler) RL 10 R, streng geschützt, Zielart NRW, Größen Klasse: V1 Nyctalus leisleri (Kleinabendsegler) RL 10 V, streng geschützt, Zielart NRW, Größen Klasse: V1		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der Waldbereich wird auf Grund seiner Größe im Regionalplan überplant, scheint jedoch bei Umsetzung in den Siedlungsbereich integrierbar. In den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen ist der Erhalt mit entsprechender Darstellung im FNP anzustreben. Bei Inanspruchnahme ist eine entsprechende Ersatzauftorung gem. der gesetzl. Vorgaben zu leisten. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

<p>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</p>	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Aspekte des Freiraums werden mit zwei betroffenen Kriterien insgesamt eher als konfliktarm eingestuft. Die betroffenen Kriterien sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
<p>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</p>	<p>Die äußerst minimale Betroffenheit des festgesetzten Überschwemmungsgebietes liegt im äußersten Osten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräinder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Die Betroffenheit der genannten Schutzgüter ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Aufgrund der Lage des Überschwemmungsgebets im äußersten Randbereich des Plangebiets, kann eine Inanspruchnahme durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an und erweitert ein vorhandenes Gewerbegebiet, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte wird die Fläche insgesamt für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Sendenhorst		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-SEND-007		
Größe [ha]	18 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Grundzentrum GIB	Maßstab: 1:11.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 586
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	Umfeld: NSG Hardteiche	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN	im äußersten Süden angrenzend		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-4113-0011-2009: Nachtigall; FT-4113-0073-2009: Pipistrellus pipistrellus (Zwergfledermaus), streng geschützt, Zielart NRW, Größen Klasse: V1 Pipistrellus nathusii (Rauhautfledermaus), RL 10 R, streng geschützt, Zielart NRW, Größen Klasse: V1, FT-4113-0072-2009: Großer Abendsegler, FFH-Anhang IV, streng geschützte Art; FT-4113-0072-2009, Kleinabendsegler, FFH-Anhang IV, streng geschützte Art;		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	im Südosten geringfügig.:VB-MS-4112-004, Wald-Grünland-Komplexe im Raum Bracht - Joensthoevel, besondere Bedeutung. Schutzziel: Erhalt der strukturreichen Gehölz-Grünland-Komplexe mit naturnahen Laubwäldern und Feldgehölzen, Baumreihen, Hecken und naturnahen Stillgewässern als Relikte der ehemaligen Kulturlandschaft des Münsterlandes und als Lebensraum für viele, z.T. gefährdete Tier- und Pflanzenarten		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Der Biotoptverbund ist möglichst zu integrieren und zu erhalten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotoptverbund zu prüfen. . Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.				

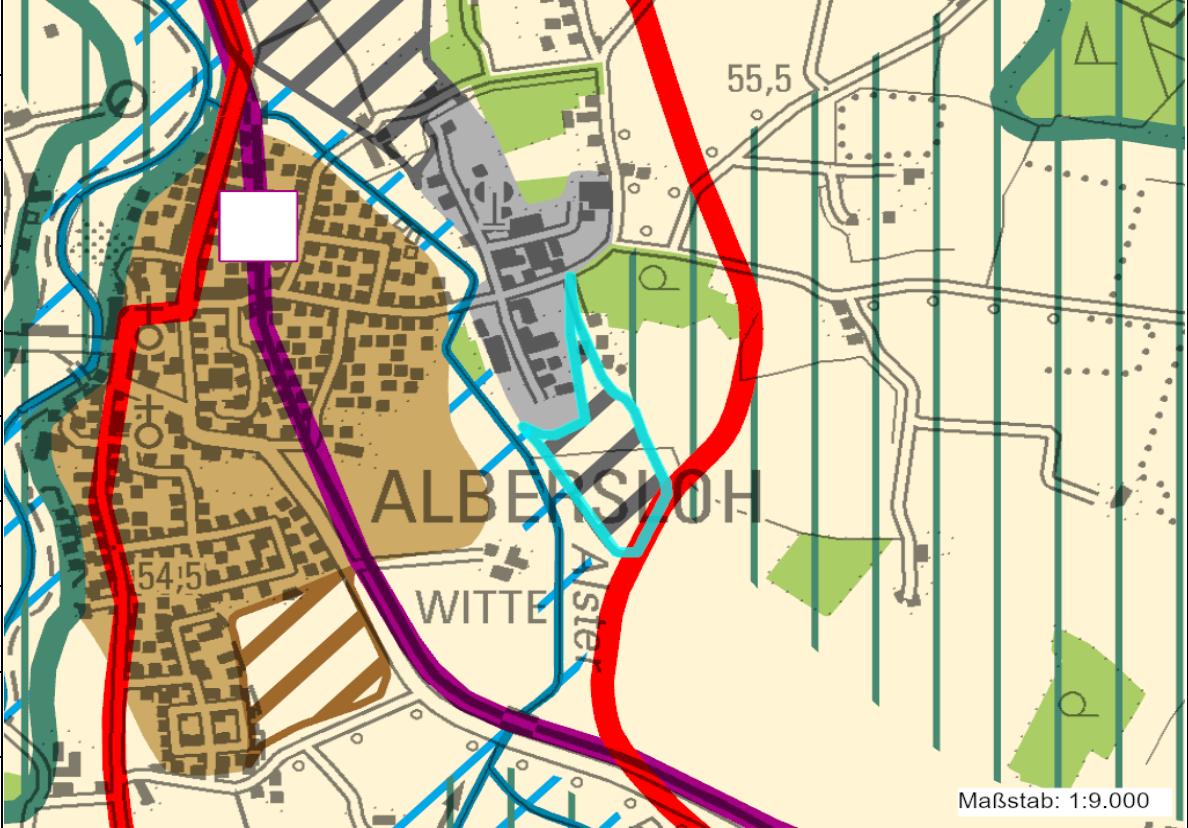
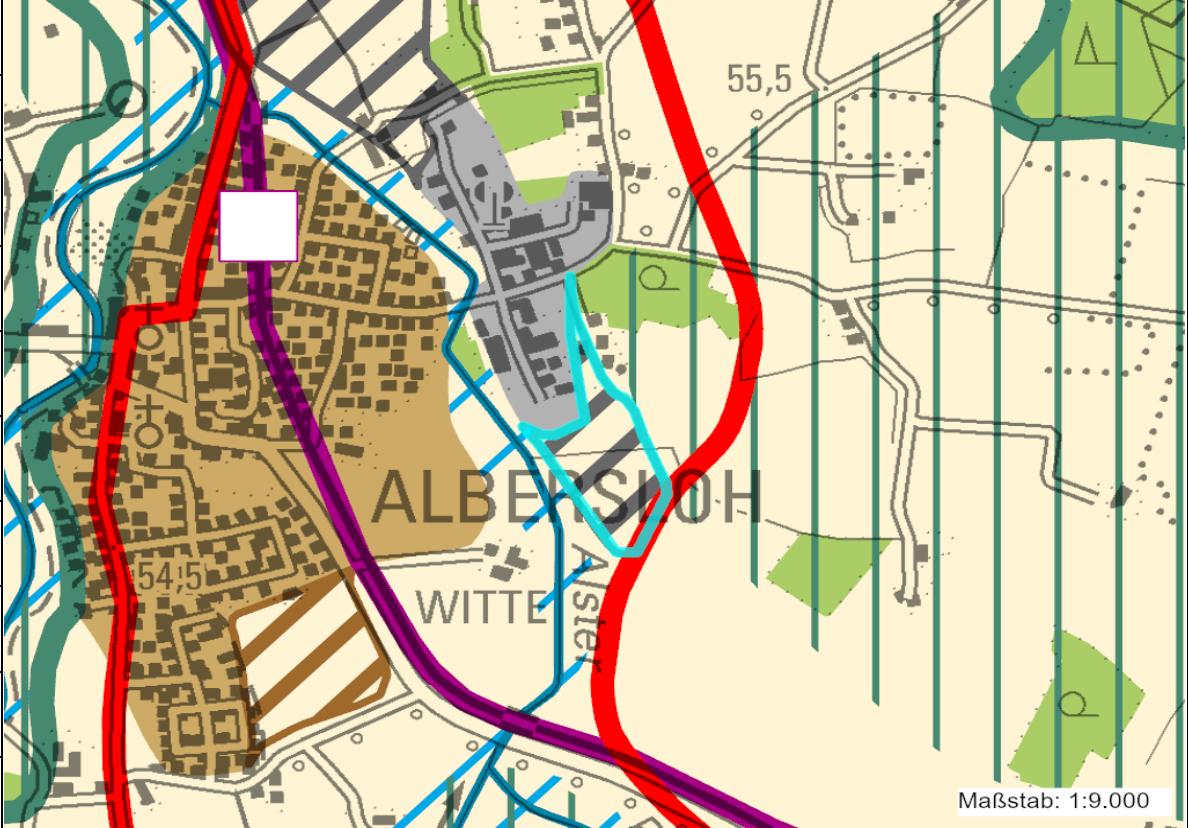
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz(e) (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Es gibt bei den sonstigen Belangen keine betroffenen Kriterien.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet und wird mit zwei betroffenen Kriterien insgesamt eher als konfliktarm eingestuft. Die Betroffenheit der Kriterien im Freiraumbereich sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da sich ein NSG im Umfeld befindet und die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiete, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (landschaftsgebundene Erholung) nicht vermieden werden. Die Betroffenheit des genannten Schutzgutes ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Das in der SUP genannte Naturschutzgebiet "Hardteiche" im Umfeld des Plangebiets umfasst mehrere verschiedene große Abgrabungsgewässer, Feuchtwaldbestände sowie Feucht-/Nassgrünlandbiotope. Durch angrenzende intensive Nutzungen, Müllablagерungen, Aufschüttungen sowie Freizeitaktivitäten wurde das Gebiet bereits in Teilen geschädigt. Das NSG befindet sich zwar im Umfeld des Plangebiets, wird jedoch durch die L 586 und das Gelände eines Logistikunternehmens getrennt, sodass erhebliche Umweltauswirkungen und Beeinträchtigungen des Schutzzwecks oder von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch die Festlegung des GIB-P nicht zu erwarten sind. Es findet keine direkte Flächeninanspruchnahme statt. Eine mögliche Betroffenheit des Naturschutzgebietes ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen vorhabens- und standortbezogen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Im Rahmen des SFPM wird die Fläche mit einem betroffenen Kriterium insgesamt eher als konfliktarm eingestuft. Sie schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte wird die Fläche insgesamt für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Sendenhorst		
Ortsteil	Albersloh		
Gebietsbezeichnung	WAF-SEND-008		
Größe [ha]	6 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB (geringfügig) / AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Ortsteile GIB JA	Maßstab: 1:9.000

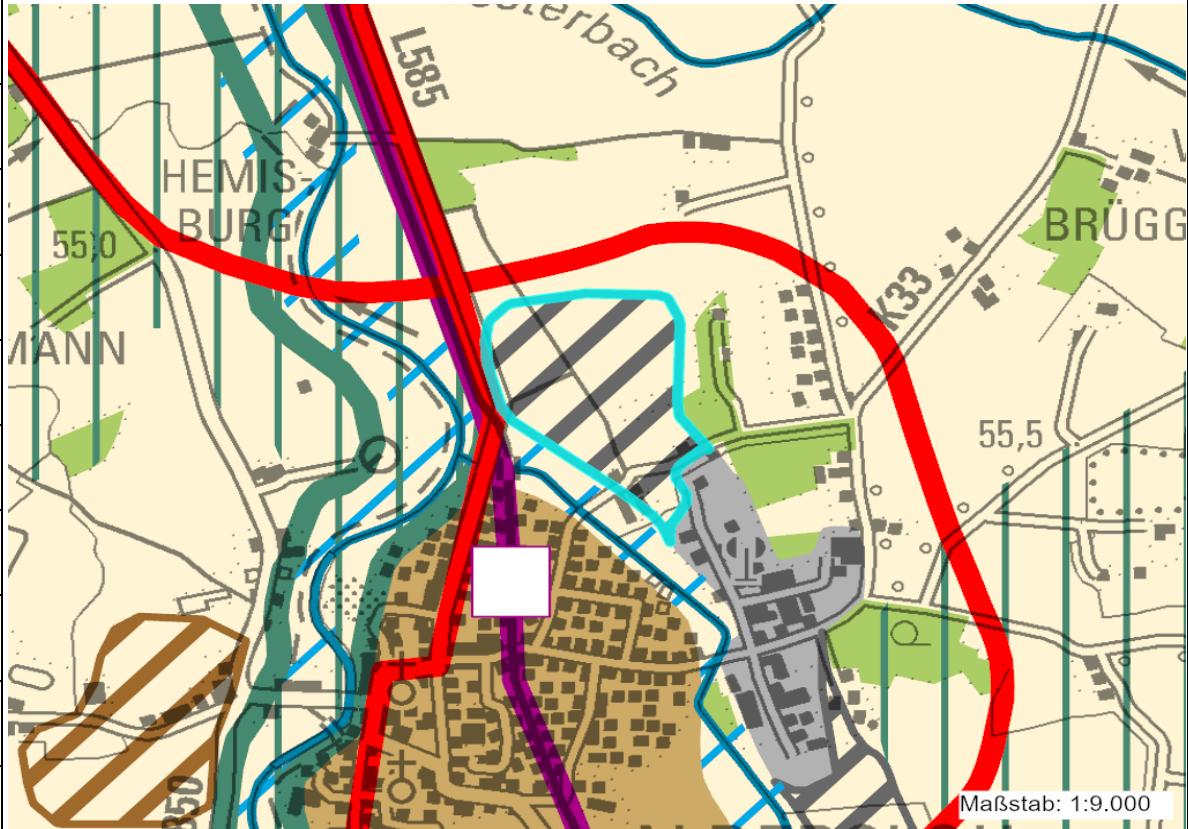
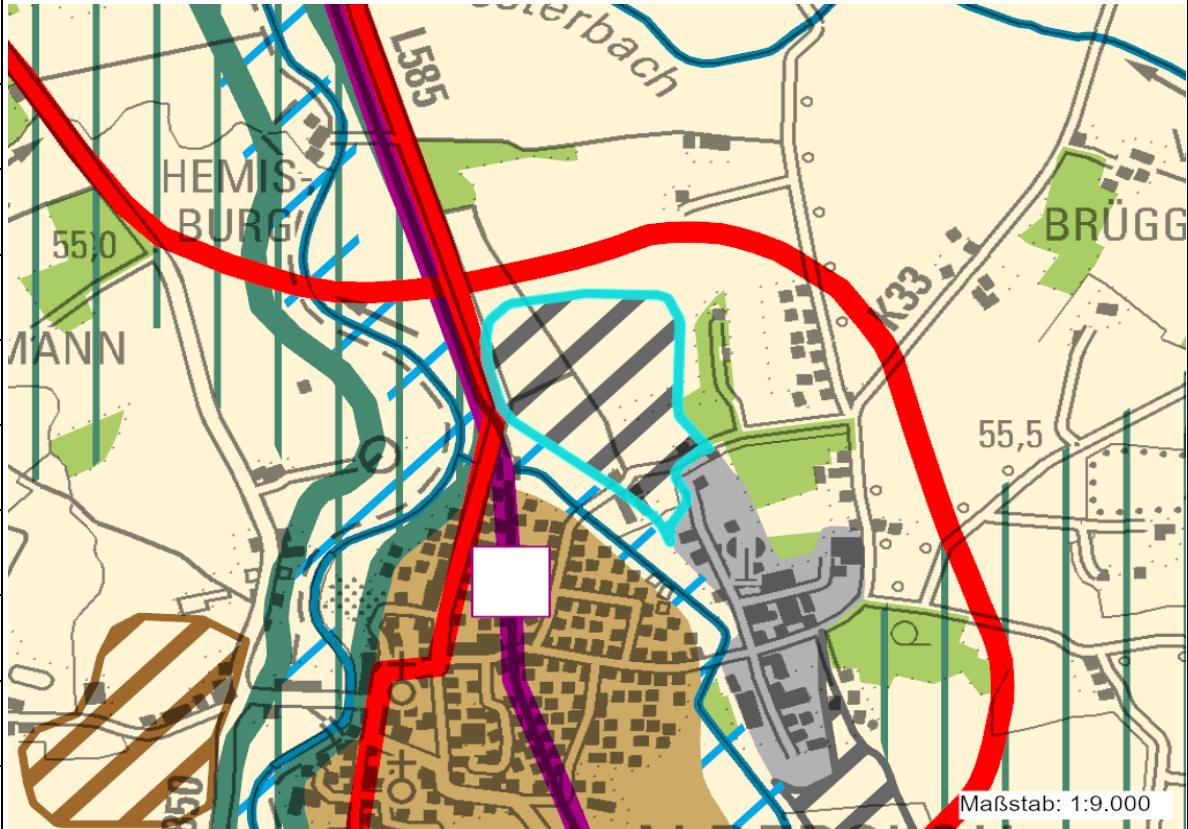
Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	insbes. im Norden der Fläche
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	insbes. im Norden der Fläche
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	insbes. im Norden der Fläche
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	geringfügig im äußersten Westen der Fläche: festgesetztes Überschwemmungsgebiet und Überschwemmungsbereich Ahrnehorster Bach // Alster	

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN	Hinweis: im Süden geringfügig Braunerde, Wasserspeicher im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	geringfügig hohe, mittlere, niedrige Wahrscheinlichkeit (HQ50, HQ100, >HQ500) im westlichen Randbereich und im Süden der Fläche		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig: VB-MS-4112-002: Park- und Heckenlandschaft im Sueden von Albersloh, besonderer Bedeutung, im Westen der Fläche; geringfügig: VB-MS-4112-001: Wald-Gruenland-Komplexe oestlich von Albersloh und am Westerbach, besondere Bedeutung, im Nordosten der Fläche		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Eine Vermeidung der Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes erfolgt auf Grund seiner geringen Größe und des engen Verlaufs entlang des Fließgewässers, sowie des regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000 erst auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen festzulegen.</p> <p>Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 50, 100, 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. Zudem ist nur der Randbereich betroffen. Im nachfolgenden Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen festzulegen.</p> <p>Der Biotopverbund umfasst einen Wald-Grünlandkomplex großflächig westlich von Albersloh. Daher ist durch das Plangebiet lediglich ein geringfügiger Randbereich der Biotopverbundfläche betroffen und der Verbundcharakter bleibt erhalten. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind vorhaben- und standortbezogen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag	Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Es gibt bei den sonstigen Belangen keine betroffenen Kriterien.	
Gesamtabwägung		Im Rahmen des SFPM ist die Fläche als konfliktarm einzustufen. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Da die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.	

Gesamtabwägung	Im Rahmen des SFPM ist die Fläche als konfliktarm einzustufen. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Da die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.
----------------	---

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Sendenhorst		
Ortsteil	Albersloh		
Gebietsbezeichnung	WAF-SEND-010		
Größe [ha]	15		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Ortsteile GIB	Maßstab: 1:9.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 585
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf und erweitert den im Nordosten von Albersloh gelegenen GIB . Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN	Hinweis: überwiegend: Humusbraunerde, Wasserspeicher im 2-Meter-Raum mit <u>hoher</u> Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion;		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-WAF-105820: Steinkauz; Planungsrelevante Art		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Gebiet eignet sich als GIB-P. Aufgrund des Hinweises auf eine planungsrelevante Art ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.				

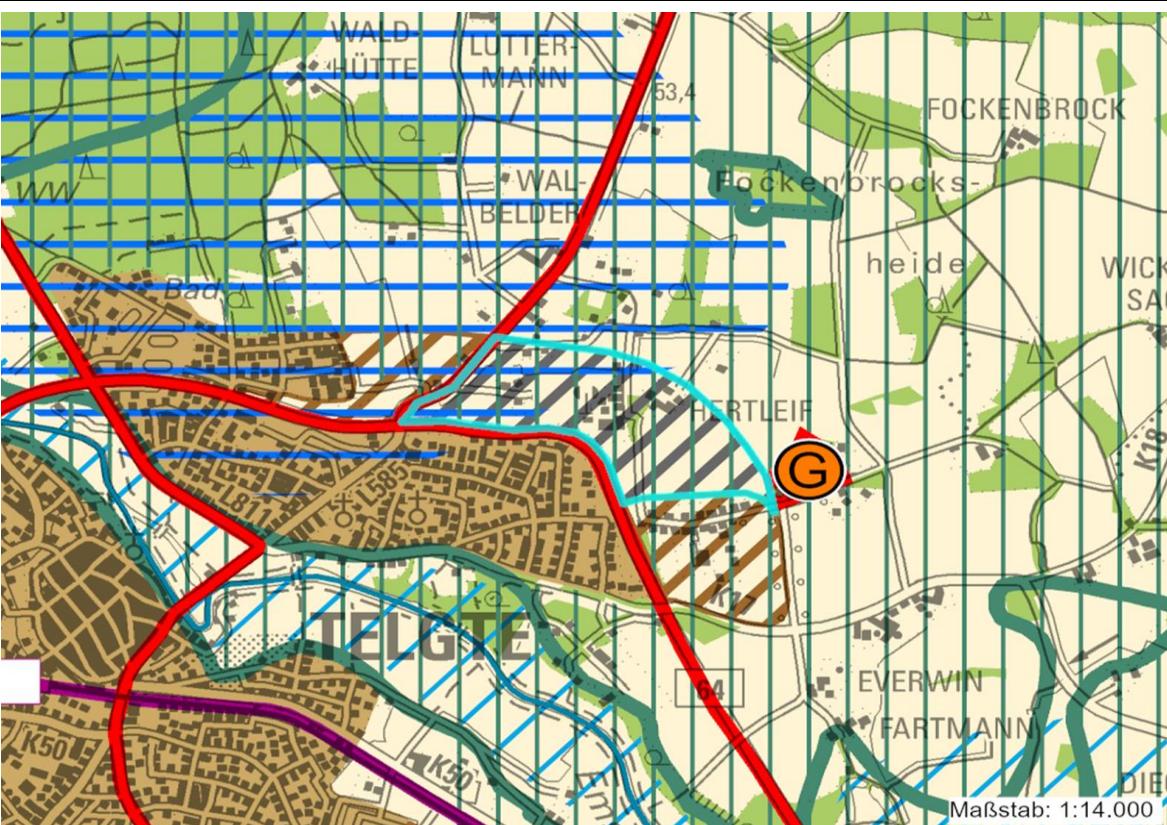
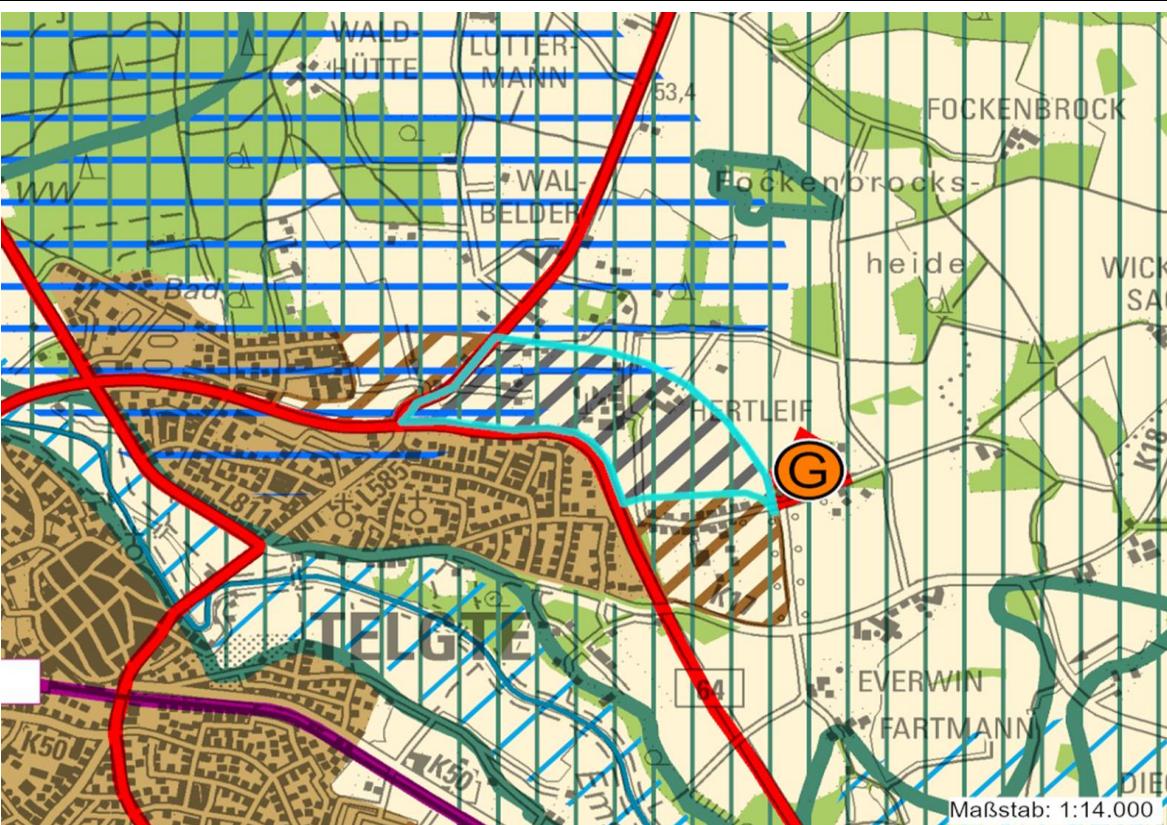
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz(e) (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Es gibt bei den sonstigen Belangen keine betroffenen Kriterien.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange geeignet und wird mit einem betroffenen Kriterium insgesamt eher als konfliktarm eingestuft. Die Betroffenheit ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird . Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimarelevante Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
--	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Die Fläche ist sowohl im Ergebnis des SFPM als auch der SUP als GIB-P Festlegung geeignet und wird daher als Festlegung aufgenommen.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Telgte		
Ortsteil	Telgte		
Gebietsbezeichnung	WAF-TELG-005		
Größe [ha]	34 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE, Waldbereich, Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune		

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	vorwiegend im Westen
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	vollständig
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	fast vollständig
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 64, B 51, L 811
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	JA	B 64
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht als GIB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell gut angebunden		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

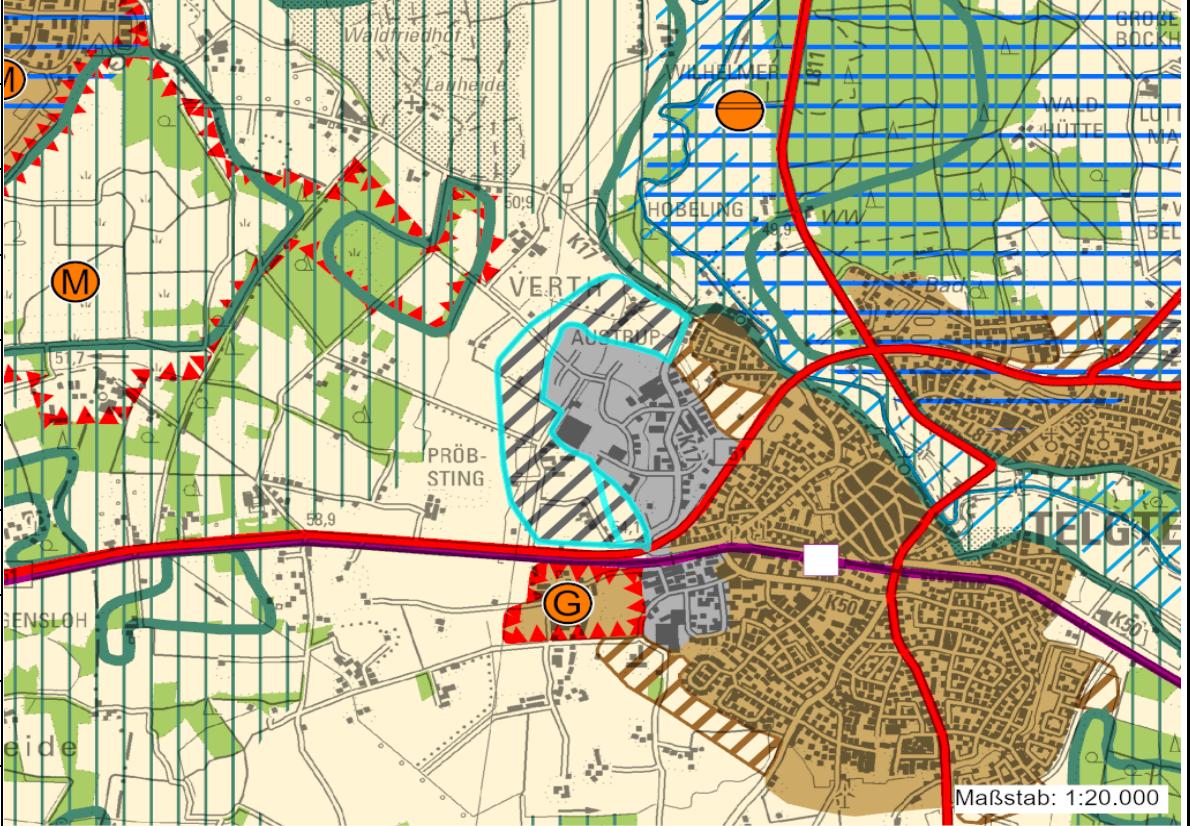
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig im Bereich der im Zentrum gelegenen Hofstellen, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN	aber tlw. Ammoorgley, Grundwasserböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	geringfügig im Nordwesten im Bereich der L585, Wasserschutzgebiet Telgte, Zone III		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	vollständig		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	tlw. VB-MS-3912-004 - besonders, Kulturlandschaft im Raum Telgte - Westbevern - Hoerste. Schutzziel: Erhalt des strukturreichen Gehölz-Grünlandkomplexes mit naturnahen, teilweise feuchten Laubwäldern und Feldgehölzen, Hecken, Baumreihen, Feuchtgruenland, naturnahen Kleingewässern, Resten feuchter und trockener Heide als Ausschnitt der ehemals weit verbreiteten Kulturlandschaft des Münsterlandes und als Lebensraum fuer viele, z.T. gefährdete Tier- und Pflanzenarten		
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Da das Plangebiet das Trinkwasserschutzgebiet Zone III nur im Randbereich schneidet und nur eine geringe Fläche betroffen ist, wird die Fläche aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet bewertet. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen.</p> <p>Der betroffene <u>Waldbereich</u> kann bei der künftigen Siedlungsentwicklung integriert werden.</p> <p>Dem betroffenen großräumigen <u>BSLE</u> unterliegen im Bereich des GIB-P keine weiteren Schutzausweisungen. Da durch den GIB-P der BSLE insgesamt nur im Randbereich geringfügig tangiert wird, ist hier ein GIB-P regionalplanerisch vertretbar.</p> <p>Auswirkungen auf den <u>Biotopverbund</u> sind im Hinblick auf Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2			
7			
8			
9			
10			
11			Hinweis: Da die Fläche im Trassenkorridor des Leitungsvorhabens Nr. 48/49 BBPIG ("Korridor B") liegt, sollte vor einer Konkretisierung des Potenzialbereichs in der nachfolgenden Planungsebene eine Abstimmung mit der Bundesnetzagentur bzw. der Vorhabenträgerin (Ampriion GmbH) erfolgen.
14			
15			
21			
22/23			
28			
29			
31			
35			
43			
44			
45/46			
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als GIB-P. Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 51 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p> <p>Für den GIB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien, insbesondere des Wasserschutzgebietes im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar.</p> <p>Da ein SUP-relevantes Kriterium (WGS Zone III) betroffen ist und aufgrund der Flächengröße größer 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzwertbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden, landschaftgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Die Betroffenheit der genannten Kriterien und Schutzgüter ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>Da das Trinkwasserschutzgebiet Zone III nur im Randbereich von dem Planbereich überplant wird und daher nur eine geringe Fläche betroffen ist, wird die Fläche aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet bewertet. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist eine Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu vermeiden und Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Sie schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an die überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		<p>WAF-TELG-006</p> <p>006a: 4 006b: 49</p> <p>GIB-P</p> <p>006a: GIB 006b: AFAB</p> <p>Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune</p> <p>Grundzentrum GIB JA</p>
Kommune	Telgte		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung			
Größe [ha]			
Geplante Regionalplanfestlegung			
Bisherige Regionalplanfestlegung			
Bemerkung/ Beschreibung			

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B51 südlich und K17 nördlich
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und erweitert das vorhandene Gewerbegebiet Kiebitzohl. Sie ist infrastrukturell gut angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	FFH-Gebiet DE-4013-301 „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“ (Umfeld)	
4		Naturschutzgebiet	NEIN	WAF-083: NSG Emsaue bei Telgte (Umfeld)	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

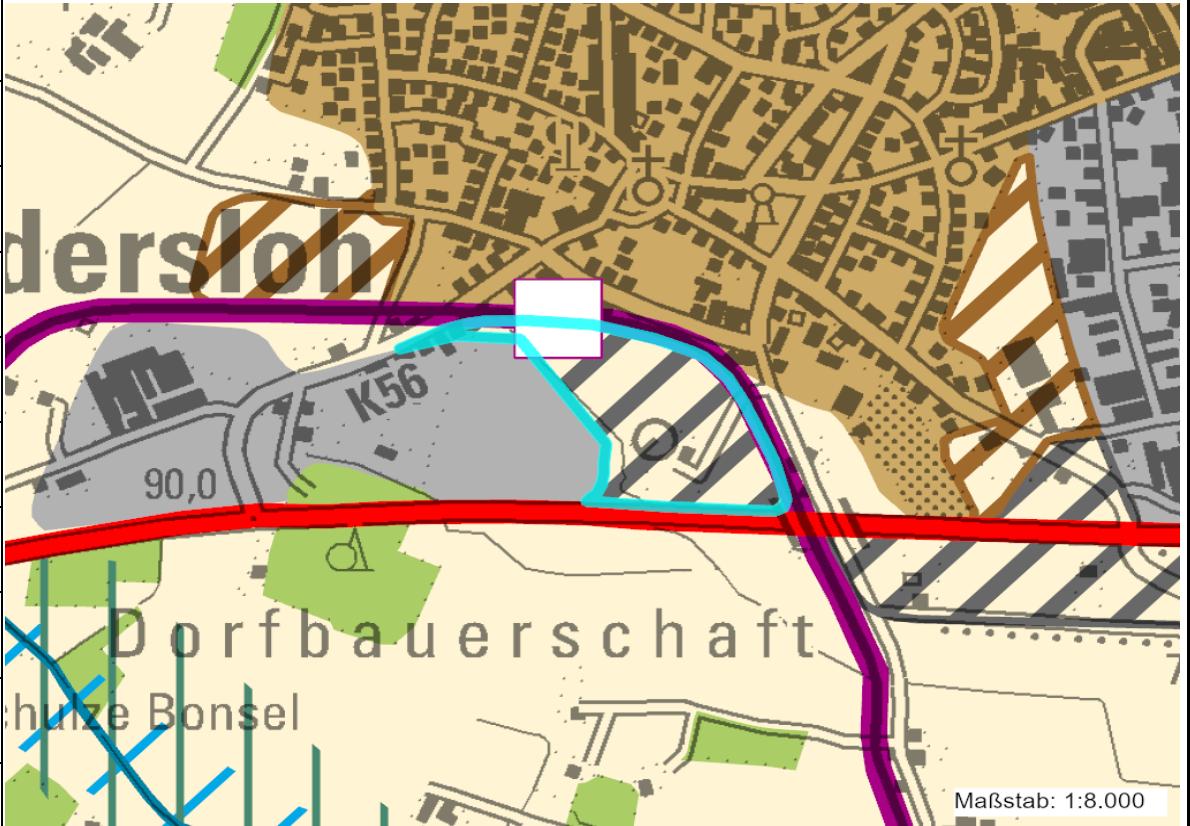
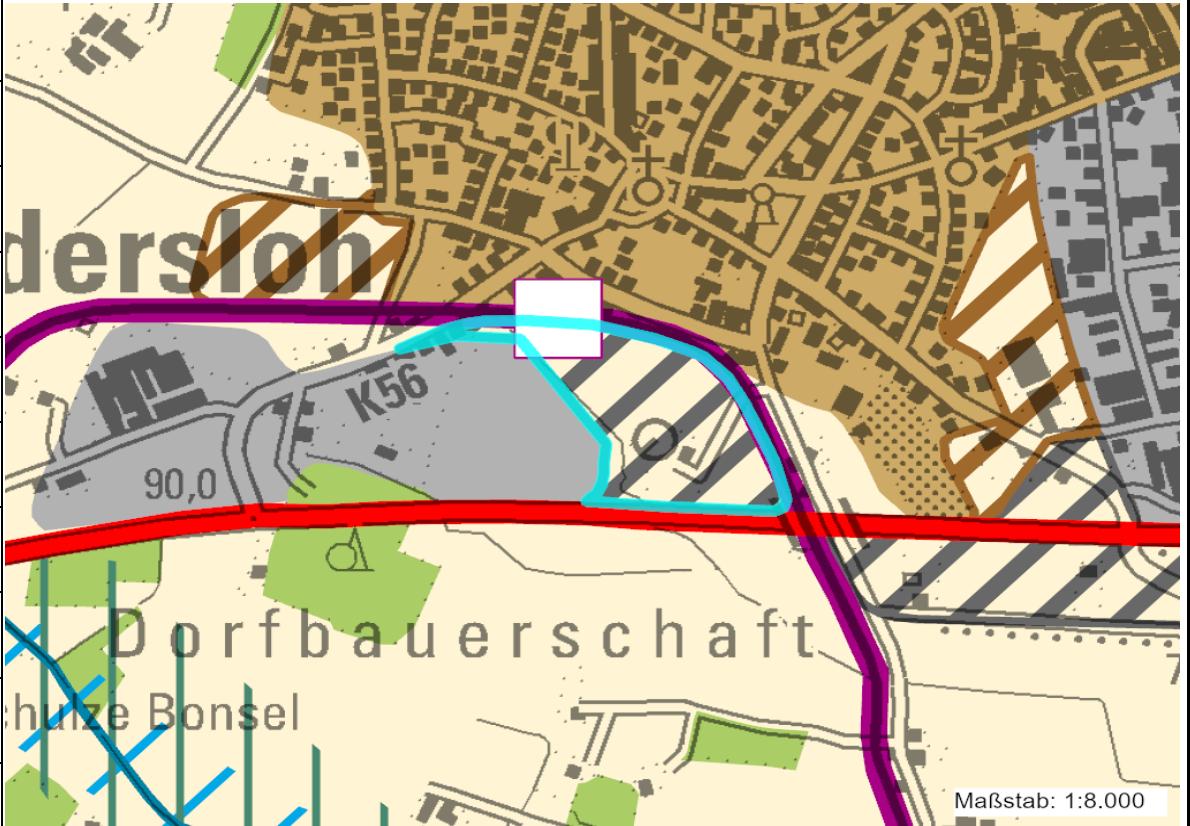
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig im Süden: Ammoorgley: Grundwasserböden, Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte sehr hoch, selteses Vorkommen; geringfügige Betroffenheit		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN	LBE-IIla-007-F: Emstal (Umfeld)		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Kiebitz, Steinkauz, Schleiereule, Rauchschwalbe, Zwergfledermaus, Wasserfledermaus, Braunes Langohr, Rauhautfledermaus, Bartfledermäuse		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	im Südwesten geringfügig: BK-4012-0272: Grünland-Gehölz-Komplex nördlich St. Rochus Hospital; im Süden der Fläche; Schutzziel: Erhalt und Wiederentwicklung von frischen bis feuchten Grünlandflächen mit angrenzendem, für Höhlenbrüter und holzbewohnenden Insekten bedeutsamen Gehölzbestand		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche eignet sich als GIB-P.</p> <p>Nur ein geringer Teil der Potenzialfläche ist vom schutzwürdigen Boden betroffen. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Beim Grünland-Gehölz-Komplex nördlich des St. Rochus-Hospitals handelt es sich um ein lokal bedeutsames, aber nicht NSG-würdiges Biotop. Es ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsverfahren gem. der Maßstäblichkeit der Planungsebenen eine Prüfung, Berücksichtigung und ggfs. ein entsprechender Ausgleich oder Integration notwendig. Auswirkungen auf den Biotoptverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen, sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene zu prüfen.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA Gasfernleitung: 110 kv-Freileitung
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA im Süden durch B 51
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN 1 Altlastenstandort an der B 51
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Die 110 kv-Freileitung und Gasfernleitung verlaufen am Rand des heutigen Gewerbegebiets. Der Schutzstreifen muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden.</p> <p>Der Bereich um bestehende Leitungen soll nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Die Möglichkeit zur Bündelung ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Gleichwohl verbleibt noch ausreichend Raum für eine Siedlungsentwicklung, sodass die Fläche unter den Aspekten der sonstigen Belange auf Ebene der Regionalplanung für eine Festlegung als GIB-P geeignet bewertet wird.</p> <p>Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 51 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p>Die Altlasten / Altlastenverdachtsflächen sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die betroffenen Kriterien des Freiraums und der sonstigen Belange sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</p> <p>Die Fläche erweitert den vorhandenen GIB Kiebitzohl, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Das Plangebiet ist bereits zum Teil durch Höfe und Wohnsiedlungsflächen zersiedelt. Günstige Bedingungen sind auch durch die gute Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben. Die Fläche ist insgesamt als GIB-P geeignet.</p> <p>Die Teillfläche 006a ist bereits als GIB im Regionalplan festgelegt, daher wurde hier keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>Da die Teilläche 006b eine Flächengröße von über 10 ha hat und SUP-relevante Kriterien betroffen sind (FFH-Gebiet und NSG im Umfeld), wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die Teilläche 006a war bisher bereits als GIB im Regionalplan festgelegt und ist ebenfalls für die Festlegung als GIB-P geeignet.</p> <p>Auch wenn in der SUP für die Teilläche 006b die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich dieser betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Von den Landschaftsbereichen mit einem Landschaftsbild von herausragender Bedeutung findet keine Flächeninanspruchnahme statt, es befindet sich im Umfeld der Fläche. Eine mögliche Betroffenheit ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung der Potenzialfläche auszuschließen sind. Gleichermaßen gilt für das NSG „Emsaue“, welches nahezu deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet ist. Eine mögliche Betroffenheit weiterer Naturschutzgebiete im Umfeld ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Im Rahmen des SFPM wird die Fläche insgesamt als geeignet bewertet. Sie schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Sie weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte wird die Fläche insgesamt für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Wadersloh		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-WADE-007		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 586
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als GIB-P. Sie schließt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell gut angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

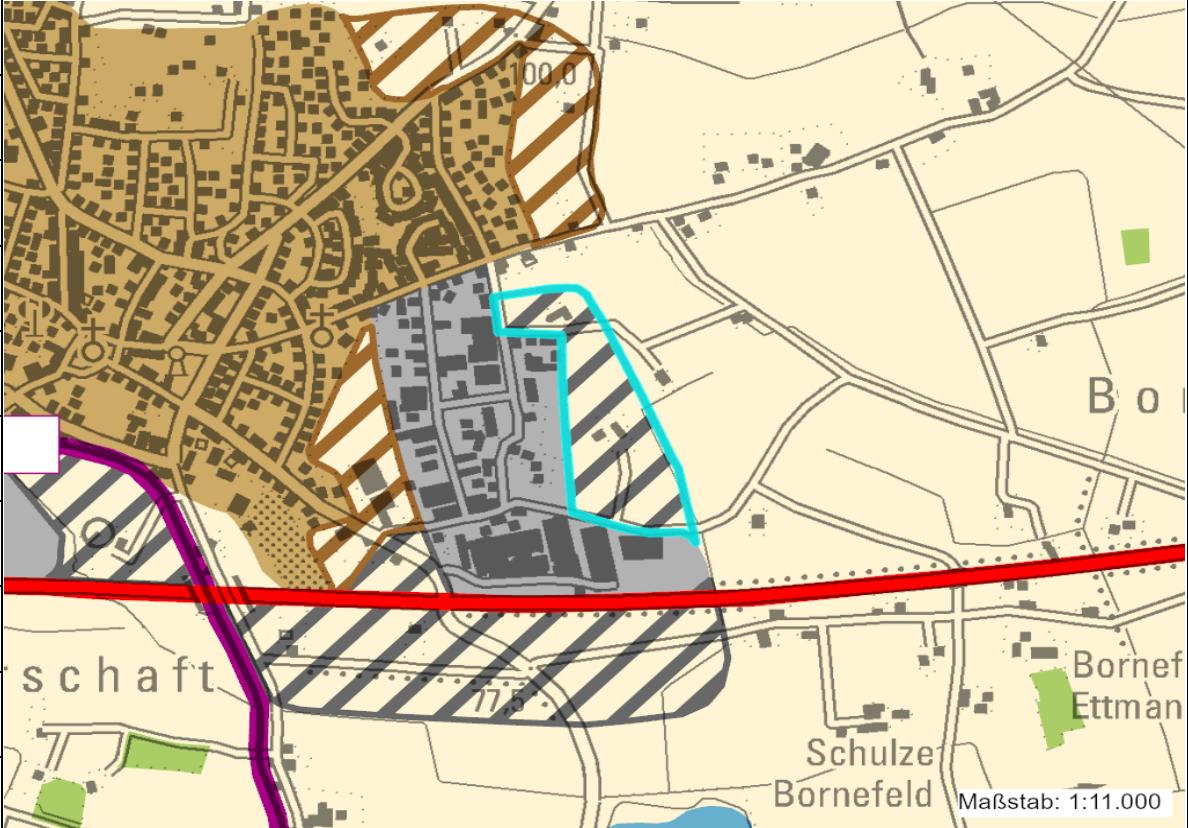
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Fläche als GIB-P geeignet. Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzungen (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p> <p>Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die Fläche ist im Ergebnis des SFPM als GIB-P Festlegung geeignet. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM und der SUP als GIB-P geeignet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Wadersloh		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-WADE-008		
Größe [ha]	15		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Grundzentrum GIB JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	geringfügig im Nordwesten
	Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
	Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
	Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	fast vollständig
	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	fast vollständig
	Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 58, Eisenbahn
	vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
	bestehende Zäsuren	NEIN	
	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als GIB-P. Sie schließt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell gut angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
	Naturschutzgebiet	NEIN			
	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
	festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

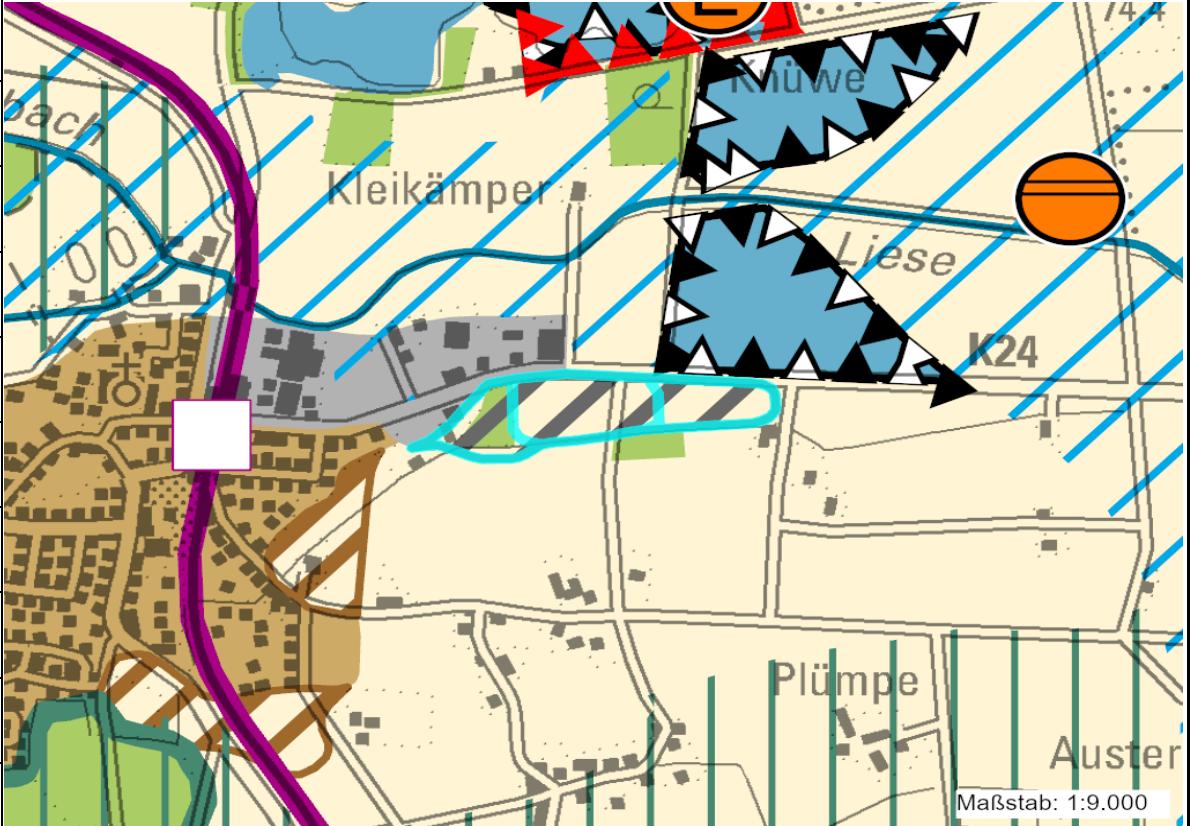
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	im Nordwesten geringfügig Pseudogley, Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungs potenzial für Extremstandorte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	JA	FT-WAF-116879: Kiebitz, Umfeld: Kiebitz, Rohrweihe,		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Betroffenheit des schutzwürdigen Boden, der im Stadtgebiet verbreitet vorkommt ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Die Fläche als GIB-P geeignet. Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPM für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Für den GIB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Trotz freizuhaltendem Schutzstreifen einer Wasserleitung bleibt ausreichend Raum für eine gewerbliche Entwicklung. Aufgrund der Flächengröße größer 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzwertbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die Betroffenheit der genannten Kriterien und Schutzwerte ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Das SFPM zeigt, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

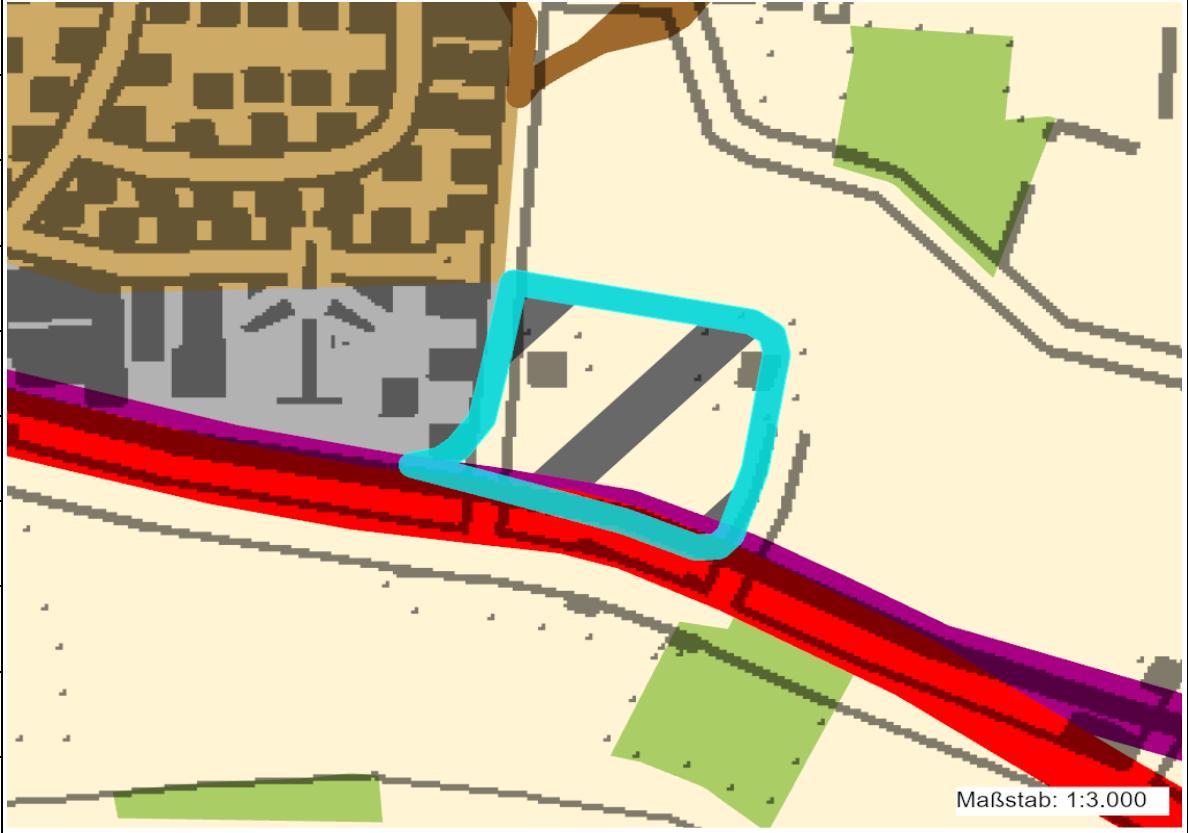
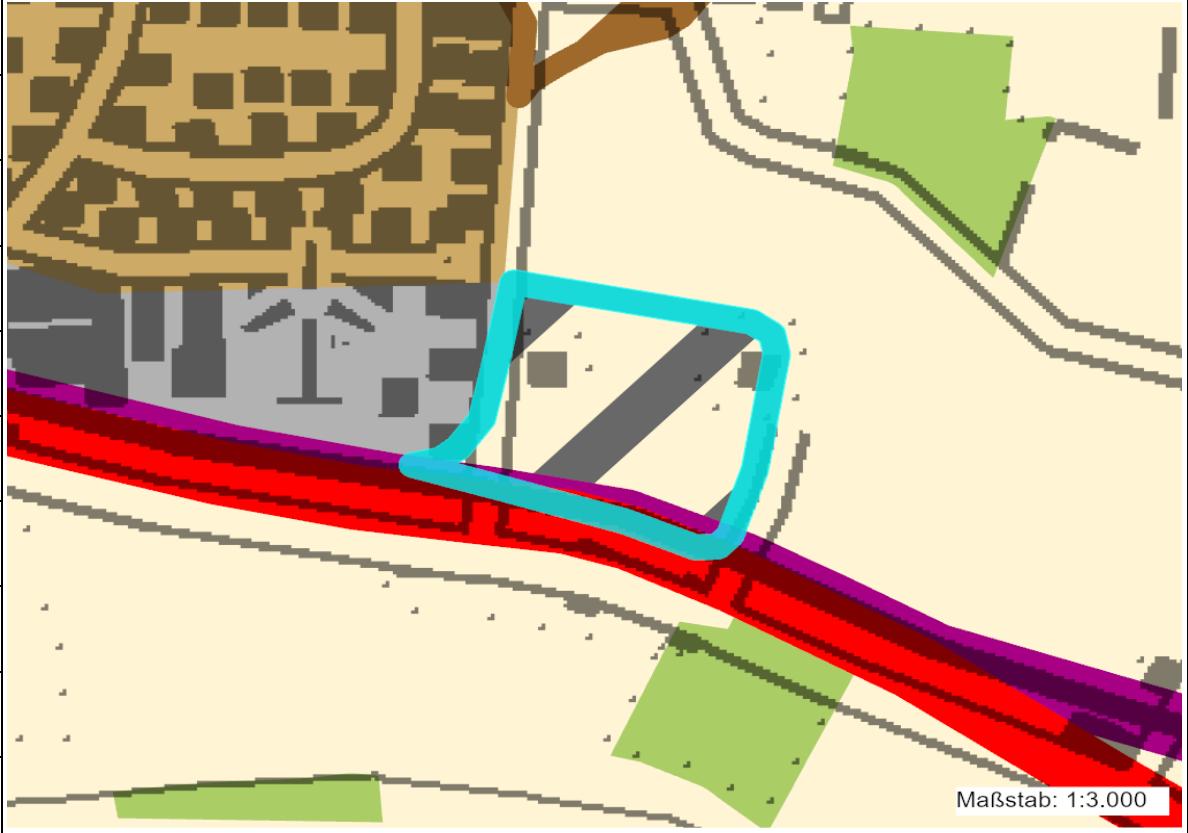
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		<p>WAF-WADE-009</p> <p>009a: 4 ha 009b: 2 ha 009c: 3 ha</p> <p>GIB-P</p> <p>009a: GIB 009b: AFAB, Wald 009c: AFAB</p> <p>Karteausschnitt</p> <p>Maßstab: 1:9.000</p>
Kommune	Wadersloh		
Ortsteil	Liesborn		
Gebietsbezeichnung			
Größe [ha]			
Geplante Regionalplanfestlegung			
Bisherige Regionalplanfestlegung			
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Ortsteile GIB JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 24
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als GIB-P. Sie schließt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell gut angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	im Westen in Teilfläche 9b tlw., bezogen auf die Gesamtfläche 9a-c integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	vollständig HQ 500 - niedrige Wahrscheinlichkeit		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche eignet sich als GIB-P. Der betroffene Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen festzulegen.</p>				

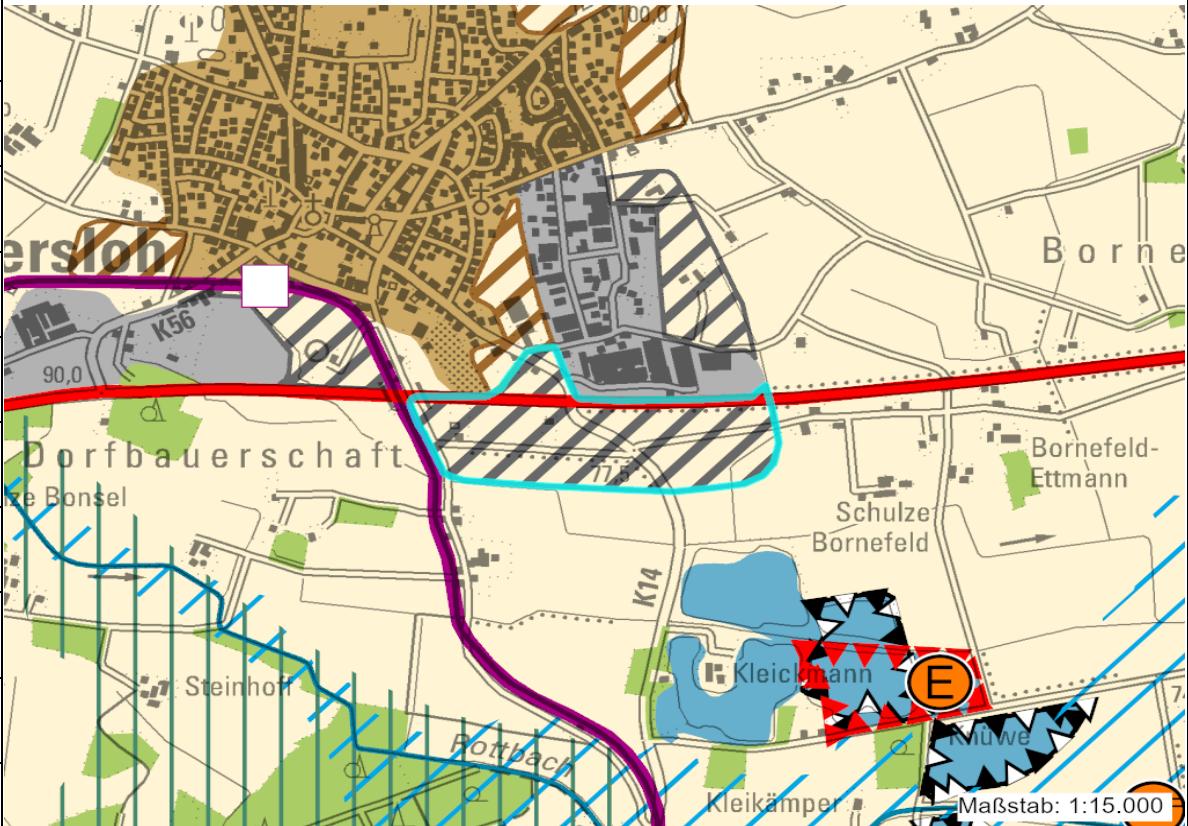
Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzungen (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.		
Gesamtabwägung		<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange als GIB-P geeignet.</p> <p>Die Betroffenheit der Kriterien Waldbereich und Hochwasserrisiko im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet wird.</p> <p>Da die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.</p>		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Wadersloh		
Ortsteil	Diestedde		
Gebietsbezeichnung	WAF-WADE-011		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
	Kriterium/Bewertung	JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA B 58, L 793, L 852
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag	Die Fläche eignet sich als GIB-P. Sie schließt an ein bestehendes GIB an und ist infrastrukturell gut angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche als GIB-P geeignet. Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2 7 8 9 10 11	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Da die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Wadersloh		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-WADE-013		
Größe [ha]	43		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	geringfügig im Nordwesten
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	fast vollständig
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	fast vollständig
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 58, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als GIB-P. Sie schließt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell gut angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

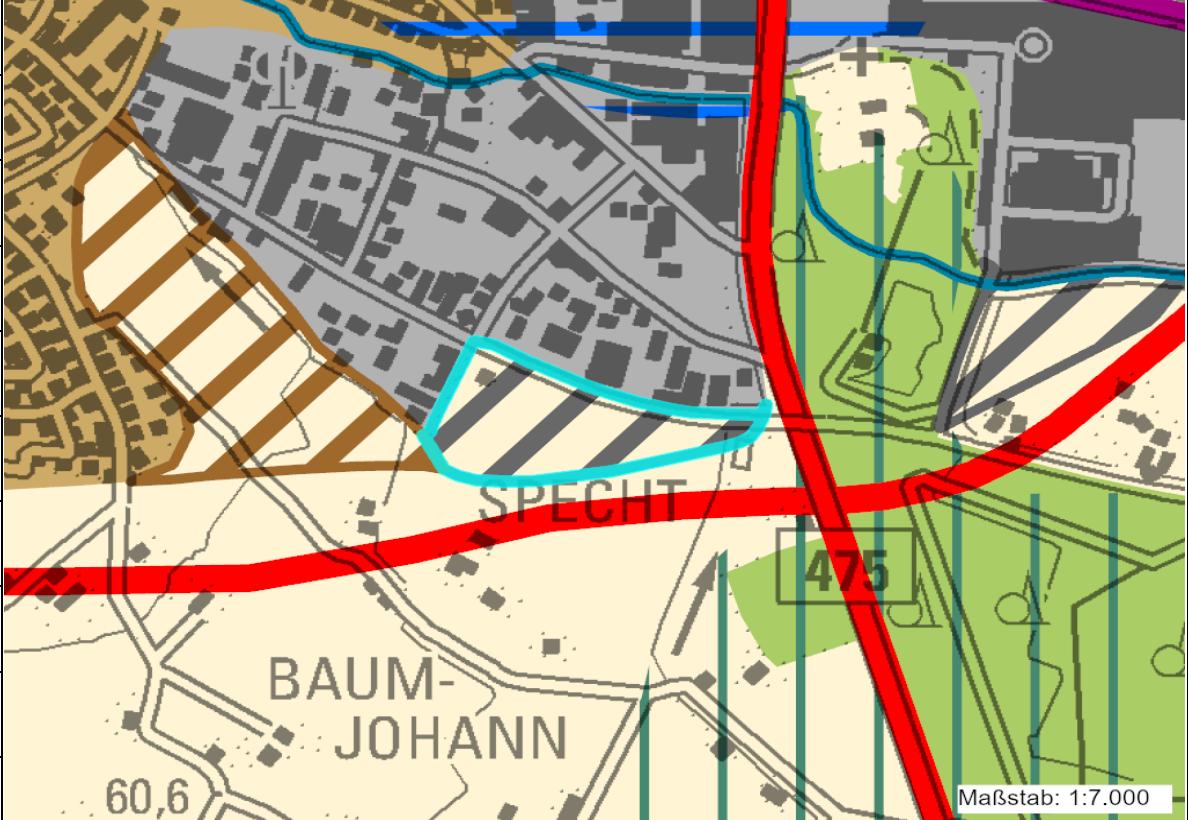
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	Hinweis im Süden in ca. 200 m::Rohrweihe		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	im Südosten geringfügig VB-MS-4215-104, besondere Bedeutung		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	JA	im Südwesten Sichtachse zur Kath. Pfarrkirche St. Margaretha betroffen		
Abwägungsvorschlag		<p>Die Auswirkungen auf den Biotopverbund durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen und die Betroffenheit der Sichtachse zu dem geschützten Denkmal sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Die Fläche als GIB-P geeignet. Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPM für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Für den GIB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Trotz freizuhaltendem Schutzstreifen einer Wasserleitung bleibt ausreichend Raum für eine gewerbliche Entwicklung. Aufgrund der Flächengröße größer 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die Betroffenheit der genannten Kriterien und Schutzgüter ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Das SFPM zeigt, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		<p>Warendorf</p> <p>Warendorf</p> <p></p> <p>WAF-WARE-011</p> <p>7</p> <p>GIB-P</p> <p>GIB</p> <p>Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune</p> <p>Mittelzentrum GIB JA</p>
Kommune	Warendorf		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-WARE-011		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN		
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	B 475	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als GIB-P. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell gut angebunden.			

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-WAF-101810: Nachtigall, planungsrelevant		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p> <p>Schutzwürdiger Boden ist nur in geringem Umfang betroffen, so dass ausreichend Fläche zur weiteren Funktionserfüllung erhalten bleibt. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungsebene erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggfs. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag	Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt für eine GIB-Festlegung als geeignet bewertet wird. Für den GIB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		<p>WAF-WARE-012</p> <p>5</p> <p>GIB-P</p> <p>AFAB</p> <p>Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune</p> <p>Mittelzentrum GIB JA</p>
Kommune	Warendorf		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung			
Größe [ha]			
Geplante Regionalplanfestlegung			
Bisherige Regionalplanfestlegung			
Bemerkung/ Beschreibung			

Siedlungsstrukturelle Bewertung					
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN		
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B475 westlich	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als GIB-P. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell angebunden.			

Freiraumbezogene Bewertung					
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	im Norden: vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet Holzbach, geringfügig betroffen um den Gewässerlauf	
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		

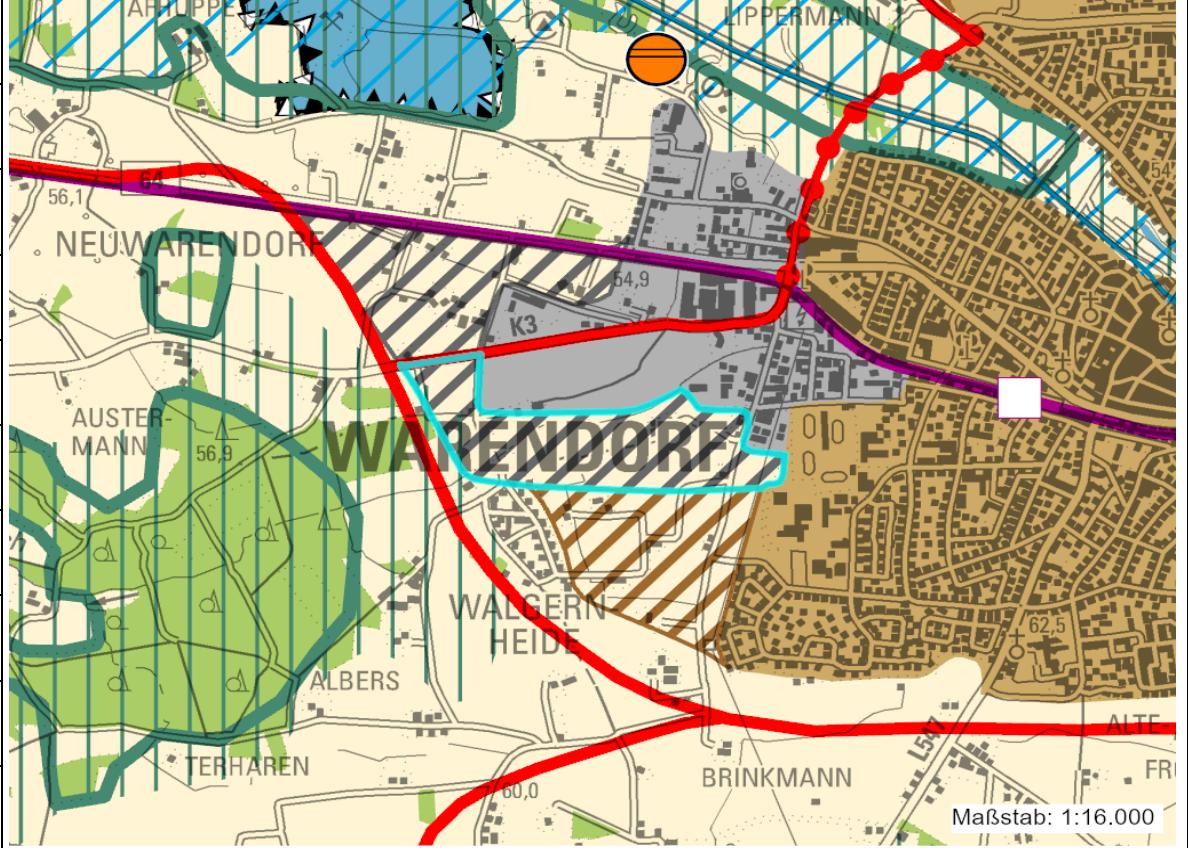
17				
18				
19				
20				
24				
25				
26	Abwägungskriterium	Waldbereich	NEIN	
27		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	fast vollständig: Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, häufiges Vorkommen im Stadtgebiet
28		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN	
29		Landschaftsschutzgebiet	NEIN	
30		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN	
31		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN	
32		Hochwasserrisikogebiete	JA	Im Norden der Fläche im Bereich des Gewässerlaufes geringfügig: hohe Wahrscheinlichkeit (HQ10-HQ50) / mittlere Wahrscheinlichkeit (HQ100) / niedrige Wahrscheinlichkeit (HQ500)
33		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN	
34		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN	
35		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-WAF-102061: Zwergfledermaus, streng geschützt; FT-WAF-102067: Breitflügelfledermaus, streng geschützt
36		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
37		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	fast vollständig: Wald- und Grünland-Komplexe im Einzugsbereich von Baarbach und Beilbach, besondere Bedeutung, Schutzziel: Erhalt der strukturreichen Wald-Grünland-Komplexe mit Resten der münsterländischen Heckenlandschaft, strukturreichen Laub- wäldern und Feldgehölzen, naturnahen Quellbächen und Stillgewässern als Relikte der ehemaligen Kulturlandschaft des Münsterlandes und als Lebensraum für viele, z.T. gefährdete Tier- und Pflanzenarten (VB-MS-4014-003)
38		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Der teilweise vorliegende Plaggenesch liegt zum Teil bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich und kommt im übrigen Planungsraum sehr häufig vor. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Der von Hochwasser gefährdete Bereich des Holzbaches, insbesondere das aktuell berechnete HQ100 und vorläufig festgesetzte Überschwemmungsgebiet, beschränkt sich lediglich auf den Verlauf des Gewässers, sodass das Plangebiet hiervom nur geringfügig betroffen ist. Auf Grund des engen Verlaufs entlang des Fließgewässers wird eine Inanspruchnahme bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen nicht erwartet, so dass die Betroffenheit des HQ100 und des vorläufigen Überschwemmungsgebiets als nicht erheblich angesehen wird. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen festzulegen.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Der Biotopverbund umfasst im Plangebiet den Gewässerlauf und die nördlich angrenzenden Flächen. Auf Grund des regionalplanerischen Maßstabs und der linienförmigen Festsetzung ist lediglich ein geringfügiger Randbereich der gesamten Biotopverbundfläche betroffen, so dass der Verbundcharakter erhalten bleibt. Der Bereich ist möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes zu gewährleisten. Hierzu sollte ein entsprechender Abstand (Entwicklungskorridor gem. WRRL/Bläue Richtlinie) zu dem Gewässer eingehalten werden. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund vorhaben- und standortbezogen zu prüfen.</p> <p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>		

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz(e) (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	Die Fläche ist als GIB-P geeignet, es sind keine sonstigen Kriterien des SFPM betroffen.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum, insbesondere des vorläufigen Überschwemmungsgebietes (HQ100), wird aufgrund des linienförmigen Verlaufs entlang des Gewässers und der geringen Größe auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingeschätzt und ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen (Inanspruchnahme bei Konkretisierung der Planung ist nicht zu erwarten). Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIP-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p> <p>Da SUP-relevante Kriterien betroffen sind, wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Das HQ100 des Holzbachs liegt am nördlichsten Rand des Plangebietes nördlich eines bestehenden Weges und umfasst den Holzbach sowie den angrenzenden Ufergehölzstreifen. Eine Inanspruchnahme bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen wird daher für unwahrscheinlich erachtet und die Umweltauswirkung als nicht erheblich eingeschätzt.</p> <p>Hinsichtlich der schutzwertbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hier-durch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräumen ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit bei den Kriterien schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Das geplante GIB-P ist nur teilweise von schutzwürdigem Boden betroffen, liegt zum Teil bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich und kommt im übrigen Planungsraum sehr häufig vor. Da das berechnete HQ100 und das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet ausschließlich auf den Verlauf des Brüggenbachs beschränkt sind, wird von einer geringfügigen Betroffenheit ausgegangen. Zudem ist nicht zu erwarten, dass dieser Bereich (das Fließgewässer) bei Konkretisierung der Planung überbaut wird.</p> <p>Bei dem geplanten GIB-P handelt es sich um eine sinnvolle Erweiterung eines vorhandenen GIB und trägt damit zu einer kompakten und flächensparenden Siedlungsentwicklung bei. Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben. Eine Festlegung der Fläche als GIB-P wird daher auch unter diesen Aspekten als vertretbar bewertet. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		<p>WAF-WARE-013</p> <p>64</p> <p>56,1</p> <p>56,9</p> <p>54,9</p> <p>K3</p> <p>62,5</p> <p>60,0</p> <p>150</p> <p>Maßstab: 1:16.000</p>
Kommune	Warendorf		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung			
Größe [ha]	40		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Mittelzentrum GIB JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 3	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als GIB-P. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell gut angebunden.			

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

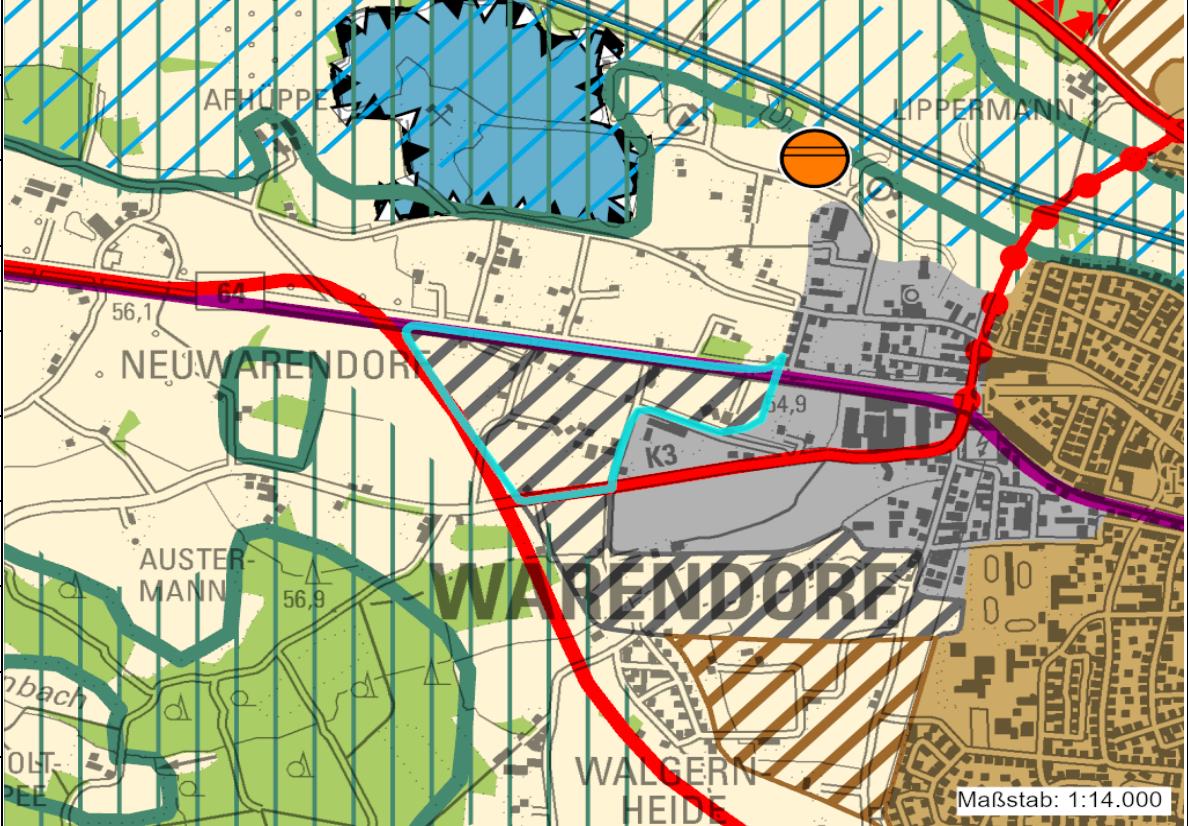
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	im Nordwesten		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Kiebitz, Schleiereule, Feldsperling, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	im Nordwesten geringfügig: VB-MS-4013-002, Waldbestände zwischen Everswinkel und Warendorf, besondere Bedeutung, Schutzziel: Erhaltung der arten- und strukturreichen, zum Teil feuchten Laubwaldkomplexe mit naturnahen Stillgewässern als Refugialebensraum für viele, z.T. gefährdete Tier- und Pflanzenarten im Südwesten geringfügig: VB-MS-4013-104 ohne Bezeichnung, besondere Bedeutung		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Dem BSLE wird nicht durch ein LSG konkretisiert. Eine Inanspruchnahme ist aus Sicht der Regionalplanung vertretbar. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggfs. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden. Auswirkungen auf den Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene zu prüfen und ggfs. auszugleichen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzungen (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Elektrizitätsfernleitung 110 kV
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		
	Die Fernleitung verläuft straßenbegleitend in den bereits vorhandenen Siedlungsbereich hinein. Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen frei zu halten. Trotz des Verlaufs innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum für eine Siedlungsentwicklung. Die Fläche ist auf Ebene der Regionalplanung als GIB-P geeignet		

<p>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</p>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
<p>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</p>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräinder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich dieser betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte wird die Fläche insgesamt für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Warendorf		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-WARE-014		
Größe [ha]	40		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Mittelzentrum GIB JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA K 3 südlich, B 64 nördlich
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als GIB-P. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell gut angebunden.	

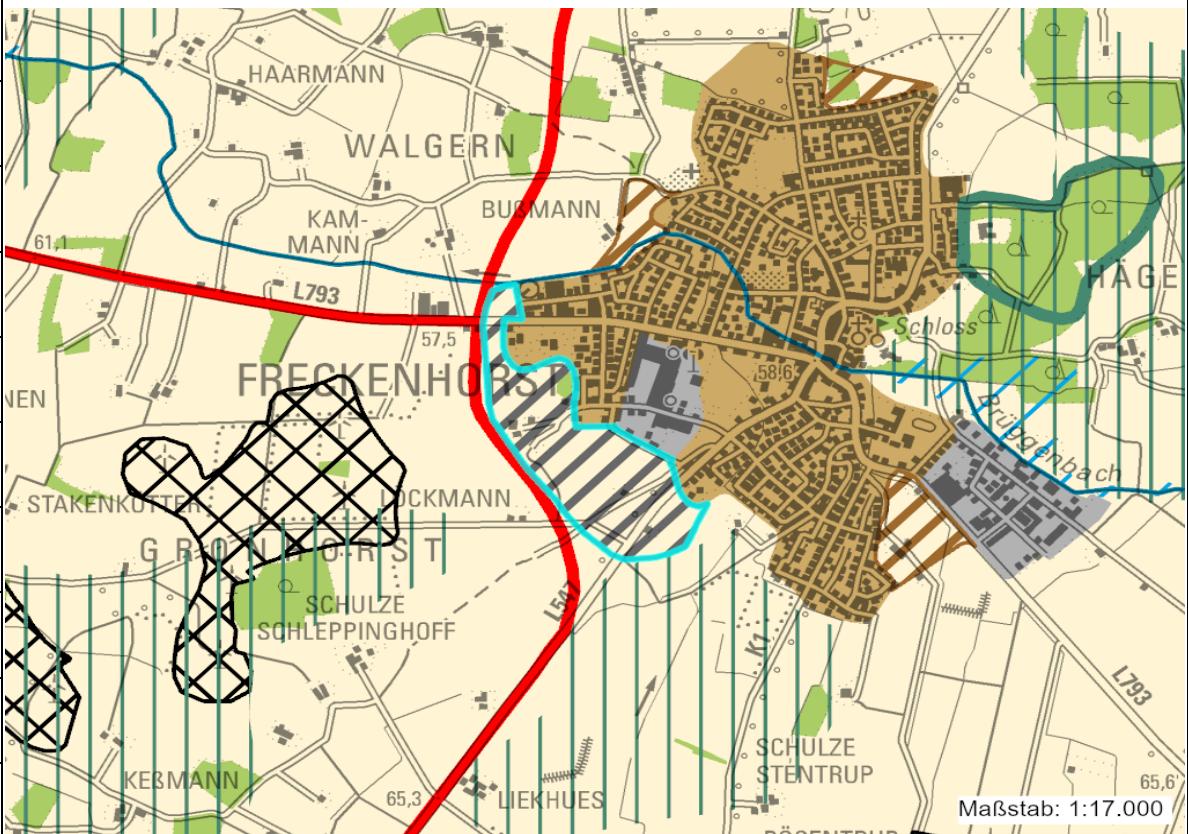
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN	Knoblauchkröte im Umfeld (s. SUP)	
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, häufiges Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Der teilweise in der Fläche vorliegende Plaggenesch liegt zum Teil bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich und kommt im übrigen Planungsraum sehr häufig vor. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden. Das verfahrenskritische Vorkommen der planungsrelevanten Art befindet sich nicht innerhalb des Plangebiets. Ansonsten handelt es sich aus Freiraumsicht um einen konfliktarmen Bereich. Daher ist die Fläche auf Ebene der Regionalplanung für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA durch B 64
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 64 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

<p>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</p>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum und sonstiger Belange ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
<p>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</p>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (planungsrelevante Arten, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräumen ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, schutzwürdige/klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich dieser betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Hinsichtlich des verfahrenskritischen Vorkommens der planungsrelevanten Art ist festzuhalten, dass ein Vorkommen der Knoblauchkröte auf einer Fläche im westlichen Umfeld des Plangebietes kartiert wurde (es findet keine direkte Flächeninanspruchnahme statt). Durch die Erweiterung des vorhandenen GIB östlich der geplanten Ortsumgehung wären potentielle Winterhabitatem der Knoblauchkröte betroffen. Aus der Planung für die Ortsumgehung geht hervor, dass Winterquartiere der Amphibienart, die östlich der B 64n liegen, nicht ausgeschlossen werden können. Daher sieht die Planung auch Schutzmaßnahmen während der Bauausführung sowie Amphibiendurchlässe als Vermeidungsmaßnahmen vor. Als Sommerlebensraum dient das Gewässer im NSG Torfvenn. Zu Überwinterung werden Flächen aufgesucht, die bis zu 1.200 m vom Sommerhabitat entfernt sein können, i.d.R. liegen sie bei 400 m bis 600 m. Für kleine Populationen wird angenommen, dass sie nur einen eingeschränkten Aktionsradius von ca. 200 m bis 300 m aufweisen. Die Straßentrasse befindet sich in ca. 500 m Entfernung zum Laichhabitat. Generell verfügen Knoblauchkröten über ein gutes Neubesiedlungspotenzial, so dass davon ausgegangen werden kann, dass mit geeigneten Vermeidungsmaßnahmen sowie Optimierungsmaßnahmen des Lebensraumes im Umfeld des Fortpflanzungsgewässers artenschutzrechtliche Konflikte vermieden werden können. Das bedeutet, dass zum jetzigen Planungsstand nicht davon ausgegangen werden kann, dass auf den nachfolgenden Planungsebenen eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst wird oder artenschutzrechtliche Konflikte nicht sachgerecht gelöst werden können. Bei Planungen zur Inanspruchnahme des geplanten GIB-P ist eine erneute aktuelle Artenschutzprüfung durchzuführen. Auf Ebene der Regionalplanung scheinen die Betroffenheiten der im SFPM genannten Kriterien im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann.</p> <p>Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte wird die Fläche insgesamt für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf	 Maßstab: 1:17.000	
Kommune	Warendorf		
Ortsteil	Freckenhorst		
Gebietsbezeichnung	WAF-WARE-015		
Größe [ha]	39		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, tlw. GIB, geringfügig Wald		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Ortsteile GIB JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als GIB-P. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB und ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	
4		Naturschutzgebiet	NEIN	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN	
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	geringfügig im Norden: vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet Mussenbach / Brüggenbach
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN	
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN	
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN	
17		Waldbereich	JA	geringfügig, aufgrund der Größe und Lage integrierbar
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig im Norden und Südosten: Pseudogley-Gley; Mudden- oder Wiesenmergel mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Naturgeschichte; geringfügig im Westen: Pseudogley; Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte;
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN	

20	Abwägungskriterium	Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	im Norden geringfügig, niedrige Wahrscheinlichkeit (>HQ500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-4013-1003-2003: Myotis nattereri - Fransenfledermaus, anh_IV FFH-Anhang IV, streng geschützte Art, Zielart NRW FT-WAF-115770: Pipistrellus pipistrellus - Zwergfledermaus, anh_IV FFH-Anhang IV, streng geschützte Art FT-WAF-115778: Eptesicus serotinus - Breitflügelfledermaus, anh_IV FFH-Anhang IV, streng geschützte Art FT-WAF-115786: Nyctalus leisleri - Kleinabendsegler, anh_IV FFH-Anhang IV, streng geschützte Art FT-WAF-115787: Pipistrellus nathusii - Rauhfußfledermaus, anh_IV FFH-Anhang IV, streng geschützte Art FT-WAF-104879: Circus aeruginosus - Rohrweihe, Vorwarnliste FT-WAF-115762: Luscinia megarhynchos - Nachtigal FT-4013-6035-1998: Hyla arborea - Laubfrosch, streng geschützte Art, Zielart NRW		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	im Süden jew. geringfügig VB-MS-4013-001, Wälder und Grünlandkomplexe bei Wieningen und Gronhorst, besondere Bedeutung; AL-WAF-0110, Winter-Lindenallee an der Hoetmarer Straße (L 547), Schutz nach Par. 41 LNatSchG (gesetzlich geschützte Allee); angrenzend im Norden VB-MS-4013-004: Brueggenbach, besonderer Bedeutung		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Eine Vermeidung der Betroffenheit des vorläufigen Überschwemmungsgebietes erfolgt auf Grund seiner geringen Größe und des engen Verlaufs entlang des Fließgewässers, sowie des regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000 erst auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen festzulegen.</p> <p>Der Waldbereich wird auf Grund seiner Größe im Regionalplan überplant, scheint jedoch bei Umsetzung in den Siedlungsbereich integrierbar. In der nachfolgenden Bauleitplanung ist der Erhalt mit entsprechender Darstellung im FNP anzustreben. Bei Inanspruchnahme ist eine entsprechende Ersatzaufforstung gem. der gesetzl. Vorgaben zu leisten.</p> <p>Die Fläche ist nur teilweise von schutzwürdigen Böden betroffen. Es ist anzunehmen, dass die Funktionen des Schutzwertes Boden in diesem Bereich bereits stark eingeschränkt ist, da dieser als Acker genutzt wird. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Im Norden des geplanten GIB-P besteht zu einem geringfügigen Teil niedrige Hochwassergefahr. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen festzulegen.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungsebene erforderlich (ASP). Etwaige artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggf. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden.</p> <p>Insbesondere Auswirkungen auf den Biotoptverbund durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.</p> <p>Alle betroffenen Kriterien des Freiraums sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen und scheinen lösbar.</p> <p>Die Fläche wird daher für eine Festlegung als GIB-P geeignet bewertet.</p>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); beginnend	JA/NEIN			
1/2 7 8 9 10 11 14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
		Störfallbetriebe	NEIN	
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
Abwägungskriterien		Windenergiebereich und Windkonzentrationszone, aber bei GIB nicht relevant		
Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)		NEIN		
Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)		NEIN		
erweiterte Lärmschutzzone		NEIN		
1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen		JA		
Windenergiebereich und Windkonzentrationszone, aber bei GIB nicht relevant				
Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)		NEIN		
44 45/46	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als GIB-P-Festlegung geeignet.</p>		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Im Bereich des Freiraums sind einige Kriterien betroffen. Sie sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen und erscheinen lösbar.</p> <p>Die geplante GIB-P liegt - wie auch Teile des bestehenden Siedlungsbereiches von Freckenhorst - im 1000m Puffer eines Windenergiebereichs. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Die Fläche ist entsprechend den Kriterien des SFPM als GIB-P-Festlegung geeignet.</p> <p>Da die Flächengröße über 10 ha liegt nachfolgende Untersuchungen der Auswirkungen auf den Freiraum nötig sind, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräumen ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, schutzwürdige/klimarelevante Böden und landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich dieser betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen bzw. vermeidbar oder lösbar. Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann.</p> <p>Die Fläche ist als GIB-P-Festlegung geeignet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Warendorf		
Ortsteil	Einen		
Gebietsbezeichnung	WAF-WARE-018		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begründend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Ereichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Ereichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	vollständig
37		Ereichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Ereichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	vollständig
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L548, K 17
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Stadt hat ein nachvollziehbares gesamtgemeindliches Konzept zur angestrebten Siedlungsentwicklung für den Ortsteil Einen/Müssingen erstellt, indem die geplante Weiterentwicklung des Ortsteils im Hinblick auf das vorhandene Infrastrukturgebot analysiert, sein Gefüge zum Gesamtgemeindeort betrachtet sowie eine Prognose seiner Entwicklungsperspektiven erstellt wurde. Im Ergebnis sind die Festlegung von Siedlungsbereichen für den Ortsteil begründbar. Diese Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht zur Festlegung als GIB-P geeignet. Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf und schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); beginnend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vollständig, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte; verbreitet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Bei dem betroffenem schutzwürdigen Boden Plaggenesch handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzte (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien der sonstigen Belange des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Da die Flächengröße uner 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.		